



Stadt Leverkusen

G E S A M T A B S C H L U S S

zum

31. Dezember 2016



Herausgeber:
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Finanzen / Finanzbuchhaltung -
Miselohestraße 4
51379 Leverkusen
Tel.: 0214/406-2001
Fax: 0214/406-2002
E-Mail: 20@stadt.leverkusen.de



Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	9
2.	Eckdaten für den eiligen Leser	11
3.	Gesamtbilanz	15
4.	Gesamtergebnisrechnung	17
5.	Gesamtanhang zum Gesamtabschluss 2016	18
5.1	Allgemeine Hinweise	18
5.2	Konsolidierungskreis	19
5.3	Konsolidierungsmethoden	21
5.3.1	Kapitalkonsolidierung	22
5.3.2	Schuldenkonsolidierung	23
5.3.3	Zwischenergebniseliminierung	24
5.3.4	Aufwands- und Ertragskonsolidierung	25
5.4	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	26
5.5	Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen	28
5.6	Angaben zur Gesamtbilanz	36
5.6.1	Aktiva	36
5.6.1.1	Anlagevermögen	36
5.6.1.2	Umlaufvermögen	41
5.6.1.3	Ausgleichsposten nach Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG)	42
5.6.1.4	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	42
5.6.2	Passiva	43
5.6.2.1	Eigenkapital	43
5.6.2.2	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	47
5.6.2.3	Sonderposten	48
5.6.2.3	Rückstellungen	49
5.6.2.4	Verbindlichkeiten	50
5.6.2.5	Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	51
5.6.2.6	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	51
5.7	Angaben zur Gesamtergebnisrechnung	52
5.8	Angaben zur Gesamtkapitalflussrechnung	52
5.9	Sonstige Angaben	53
5.10	Anlagen	55
5.10.1	Gesamtanlagenspiegel	57
5.10.2	Gesamtverbindlichkeitspiegel	59
5.10.3	Gesamtkapitalflussrechnung	60



6.	Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss 2016	61
6.1	Vorbemerkungen	61
6.2	Darlegung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	62
6.2.1	Überblick.....	62
6.2.2	Vermögens- und Schuldenlage.....	63
6.2.3	Ertragslage	69
6.2.4	Finanzlage	72
6.3	Ausblick, Risiken und Chancen.....	74
6.4	Organe und Mitgliedschaften	90
7.	Glossar	99
8.	Aufstellung und Bestätigung	105

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 – Gesamtbilanz	15
Abbildung 2 – Gesamtergebnisrechnung	17
Abbildung 3 – Konsolidierungskreis	21
Abbildung 4 – Schuldenkonsolidierung	24
Abbildung 5 – Aufwands- und Ertragseliminierung	25
Abbildung 6 – Herleitung des Konzerneigenkapitals zum 31.12.2014	47
Abbildung 7 – Gesamtanlagenspiegel.....	57
Abbildung 8 – Gesamtverbindlichkeitspiegel	59
Abbildung 9 – Gesamtkapitalflussrechnung	60
Abbildung 10 – Aktiva	63
Abbildung 11 – Sachanlagevermögen/Anteil pro Gesellschaft	64
Abbildung 12 – Forderungsbestand/Anteil pro Gesellschaft.....	65
Abbildung 13 – Liquide Mittel/Anteil pro Gesellschaft.....	66
Abbildung 14 – Passiva.....	67
Abbildung 15 – Verbindlichkeiten/Anteil pro Gesellschaft.....	68
Abbildung 16 – Gesamterträge	69
Abbildung 17 – Gesamtaufwendungen	71
Abbildung 18 – Cashflow	72
Abbildung 19 – Bruttoinlandsprodukt.....	74



Abkürzungsverzeichnis

Abs.....	Absatz
abzgl.	abzüglich
AHK.....	Anschaffungs-, Herstellungskosten
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
AVEA	Anlagenbetriebe zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen
BAV.....	Bergischer Abfallwirtschaftsverband
BGBI.....	Bundesgesetzblatt
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BZV	Berufsschulzweckverband
bzw.....	beziehungsweise
ca.	circa
CD-Stiftung.....	Carl-Duisberg-Stiftung
CVUA Rheinland	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR
DRS	Deutsche Rechnungslegungsstandards
ESTG	Einkommensteuergesetz
EVL	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG
ff.....	fortfolgende
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
ggf.....	gegebenenfalls
gGmbH.....	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GKV-FinG.....	GKV-Finanzierungsgesetz
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HB.....	Handelsbilanz
HBB.....	Herweg Busbetrieb GmbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HSP.....	Haushaltssanierungsplan
i. d. R.....	in der Regel
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
ivl	Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH
JSL.....	JOB SERVICE Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH
KAG	Kommunalabgabengesetz
KB	Kommunalbilanz
KG.....	Kommanditgesellschaft
KHG	Krankenhausfinanzierungsgesetz
KInvFG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
KLS	Klinikum Leverkusen Service GmbH
KPII	Konjunkturpaket II
KSL	KulturStadtLev (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)
KWS.....	Kraftverkehr Wupper-Sieg AG
LPG.....	Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH
MHKW.....	Müllheizkraftwerk



MVZ	Medizinisches Versorgungszentrum Leverkusen gGmbH
nbso	neue bahnstadt opladen GmbH
ND	Nutzungsdauer
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFEG	NKF Einführungsgesetz
NKFWG	NKF-Weiterentwicklungsgesetz
NRW	Nordrhein-Westfalen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RELOGA	Reloga Holding GmbH & Co. KG (Containerdienst)
RGBI	Reichsgesetzblatt
RVR-Fonds	Rheinischer-Versorgungs-Rücklage-Fonds
S	siehe
SAP	Systeme Anwendungen und Produkte in der Datenverarbeitung
SEM-BCS	Strategic Enterprise Management-Business Consolidation System
SPL	Sportpark Leverkusen (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)
SPM	Sport-Marketing GmbH Leverkusen
stv	stellvertretender/stellvertretende
TBL	Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR
u. a.	unter anderem
v. H.	vom Hundert
vAB	verselbstständiger Aufgabenbereich
VG	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
WBL	Wuppermann Bildungswerk Leverkusen GmbH
WEG	Wohnungseigentumsgesetz
WFL	WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH
WGL	WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH
z. B.	zum Beispiel



Rechtsgrundlagen

- Deutsche Rechnungslegungsstandards (DRS)
- Einkommensteuergesetz (EStG)
- Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKFWG)
- Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (2. NKFWG)
- Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
- Gesamtabchlussrichtlinie der Stadt Leverkusen - Version 1.01 (Stand 02.06.2014)
- Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEFG NRW)
- Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung (GoB)
- Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung (GoK)
- Handelsgesetzbuch in der Fassung vom 25. Mai 2009 (HGB)





1. Vorwort

Die Gemeinde hat gemäß § 116 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Der geprüfte Gesamtabchluss ist gemäß § 116 Absatz 6 GO NRW durch einen Beschluss des Rates zu bestätigen.

Der Gesamtabchluss soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über die Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzlage im „Konzern Stadt Leverkusen“ vermitteln. Hierfür werden der NKF-Jahresabschluss der Gemeinde und die HGB-Jahresabschlüsse der rechtlich verselbständigten Aufgabenbereiche konsolidiert. Dem Gesamtabchluss ist gemäß § 117 GO NRW der Beteiligungsbericht beizufügen.

Mit diesem Gesamtabchluss wird Verwaltung und Politik ein transparenter Überblick hinsichtlich der Stadt Leverkusen und ihrer Gesellschaften, aber auch ein weiteres Steuerungsinstrument an die Hand gegeben um die vielfältigen kommunalen Aufgaben auch zukünftig gut bewältigen zu können.

Aufgrund der vielschichtigen Aufgaben, die die Stadt Leverkusen als wirtschaftlich bedeutende und gleichermaßen soziale Stadt wahrnimmt, darf man für eine umfassende Betrachtung der vorhandenen Vermögenswerte und erbrachten Leistungen den Fokus nicht allein auf den Kernhaushalt der Stadt beschränken.

Aus diesem Grunde ermöglicht der Gesamtabschluss das Vermögen und die Schulden sowie die Erträge und Aufwendungen unter dem Blickwinkel eines Gesamtunternehmens zu betrachten. Wobei die Stadt Leverkusen mit dem Gesamtabchluss in der Konzernsicht deutlich macht in welchem Umfang Leistungen, insbesondere im Bereich der Daseinsvorsorge, von der Kernverwaltung und von den in den Gesamtabchluss einbezogenen Betrieben und Unternehmen erbracht werden.

Umso wichtiger ist dies deshalb auch, weil gerade die Betriebe und Gesellschaften, für die eine Trägerschaft bzw. ein Beteiligungsverhältnis seitens der Stadt Leverkusen besteht, einen großen Anteil zu diesem doch „positiven“ Gesamtergebnis beitragen.

Dieser Gesamtabchluss leistet somit abermals einen Beitrag dazu, dass auch in den kommenden Jahren Lebensqualität für alle Bürgerinnen und Bürger durch die Steigerung der öffentlichen Dienstleistungen, der Investitionen, der Infrastruktur und des kulturellen Angebots sichergestellt wird.

Nichts desto trotz war für die Erstellung dieses Gesamtabchlusses wiederum eine Reihe von organisatorischen Maßnahmen erforderlich, insbesondere mussten die Beteiligten der in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen nicht nur informiert, sondern auch fachlich erneut in die Prozesse eingebunden werden. Dies konnte nur gelingen, weil viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der städtischen Betriebe und Unternehmen und des Fachbereiches für Finanzen, hier insbesondere die Beteiligungsverwaltung und die Finanzbuchhaltung, gemeinsam und sehr engagiert diese nicht immer ganz einfache Aufgabe zu einem erfolgreichen Ergebnis geführt haben.





2. Eckdaten für den eiligen Leser

Die Gesamtbilanzsumme beträgt zum 31.12.2016 **1.920.642.015** EUR und setzt sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1. Aktiva	1.920.642.015,23	1.941.599.831,75	-20.957.816,52
1.1 Anlagevermögen	1.807.519.500,71	1.824.116.524,18	-16.597.023,47
1.2 Umlaufvermögen	83.595.752,98	88.302.159,50	-4.706.406,52
1.3 Ausgleichsposten nach KHG	4.536.811,01	4.532.831,01	3.980,00
1.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	24.989.950,53	24.648.317,06	341.633,47
2. Passiva	1.920.642.015,23	1.941.599.831,75	-20.957.816,52
2.1 Eigenkapital	245.933.270,85	253.792.260,86	-7.858.990,01
2.2 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	25.756.168,90	25.756.168,90	0,00
2.3 Sonderposten	359.016.797,84	366.600.115,74	-7.583.317,90
2.4 Rückstellungen	373.279.061,62	350.277.519,66	23.001.541,96
2.5 Verbindlichkeiten	872.536.193,73	900.890.767,31	-28.354.573,58
2.6 Ausgleichsposten aus Darlehnsförderung	63.289,00	84.384,00	-21.095,00
2.7 Passive Rechnungsabgrenzung	44.057.233,29	44.198.615,28	-141.381,99

Das Gesamtergebnis zum 31.12.2016 beträgt **754.863** EUR (zzgl. eines aufgrund der Folgekonsolidierung der ivl GmbH anderen Gesellschaftern zuzurechnenden Verlustes von 1.146.186 EUR) und ergibt sich durch folgende Aufwendungen und Erträge:

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
Gesamtergebnis	754.863,00	-52.921.211,45	53.676.074,45
Ordentliche Gesamtaufwendungen	828.148.024,68	761.486.397,97	66.661.626,71
Finanzaufwendungen	19.482.205,65	22.274.536,92	-2.792.331,27
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Gesamtaufwendungen	847.630.230,33	783.760.934,89	63.869.295,44
Ordentliche Gesamterträge	836.733.059,21	718.991.197,64	117.741.861,57
Finanzerträge	10.598.126,81	8.993.618,38	1.604.508,43
Außerordentliche Erträge	1.053.907,31	2.854.907,42	-1.801.000,11
Gesamterträge	848.385.093,33	730.839.723,44	117.545.369,89

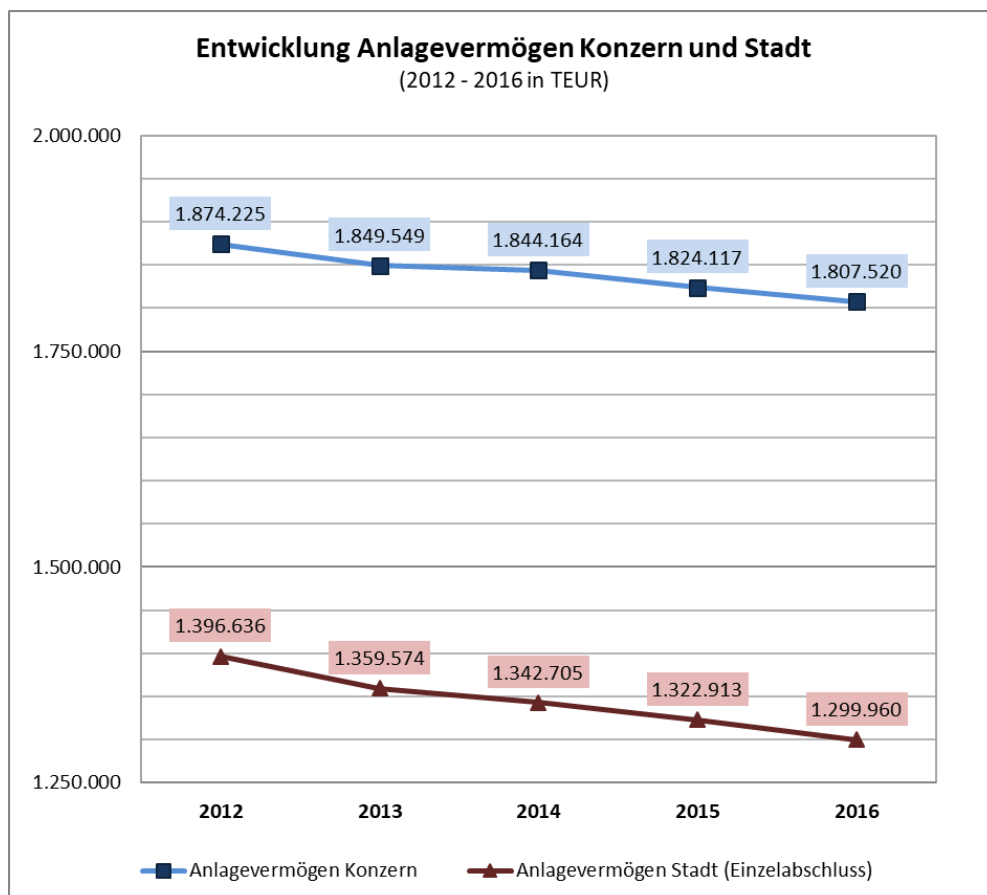
Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds beträgt **-8.290.503** EUR.

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1) Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	83.612.343,86	-17.274.501,10	100.886.844,96
2) Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-44.594.485,46	-26.159.322,27	-18.435.163,19
3) Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-47.308.361,44	47.458.239,14	-94.766.600,58
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	25.319.027,80	14.974.292,39	10.344.735,41
Finanzmittelfonds zum 31.12. (liquide Mittel)	17.028.524,76	25.319.027,80	-8.290.503,04



Die Entwicklung einiger Gesamtbilanz- und Gesamtergebnisdaten im Jahresvergleich und im Vergleich mit der Stadt als Konzernmutter stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Entwicklung Anlagevermögen 2012-2016	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Anlagevermögen Konzern	1.874.225	1.849.549	1.844.164	1.824.117	1.807.520
Anlagevermögen Stadt (Einzelabschluss)	1.396.636	1.359.574	1.342.705	1.322.913	1.299.960



Das Anlagevermögen des Konzerns hat sich durchschnittlich pro Jahr um 11.118 TEUR reduziert.

Bei der Stadt beträgt der durchschnittliche Werteverzehr 16.113 TEUR jährlich.

Die Investitionen der städtischen Tochterunternehmen verlangsamten den Verzehr des Vermögens im Konzern.

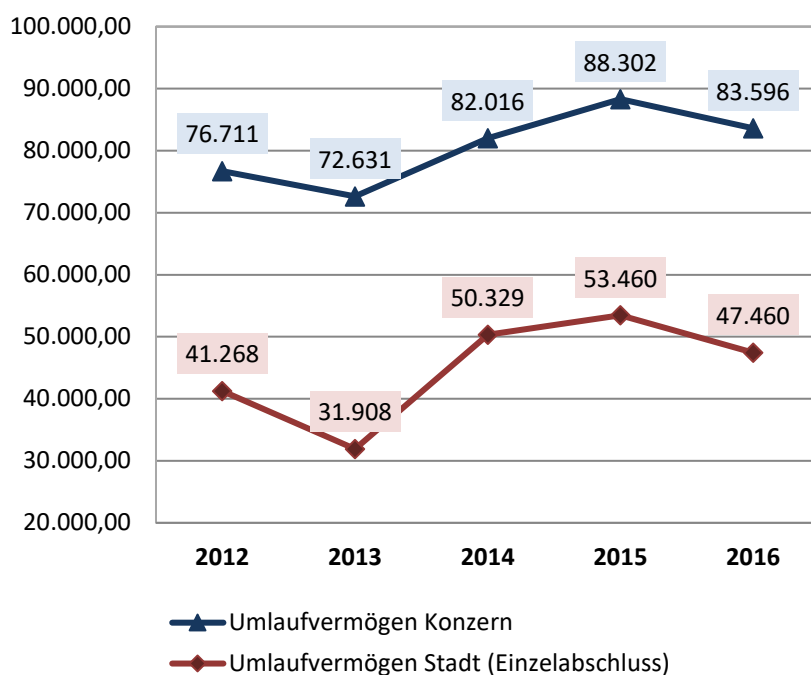
	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Entwicklung Umlaufvermögen 2012-2016	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Umlaufvermögen Konzern	76.711	72.631	82.016	88.302	83.596
Umlaufvermögen Stadt (Einzelabschluss)	41.268	31.908	50.329	53.460	47.460

Die Entwicklung des Konzernumlaufvermögens und des Umlaufvermögens der Stadt zeigt eine Verringerung. Die Datenreihen im Schaubild haben einen ähnlichen Verlauf. Das zeigt auch wie stark die Gesamtabchlussdaten von der Stadt dominiert werden.



Entwicklung Umlaufvermögen Konzern und Stadt

(2012 - 2016 in TEUR)

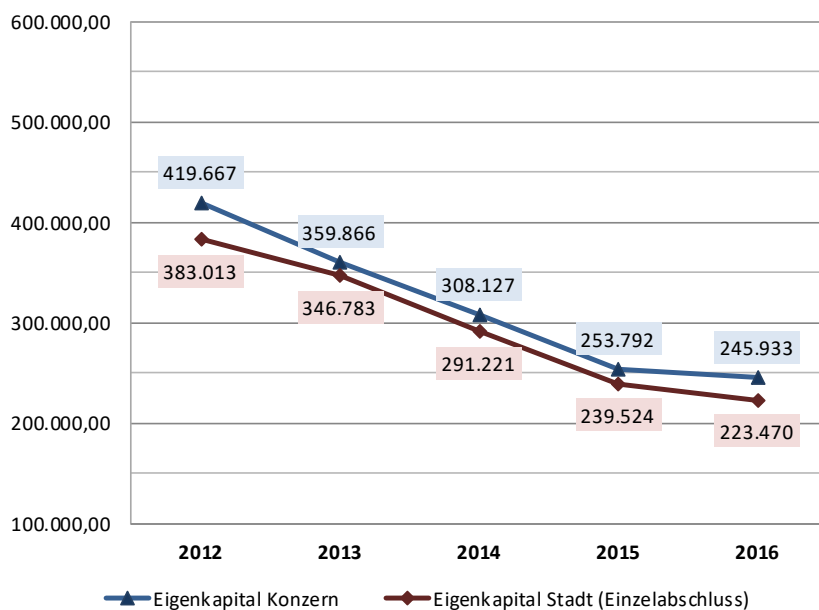


Im Konzern ist ein durchschnittlicher Werteverzehr von 1.377 TEUR zu verzeichnen. Bei der Konzernmutter Stadt beträgt dieser rund 90 % (1.238 TEUR) und damit mehr als 2/3 des Gesamtwerteverzehrs.

	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Entwicklung Eigenkapital 2012-2016	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Eigenkapital Konzern	419.667	359.866	308.127	253.792	245.933
Eigenkapital Stadt (Einzelabschluss)	383.013	346.783	291.221	239.524	223.470

Entwicklung Eigenkapital Konzern und Stadt

(2012 - 2016 in TEUR)



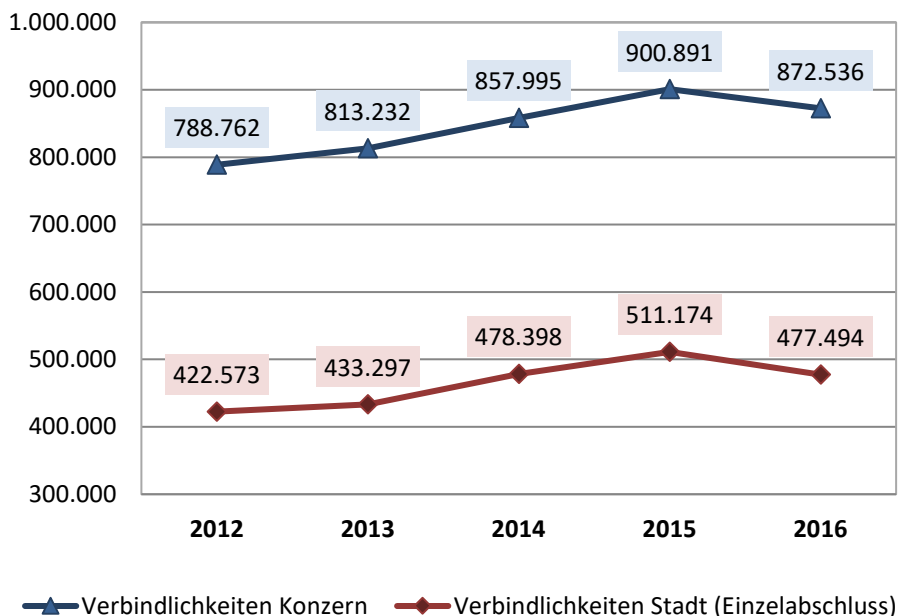
Die Entwicklung des Eigenkapitals im Konzern zeigt eine durchschnittliche Verringerung in Höhe von 34.747 TEUR jährlich.

Eine ähnliche Entwicklung erfolgte in den letzten vier Jahren im Einzelabschluss der Konzernmutter mit einer Reduzierung des Eigenkapitals in Höhe von durchschnittlich 31.909 TEUR im Jahr.



	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Entwicklung Verbindlichkeiten 2012-2016	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Verbindlichkeiten Konzern	788.762	813.232	857.995	900.891	872.536
Verbindlichkeiten Stadt (Einzelabschluss)	422.573	433.297	478.398	511.174	477.494

Entwicklung Verbindlichkeiten Konzern und Stadt
(2012 - 2016 in TEUR)

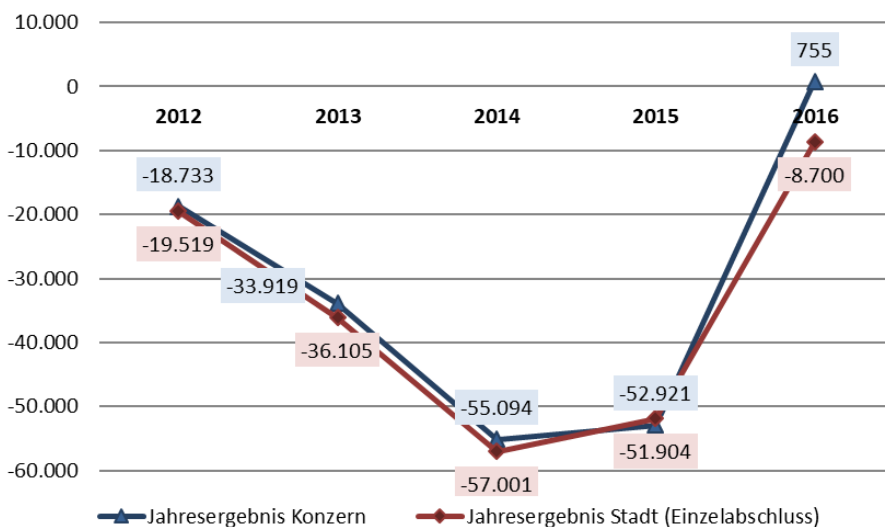


Die Entwicklung der Verbindlichkeiten verläuft im Konzern und bei der Konzernmutter fast parallel.

Der Rückgang im Jahr 2016 ist vor allem durch den Rückgang der Aufnahme der Kredite zur Liquiditätssicherung bei der Stadt von 41 Mio. EUR gekennzeichnet.

	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Entwicklung Jahresergebnis 2012-2016	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Jahresergebnis Konzern	-18.733	-33.919	-55.094	-52.921	755
Jahresergebnis Stadt (Einzelabschluss)	-19.519	-36.105	-57.001	-51.904	-8.700

Entwicklung Jahresergebnis Konzern und Stadt
(2012 - 2016 in TEUR)



Das durchschnittliche Konzernjahresergebnis (und damit der durchschnittliche Verzehr des Eigenkapitals) der letzten fünf Jahre beträgt ./34.747 TEUR. Ein Konzernergebnis liegt erstmalig zum 01.01.2010 vor.

Das durchschnittliche Jahresergebnis der Stadt der letzten fünf Jahre beträgt ./31.909 TEUR.



3. Gesamtbilanz

AKTIVA	31.12.2016 in Euro	31.12.2015 in Euro	Veränderungen in Euro	PASSIVA	31.12.2016 in Euro	31.12.2015 in Euro	Veränderungen in Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN	1.807.519.500,71	1.824.116.524,18	-16.597.023,47	A. EIGENKAPITAL	245.933.270,85	253.792.260,86	7.858.990,01
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.076.529,07	4.906.652,07	-830.123,00	I. Allgemeine Rücklage (Gewinn-/Kapitalrücklage)	242.932.008,59	304.554.288,34	-61.622.279,75
II. Sachanlagen	1.689.412.578,00	1.711.040.166,70	-21.627.588,70	1. Grund-/ Stammkapital	0,00	0,00	0,00
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	159.720.165,47	159.125.669,89	-594.995,58	2. Allgemeine Rücklage	242.932.008,59	304.554.288,34	-61.622.279,75
1.1 Grünflächen	66.327.604,60	72.407.029,24	-7.079.424,64	3. Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
1.2 Ackerland	7.807.342,76	7.808.753,96	-1.411,20	4. Gewinnrücklage	0,00	0,00	0,00
1.3 Wald, Forsten	3.181.688,16	3.181.688,16	0,00	5. Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung (alt)	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	74.403.529,95	75.728.198,53	-1.324.668,58	II. Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	770.922.461,84	776.316.427,19	-5.393.965,35	III. Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	42.482.621,41	43.122.093,30	-639.471,89	IV. Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
2.2 Schulen	244.787.017,22	251.490.905,02	-6.703.887,80	V. Gesamtbilanzergebnis	-391.323,59	-54.268.426,74	53.877.103,16
2.3 Wohnbauten	242.356.569,57	230.144.952,32	12.211.617,25	VI. Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	3.392.585,84	3.506.399,26	-113.813,42
2.4 Krankenhäuser	145.552.096,42	151.137.383,04	-5.585.286,62	VII. Konsolidierungsausgleichsposten	0,00	0,00	0,00
2.5 Sportstätten	23.651.851,46	24.340.357,98	-688.506,52	B. UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER KAPITALKONSOLIDIERUNG	25.756.188,90	25.756.188,90	0,00
2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	72.092.305,76	76.080.735,13	-3.988.429,37	C. SONDERPOSTEN	359.016.797,84	366.600.115,74	-7.583.317,90
3. Infrastrukturvermögen	666.408.392,79	686.807.362,13	-20.398.969,34	I. Sonderposten für Zuwendungen	300.819.479,17	308.622.851,08	-7.803.371,91
3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	136.109.174,51	147.676.725,03	-11.567.550,52	II. Sonderposten für Beiträge	38.739.188,70	39.877.225,58	-1.138.036,88
3.2 Brücken und Tunnel	32.861.369,88	33.643.398,86	-782.028,98	III. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	5.384.820,44	3.674.725,55	1.710.094,89
3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	242.122.660,13	240.114.250,54	2.008.409,59	IV. Sonstige Sonderposten	14.073.309,53	14.425.313,53	-352.004,00
3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehr	234.531.199,58	243.895.985,74	-9.364.786,16	D. RÜCKSTELLUNGEN	373.279.061,62	350.277.519,66	23.001.541,96
3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	20.783.988,69	21.471.001,96	-687.013,27	I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	307.544.654,26	293.163.162,33	14.381.491,93
4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.183.913,56	3.358.707,87	-174.794,31	II. Rückstellungen für Deponten und Altlasten	2.039.520,48	2.652.515,23	-612.994,75
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.517.380,74	2.517.141,18	239,56	III. Instandhaltungsrückstellungen	16.293.528,14	6.128.679,15	10.164.848,99
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	15.146.771,39	16.381.140,74	-1.234.369,35	IV. Steuerrückstellungen	430.165,70	717.627,31	-287.461,61
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.496.717,35	24.881.619,15	-3.384.901,80	V. Sonstige Rückstellungen	46.971.193,04	47.615.535,64	-644.342,60
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	59.016.774,86	41.652.098,55	17.364.676,31	E. VERBINDLICHKEITEN	872.536.193,73	900.890.767,31	-28.354.573,58
III. Finanzanlagen	114.030.393,64	108.169.705,41	5.860.688,23	I. Anleihen	0,00	0,00	0,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.297.749,90	5.297.749,90	0,00	II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	528.311.587,43	532.973.837,04	-4.662.249,61
2. Anteile an assoziierten Unternehmen	36.355.543,16	31.920.768,37	4.434.774,79	III. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	252.145.068,72	292.852.976,05	-40.707.907,33
3. Übrige Beteiligungen	7.575.938,75	7.567.813,75	8.125,00	IV. Verbindlichk. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleiche	19.292.330,19	19.970.778,87	-678.448,68
4. Sonderevermögen	0,00	0,00	0,00	V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.082.530,57	28.952.906,57	129.624,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	12.803.135,15	12.803.135,15	0,00	VI. Sonstige Verbindlichkeiten	43.704.676,82	26.140.288,78	17.564.388,04
6. Ausleihungen	51.998.026,68	50.580.238,24	1.417.788,44	F. AUSGLEICHSPOSTEN AUS DARLEHENSFÖRDERUNG	63.289,00	84.384,00	-21.095,00
B. UMLAUFVERMÖGEN	83.595.752,98	88.302.159,50	-4.706.406,52	G. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	44.057.233,29	44.198.615,28	-141.381,99
I. Vorräte	20.334.917,17	20.155.402,64	179.514,53				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	3.510.932,95	4.883.421,04	-1.372.488,09				
2. Geleistete Anzahlungen	16.224.978,82	14.735.466,95	1.489.511,87				
3. Fertige Erzeugnisse	599.005,40	536.514,65	62.490,75				
II. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	44.333.021,28	40.527.729,06	3.805.292,22				
1. Forderungen	40.032.985,42	33.725.539,33	6.306.446,09				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	4.300.035,86	6.801.189,73	-2.501.153,87				
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.899.289,77	2.300.000,00	-400.710,23				
IV. Liquide Mittel	17.028.524,76	25.319.027,80	-8.290.503,04	SUMME PASSIVA	1.920.642.015,23	1.941.599.831,75	-20.957.816,52
C. AUSGLEICHSPOSTEN NACH KHG	4.536.811,01	4.532.831,01	3.980,00				
D. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	24.989.950,53	24.648.317,06	341.633,47				
SUMME AKTIVA	1.920.642.015,23	1.941.599.831,75	-20.957.816,52				

Abbildung 1 – Gesamtbilanz





4. Gesamtergebnisrechnung

Für die Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016

	Konzern 2016 in Euro	Konzern 2015 in Euro	Veränderungen in Euro
01. Steuern und ähnliche Abgaben	230.844.335,84	198.050.705,88	32.793.629,96
02. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	203.746.303,60	127.699.055,92	76.047.247,68
03. + Sonstige Transfererträge	2.986.287,37	3.347.678,51	-361.391,14
04. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	82.883.747,87	81.209.428,83	1.674.319,04
05. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	215.476.082,38	204.265.487,39	11.210.594,99
06. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.290.824,60	45.291.656,91	4.999.167,69
07. + Sonstige ordentliche Erträge	47.701.711,27	56.613.455,83	-8.911.744,56
08. + Aktivierte Eigenleistungen	2.494.477,89	2.378.612,27	115.865,62
09. +/- Bestandsveränderungen	309.288,39	135.116,10	174.172,29
10. = Ordentliche Gesamterträge	836.733.059,21	718.991.197,64	117.741.861,57
11. - Personalaufwendungen	238.006.057,09	222.549.938,61	15.456.118,48
12. - Versorgungsaufwendungen	35.246.546,54	32.772.233,88	2.474.312,66
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	198.157.408,13	185.945.594,77	12.211.813,36
14. - Bilanzielle Abschreibungen	75.525.215,11	72.644.697,76	2.880.517,35
15. - Transferaufwendungen	167.218.870,18	152.332.115,83	14.886.754,35
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	113.993.927,63	95.241.817,12	18.752.110,51
17. = Ordentliche Gesamtaufwendungen	828.148.024,68	761.486.397,97	66.661.626,71
18. = Gesamtergebnis laufende Geschäftstätigkeit (10./17)	8.585.034,53	-42.495.200,33	51.080.234,86
19. + Finanzerträge	2.408.018,07	2.341.244,83	66.773,24
20. + Erträge aus assoziierten Unternehmen	8.190.108,74	6.652.373,55	1.537.735,19
21. - Finanzaufwendungen	19.482.205,65	22.274.536,92	-2.792.331,27
22. - Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	0,00	0,00	0,00
23. = Gesamtfinanzergebnis (19+20-21-22)	-8.884.078,84	-13.280.918,54	4.396.839,70
24. = Ordentliches Gesamtergebnis (18+23)	-299.044,31	-55.776.118,87	55.477.074,56
25. + Außerordentliche Erträge	1.053.907,31	2.854.907,42	-1.801.000,11
26. - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
27. = Außerordentliches Gesamtergebnis (25-26)	1.053.907,31	2.854.907,42	-1.801.000,11
28. = Gesamtjahresergebnis (24+27)	754.863,00	-52.921.211,45	53.676.074,45
29. - Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-1.146.186,58	-1.347.215,29	201.028,71
30. = Gesamtbilanzergebnis (28+29)	-391.323,58	-54.268.426,74	53.877.103,16

Abbildung 2 – Gesamtergebnisrechnung



5. Gesamtanhang zum Gesamtabchluss 2016

5.1 Allgemeine Hinweise

Die Stadt Leverkusen hat in jedem Haushaltsjahr neben dem Einzelabschluss einen Gesamtabchluss auf den Abschlusstag 31. Dezember aufzustellen.

Nach § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEF NRW) war spätestens zum 31.12.2010 der erste Gesamtabchluss nach § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vorzulegen.

Mit dem vorliegenden siebten Gesamtabchluss zum 31.12.2016 wird auch wieder ein Gesamtanlagenspiegel veröffentlicht.

Der Gesamtabchluss besteht nach § 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW und § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht zu ergänzen. Der Beteiligungsbericht mit den Werten für das Geschäftsjahr 2016 wurde dem Rat mit Vorlage Nr. 2018/2149 am 7.5.2018 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Zum Gesamtabchluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche (vAB) in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form des gleichen Geschäftsjahres zu konsolidieren. Der Gesamtabchluss fasst, wie der Konzernabschluss in der Privatwirtschaft, die ausgelagerten Bereiche mit der Kernverwaltung, als handele es sich um ein einziges Unternehmen, zusammen. Im Gesamtabchluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage so darzustellen, als ob die Kernverwaltung mit den Aufgabenbereichen eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit bildet. Die Adressaten des Gesamtabchlusses sollen anhand dieser Information beurteilen können, ob die Gemeinde einschließlich ihrer Betriebe zukünftig in der Lage ist, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Neben den gesetzlichen Regelungen der GO NRW und GemHVO NRW sind bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses auch ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung vom 10. Mai 1897 (RGBl. S. 105), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Mai 2009 (BGBl. I S. 1102), beachtet worden. Auch die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung (GoB) und Konzernrechnungslegung (GoK) wurden berücksichtigt.

Das Geschäftsjahr für den Konzern Stadt Leverkusen entspricht dem Kalenderjahr. Der Gesamtabchluss wird in Euro (EUR) aufgestellt. Alle Beträge sind – soweit nicht angegeben – in Euro ausgewiesen.

Die Darstellung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 Abs. 3 und Abs. 4 bzw. § 38 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW.

Aufstellung, Vollständigkeit und Richtigkeit des Gesamtabchlusses liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Leverkusen.

Erstellt wurde der Gesamtabchluss mit Hilfe der Software SAP SEM-BCS.



5.2 Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis der Stadt Leverkusen umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Betriebe, die im Wege der Vollkonsolidierung oder At-Equity-Methode in den Gesamtabschluss einbezogen werden müssen.

Dabei sind alle wesentlichen verbundenen Aufgabenbereiche voll zu konsolidieren (Konsolidierungskreis im engeren Sinne) und die wesentlichen assoziierten Aufgabenbereiche nach der At-Equity-Methode zu bilanzieren (Konsolidierungskreis im weiteren Sinne).

Zur Bestimmung, welche Einheiten, neben dem Abschluss der Stadt Leverkusen (als „Mutterunternehmen“), in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind, regelt § 116 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 50 GemHVO NRW die Festsetzung des Konsolidierungskreises.

Aufgabenbereiche, die aus Konzernsicht für die Beurteilung der Gesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind, wurden nach der Vereinfachungsregel gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW (in Anlehnung an § 296 HGB) nicht mit konsolidiert. Bei diesen Betrieben erfolgt lediglich eine Fortschreibung der Anschaffungskosten (at cost) und ein Ausweis unter den Finanzanlagen auf der Aktivseite der Gesamtbilanz.

Dieser Ansatz erfolgt gem. § 50 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300 ff. HGB auch, wenn die Anteile an der Beteiligung gering (i.d.R. unter 20 %) sind und daher nicht von einem maßgeblichen Einfluss ausgegangen werden kann.

Bei der Festlegung der These „ist von untergeordneter Bedeutung“ wurde ein mehrdimensionaler Ansatz gewählt, bei dem unter anderem die Kriterien Bilanzsumme, Anlagevermögen, Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge, Cashflow sowie Liquidität herangezogen wurden. Für den Berufsschulzweckverband sind die Daten des Jahres 2013 in die Prüfung zur Festlegung des Konsolidierungskreises mit eingeflossen. Eine erneute Überprüfung des Konsolidierungskreises vom 15.05.2020 ergab aus der Sicht des FB 20/203 keine Änderungen.

Neben der Stadt Leverkusen wurden im Berichtsjahr folgende vAB in den Gesamtabschluss einbezogen:

Vollkonsolidierte vAB:

- Klinikum Leverkusen gGmbH (Klinikum)
- Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)
- MVZ Leverkusen gGmbH (MVZ)
- Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl) [neu ab 2014]
- KulturStadtLev (KSL) – Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
- Sportpark Leverkusen (SPL) - Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
- Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)
- Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL)

Assoziierte Unternehmen (Einbeziehung nach der At-Equity-Methode):

- AVEA GmbH & Co. KG (AVEA) – Konzern
- Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)
- Wupsi GmbH (Wupsi) – Konzern vorher Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS) – Konzern
- RELOGA Holding GmbH & Co. KG



Nachfolgende vAB wurden aufgrund der durchgeführten Wesentlichkeitsprüfung und unter Ausübung des Einbeziehungswahlrechtes nicht konsolidiert. Diese Unternehmen werden nicht mit ihren einzelnen Posten, sondern „nur“ mit einem Gesamtwert, dem Beteiligungsbuchwert, in der Gesamtbilanz berücksichtigt:

Verbundene Unternehmen:

- Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)
- Physio-Centrum MEDILEV GmbH
- Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)
- neue bahnstadt opladen GmbH
- WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH
- Sport-Marketing GmbH i. L. (SPM) - inaktiv

Beteiligungen

- CVUA Rheinland AöR
- Radio Leverkusen GmbH & Co. KG
- Zweckverband der Berufsbildenden Schulen Opladen (BZV)
- Wuppermann Bildungswerk Leverkusen gGmbH (WBL)
- Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH
- Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH
- Suchthilfe gGmbH
- Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)
- Zweckverband VRS
- Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper

Die Stadt Leverkusen ist Trägerin der Sparkasse Leverkusen. Diese darf nicht mit in den Gesamtabschluss einbezogen werden.

Nach dem Erlass des Innenministeriums NRW vom 12.09.2008 sind auch die durch die Stadt gehaltenen „Mitgliedschaften“ an Wasser- und Wirtschaftsverbänden weder in den städtischen Einzelabschluss noch in den Gesamtabschluss einzubeziehen.

Zwischen der Aufstellung der Gesamtbilanz zum 31.12.2015 und der Gesamtbilanz zum 31.12.2016 haben sich keine Veränderungen in der Beteiligungsstruktur ergeben.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass die Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl) seit dem 01.01.2014 in den Konsolidierungskreis aufgenommen wurde.

Die folgende Konsolidierungsübersicht stellt den Konsolidierungskreis des Konzerns Stadt Leverkusen und die zum 31.12.2016 bestehenden Beteiligungsverhältnisse graphisch dar.



Konsolidierungsübersicht zum 31.12.2016

Zur Festlegung des Konsolidierungskreises wurden die Daten und Erkenntnisse zum 31.12.2015 zu Grunde gelegt. Diese werden jährlich überprüft und fortgeschrieben.

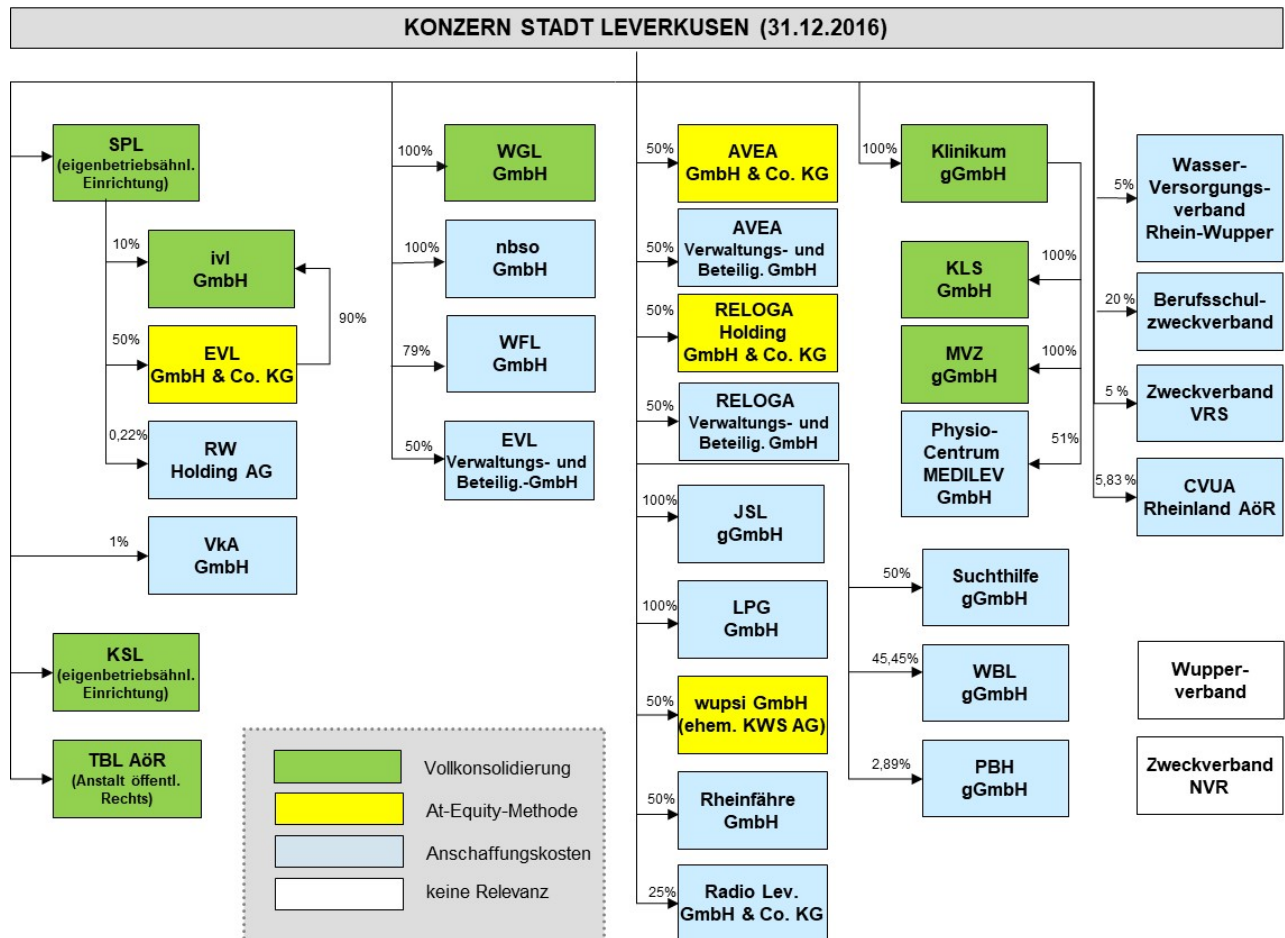


Abbildung 3 – Konsolidierungskreis

Weitergehende Informationen zu den einzelnen Beteiligungen können dem Beteiligungsbericht entnommen werden.

5.3 Konsolidierungsmethoden

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der städtischen Betriebe und der Stadt wurden auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des NKF i. V. m. den entsprechenden Regelungen des HGB und unter Inanspruchnahme der Erleichterungsregelungen aus dem NKF-Modellprojekt zum 31.12.2016 aufgestellt. Hierbei unterlagen neben der Kernverwaltung **8** Betriebe der Vollkonsolidierung, **4** Betriebe wurden nach der At-Equity-Methode konsolidiert; die übrigen **19** Beteiligungen waren von untergeordneter Bedeutung und sind mit fortgeführten Anschaffungskosten in den Gesamtabschluss eingeflossen.

5.3.1 Kapitalkonsolidierung

Im Gesamtabschluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde selbst und der vAB so darzustellen, als wären diese eine Einheit (vgl. § 116 Abs. 2 GO NRW). Dies setzt die Zusammenführung und Konsolidierung der Jahresabschlüsse unter dem Gesichtspunkt des sogenannten Einheitsgrundsatzes voraus. Aus dem Einheitsgrundsatz folgt insbesondere, dass keine Anteile an Sondervermögen und verbundenen Unternehmen im Gesamtabschluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Buchwerte der Betriebe mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung).

Im Zuge dieser Kapitalkonsolidierungsmethode waren insgesamt rd. 219 Mio. EUR (Beteiligungsbuchwerte) zu eliminieren.

Bei der Kapitalkonsolidierung wurde die Neubewertungsmethode (§ 50 Abs. 1 und 2 GemHVO i. V. m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB) angewandt.

Dabei erfolgte die Verrechnung mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Konzernorganisationen in den Gesamtabchluss. Die Erstkonsolidierung wurde zum 01.01.2010 vorgenommen. Zu diesem Stichtag wurde erstmals die Kapital- und Schuldenkonsolidierung durchgeführt (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 2 Satz 2 HGB).

Weitere Erläuterungen zur Bestimmung des Zeitpunktes der Erstkonsolidierung sind dem Kapitel 5.5 (Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen) zu entnehmen (Punkt (4) – Beibehaltung der Bewertung für die kommunale Eröffnungsbilanz).

Da sich nach der Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2010 eine verbleibende Differenz bei der Neubewertungsmethode mit einem passivischen Saldo ergab, war dieser Betrag gesondert als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ auszuweisen (§ 301 Abs. 3 Satz 1 HGB). Weitere Erläuterungen über den Unterschiedsbetrag sind dem Kapitel 5.6 (Angaben zur Gesamtbilanz) zu entnehmen.

Zum Stichtag 31.12.2016 erfolgt die siebte Folgekonsolidierung. Hierbei sind die Buchungen der Erstkonsolidierung und der vorangegangenen Konsolidierungen zum 31.12. kumuliert wiederholt worden. Konsolidiert wird jedoch nur das Eigenkapital des jeweiligen Betriebs, das bei der Erstkonsolidierung vorhanden war.

Die Kapitalkonsolidierung ist auf die Beteiligungen Klinikum Leverkusen gGmbH, Klinikum Leverkusen Service GmbH, MVZ Leverkusen gGmbH, Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH, KulturStadtLev, Sportpark Leverkusen, Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR und Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (219,0 Mio. EUR/ Vorjahr 219,0 Mio. EUR), die unter einem beherrschenden Einfluss der Stadt Leverkusen stehen, anzuwenden.



5.3.2 Schuldenkonsolidierung

Aufgrund der Einheitstheorie sind im Gesamtabchluss nur Forderungen, Ausleihungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen und sämtliche konzerninternen Sachverhalte zu eliminieren. Demnach wurden in dem Gesamtabchluss Ausleihungen und andere Forderungen sowie Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten zwischen den ein-zubeziehenden Betrieben untereinander und gegenüber der Stadt herausgerechnet (ca. 113 Mio. EUR). Das Ziel dieses Konsolidierungsschrittes ist es, dass der Konzern Stadt keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber sich selbst (Kernverwaltung und Betriebe) bilanziert.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgte zum 31.12.2016 nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB.

Bei der Verrechnung sind Aufrechnungsdifferenzen entstanden, da die entsprechenden Bilanzposten sich nicht in gleicher Höhe gegenüberstanden. Nach dem Grund ihrer Entstehung wurde zwischen unechten und echten Aufrechnungsdifferenzen unterschieden.

Unechte Aufrechnungsdifferenzen sind durch fehlerhafte oder fehlende Buchungen oder durch zeitliche Buchungsunterschiede aufgetreten. Diese lassen sich im Rahmen der Aufstellung eines Gesamtabchlusses nicht vermeiden. Es wurden zum Ende des dritten und vierten Quartals Saldenabstimmungen mit den Betrieben durchgeführt und zahlreiche Unstimmigkeiten und Fehlerquellen sowohl bei den Betrieben als auch bei der Kernverwaltung ausgeräumt.

Daneben sind auch sogenannte echte Aufrechnungsdifferenzen aufgedeckt worden. Diese sind durch die Beachtung gesetzlicher Ansatz- und Bewertungsvorschriften für Forderungen (Niederstwertprinzip) und Verbindlichkeiten (Höchstwertprinzip) sowie durch die mögliche Ausübung von Wahlrechten in den Einzelabschlüssen entstanden, weil eine für die Töchter konzerneinheitliche Anweisung durch die Konzernmutter nicht durchsetzbar war. Entsprechende Sachverhalte ergaben sich zum Beispiel bei der Abzinsung oder Wertberichtigung von Forderungen und Ausleihungen. Solche Differenzen waren im Gesamtabchluss ebenfalls zu eliminieren.

Das Volumen aus der Schuldenkonsolidierung beläuft sich zum 31.12.2016 auf 112,6 Mio. EUR (2015: 112,9 Mio. EUR / 2014: 128,6 Mio. EUR / 2013: 121,9 Mio. EUR / 2012: 143,2 Mio. EUR). Es ist davon auszugehen, dass die konzerninternen Liefer- und Leistungsbeziehungen immer genauer und präziser bei der Stadt und den Tochterunternehmen ermittelt, ausgewiesen und folglich im Gesamtabchluss herausgerechnet werden. Dies kann auf ein periodengerechteres Rechnungswesen oder auf eine Abnahme der internen Leistungsbeziehungen zurückzuführen sein. Überwiegend trifft für 2016 die erste Annahme zu, da die Beträge der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eine steigende Tendenz aufweist.

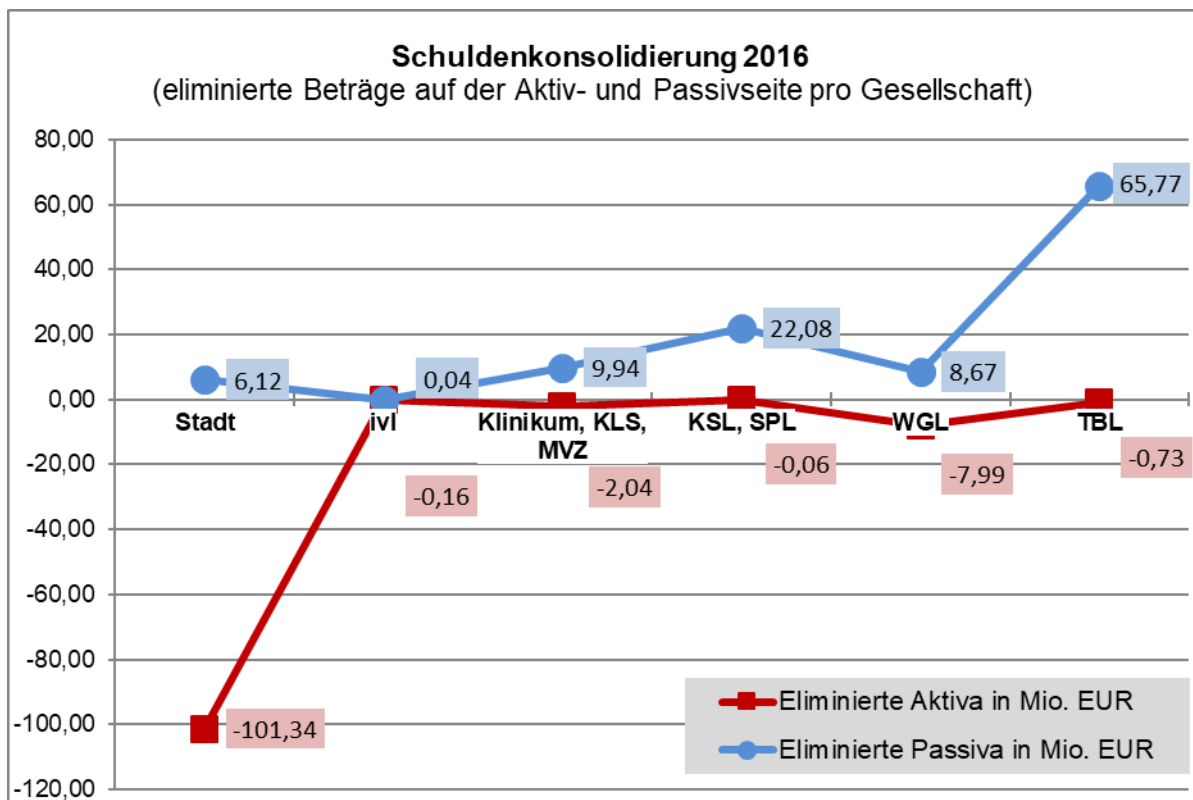


Abbildung 4 – Schuldenkonsolidierung

Nachfolgend sind die wesentlichen Finanzbeziehungen dargestellt:

Wesentliche Finanzbeziehungen

Bezeichnung		Beträge in Mio. €	
		2015	2016
Stadt - TBL	Ausleihungen (Trägerdarlehen)	62,3	62,8
WGL - KLS	Ausleihungen (Darlehen für Laborbau)	8,4	8,0
Stadt - SPL	Ausleihungen (Darlehen)	6,6	5,9
Stadt - WGL	Ausleihungen (Langfristige Darlehen zur Objektfinanzierung)	5,8	5,7

5.3.3 Zwischenergebniseliminierung

Die Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO i. V. m. § 304 HGB bedingt, dass Vermögensgegenstände, die ganz oder teilweise auf Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Betrieben und der Kernverwaltung beruhen, so anzusetzen sind, wie dies in einem Unternehmen oder bspw. bei der Kernverwaltung zwischen den Fachbereichen als wirtschaftliche Einheit der Stadt der Fall wäre. Erfolgsbeiträge, wie zum Beispiel Gewinne oder Verluste aus Immobilientransaktionen zwischen der Stadt Leverkusen und der WGL, sind also zu eliminieren, sofern sie nicht als unwesentlich – orientiert am Schwellenwert von 4 % je Bilanzposten - zu bezeichnen sind.

Von einer Zwischenergebniseliminierung konnte allerdings abgesehen werden, da nur wenige Geschäftsvorfälle vorlagen, auf die die Anforderungen an eine Zwischenergebniskonsolidierung zutreffen. Die Vermögenstransaktionen innerhalb des „Konzerns Stadt Leverkusen“, aus denen



Zwischenergebnisse im Geschäftsjahr 2016 generiert wurden, bewegten sich, wie in den Vorjahren, in engen Grenzen und sind sowohl im Einzelfall als auch im Gesamtvolumen als unwesentlich anzusehen. Daher konnten deren Auswirkungen (in Form von Zwischenergebnissen) auf die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ebenfalls als nur von untergeordneter Bedeutung betrachtet werden, so dass nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit in diesem Gesamtabschluss auf eine Zwischenergebniseliminierung verzichtet werden konnte.

5.3.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Konzernorganisationen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen, sofern sie nicht als Erhöhung des Bestands an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen oder als aktivierte Eigenleistungen auszuweisen sind.

Auch für Zwecke der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind bereits im Vorjahr, entsprechend zur Vorgehensweise bei der Schuldenkonsolidierung, Saldenabstimmungen mit den Betrieben durchgeführt worden.

Das Volumen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung beläuft sich zum 31.12.2016 auf 93,8 Mio. EUR (31.12.2015: 93,0 Mio. EUR / 2014 89,1 Mio. EUR / 2013 87,15 Mio. EUR / 2012: 76,9 Mio. EUR). Die umfangreichsten Leistungsverflechtungen bestehen im Teilkonzern Klinikum.

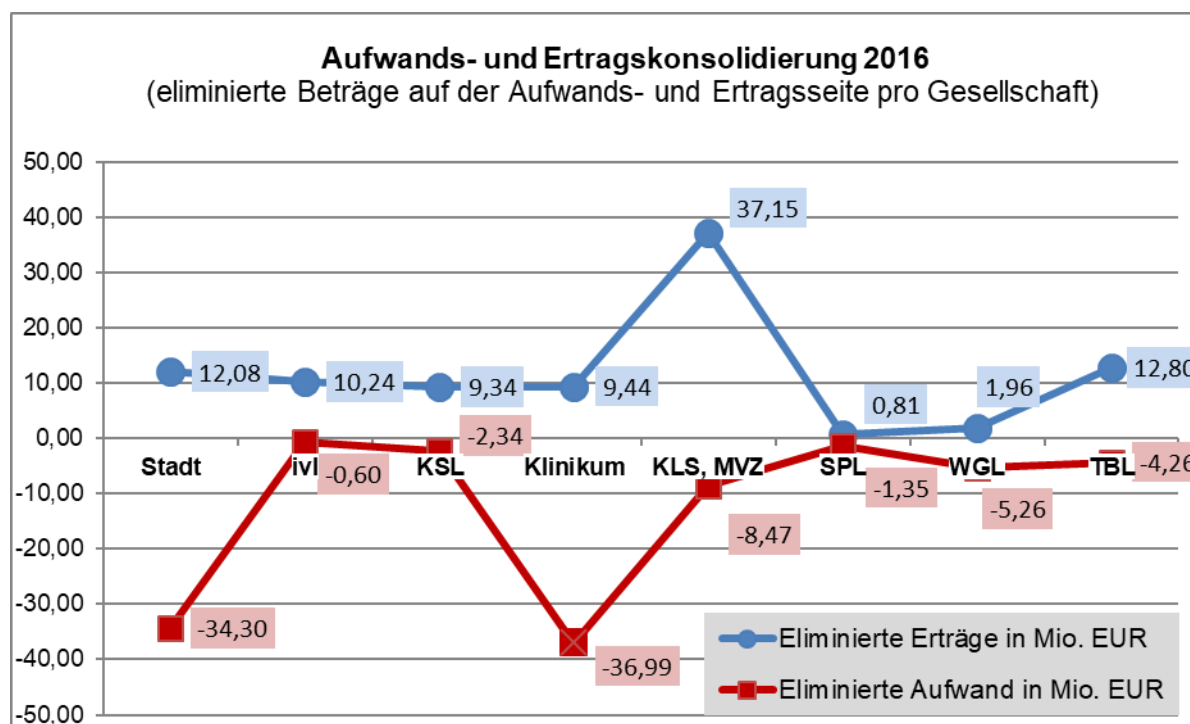


Abbildung 5 – Aufwands- und Ertragseliminierung



Nachfolgend sind die wesentlichen Leistungsbeziehungen dargestellt:

Wesentliche Leistungsbeziehungen

Bezeichnung		Beträge in Mio. €	
		2015	2016
Klinikum - KLS	Personalgestellung, Instandhaltung, EDV, Finanzbuchhaltung, Speisenversorgung, Einkauf	33,3	37,6
Stadt - ivl	EDV-Leistungen, Telefonie (Voice over IP)	10,1	10,4
Stadt - KSL	Zuschuss	8,5	8,6
Stadt - TBL	Leistungsentgelt	5,7	5,7
Stadt - SPL	Verlustabdeckung	2,5	3,5
Stadt - TBL	Zinsen für Darlehensgewährung	2,5	2,2
Stadt - WGL	Mieten, Vermarktungskosten, Betreuung städt. Wohnungen, Maklertätigkeit	1,3	1,5
Stadt - KSL	Mieten, Personalkosten (auf bezogene Leistungen), Sachkosten, Verwaltungskosten	1,4	1,3
Stadt - Klinikum	Mieten, ärztliche Untersuchungen, Medikamente, sonstiger medizinischer Bedarf	0,8	1,1

5.4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in den Gesamtabchluss nach § 300 Abs. 2 HGB übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einzelnen Aufgabenbereiche sind nach den auf den Einzelabschluss der Stadt Leverkusen anzuwendenden Bewertungsmethoden einheitlich zu bewerten (§ 308 Abs. 1 HGB).

Dafür wurden die Einzelabschlüsse der städtischen Betriebe hinsichtlich der zum Teil abweichenden Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften vereinheitlicht. Abweichende Abschlussstichtage waren nicht zu berücksichtigen.

Dieser Schritt vollzog sich über die Umgliederung der Posten aus der Handelsbilanz I (HB I) zur Kommunalbilanz I (KB I) und mit den Ansatz- und Bewertungsanpassungen in der KB II. Diese Schritte sind von den zu konsolidierenden Einheiten vorzunehmen.

Die Auflösung der stillen Reserven und Lasten erfolgte in selbsterstellten Excel-Dateien im Rahmen der Aufstellung der KB III. Stille Reserven und Lasten konnten bei den TBL AöR und dem Klinikum identifiziert und auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortgeschrieben werden.

Für die Vereinheitlichung von Ansatz und Ausweis gelten konzernweit die Vorschriften der GemHVO. Die Gliederung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung ergibt sich aus dem örtlich erstellten Positionenplan, der auf den Gliederungsvorschriften des § 49 Abs. 3 GemHVO i. V. m. § 41 Abs. 3 und 4 und § 38 Abs. 1 GemHVO aufbaut.

Der Posten Ergebnisvortrag im Eigenkapital entfällt. Er wird direkt mit dem Posten Allgemeine Rücklage verrechnet. Die passiven Unterschiedsbeträge werden nach den neuen gesetzlichen Regelungen unter dem Eigenkapital und vor den Sonderposten ausgewiesen.



Bestehende Ansatzgebote und -verbote wurden grundsätzlich einheitlich angewandt und Ansatzwahlrechte unabhängig von ihrer Ausübung in den Einzelabschlüssen weitgehend vereinheitlicht.

Die rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen aus dem NKF-Modellprojekt fanden bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden weitgehend Berücksichtigung. Dadurch konnte in vielen Fällen auf die Vereinheitlichung unterschiedlicher Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsmethoden verzichtet werden.

Im Einzelnen wurden im Gesamtabschluss folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

1. Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Sämtliche immaterielle Vermögenswerte weisen eine bestimmbare Nutzungsdauer auf und werden planmäßig linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft.
2. Der Ansatz der **Sachanlagen** erfolgt gemäß § 33 GemHVO NRW zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Bei der Bewertung des Sachanlagevermögens sind rechnungslegungsbezogene Erleichterungen angewendet worden (siehe Kapitel 5.5). Insbesondere sind hier der Verzicht auf die Anpassung von GWG-Erfassungen sowie der Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden, wenn diese keine wesentlichen Auswirkungen haben, zu nennen.

Abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung sind gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW Vermögensgegenstände, wie Schülermobiliar, Fachraumausstattung in den Schulen, Straßenbegleitgrün, Aufwuchs in Parkanlagen und Verkehrsschilder mit einem Festwert bewertet.

3. Die **Finanzanlagen** wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (gemildertes Niederstwertprinzip gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO NRW) bewertet. Normal verzinsten Ausleihungen wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Ausleihungen wurden mit dem Barwert festgesetzt.
4. Der Ansatz der Vorräte für **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** wurde zu den letzten Einkaufspreisen bewertet. Es handelt sich hierbei um Vermögen, welches zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt ist.

Zum Verkauf bestimmte Grundstücke werden gleichfalls im Umlaufvermögen unter den Vorräten ausgewiesen, da sie dem Geschäftsbetrieb des Konzerns Stadt Leverkusen nicht dauerhaft dienen sollen. Sie werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

5. Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit Nennwerten bilanziert worden. Forderungsausfälle sind durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt worden.

Neben der Einzelwertberichtigung, die sich auf den individuellen Forderungssachverhalt bezieht (z. B. Insolvenzen), werden pauschale Einzelwertberichtigungen durchgeführt,



bei denen der gesamte verbleibende Forderungsbestand hinsichtlich Alter und Forderungsart (z. B. Gebühren, Beiträge) mit prozentualen Abschlägen bewertet wird und zu entsprechenden Wertberichtigungen führt.

Die Ausgleichsansprüche sind mit dem Barwert im Sinne von § 36 Abs. 1 GemHVO NRW angesetzt worden.

Forderungen in Fremdwährungen bestanden nicht.

6. Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Ein- oder Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Ertrag oder Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
7. Die **Sonderposten** beinhalten im Wesentlichen Zuwendungen und Beiträge, sobald deren zweckentsprechende Verwendung erfolgt ist. Sonderposten sind in Höhe der erhaltenen Zuwendungen und Beiträge angesetzt. Die Auflösung erfolgt parallel der Abschreibung nach Nutzungsdauer.
8. Die **Rückstellungen** sind nach dem Imparitätsprinzip für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die zum Bilanzstichtag entstanden und bis zur Aufstellung der Bilanz bekannt geworden sind, gebildet.
9. Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden am Bilanzstichtag nicht.

5.5 Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen

Die Stadt Leverkusen hat die vom Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss empfohlenen, laut Praxisbericht von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) grundsätzlich mit getragenen, rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen angewandt. Eine Wesentlichkeitsprüfung der nachfolgend beschriebenen Sachverhalte wurde im Rahmen der Erstkonsolidierung stichprobenartig durchgeführt, u. a. wurden die Prüfungsberichte punktuell nach Auffälligkeiten untersucht.



Verzicht auf die Anpassung bei geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)

Sachverhalt:

Die Stadt schreibt geringwertige Vermögensgegenstände unter 410 EUR (netto) nach NKF-Gesetz vollständig im laufenden Haushaltsjahr ab. Die voll zu konsolidierenden Unternehmen schreiben geringwertige Vermögensgegenstände entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des EStG ab. Die Regelungen besagen, dass Anschaffungskosten bis maximal 150 EUR (netto) in voller Höhe im Jahr der Anschaffung abgeschrieben werden können. Anschaffungen mit Anschaffungskosten zwischen 151 EUR und 1.000 EUR (netto) werden nach den Regeln der sogenannten „Poolabschreibung“ behandelt. Die Bildung dieses Sammelpostens ist gemäß Steuerrecht für selbständig nutzbare Wirtschaftsgüter, die nach dem 31.12.2007 und vor dem 01.01.2010 angeschafft oder hergestellt worden sind, zwingend vorgeschrieben.

Bei wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage müssen die voll zu konsolidierenden Betriebe die Abschreibung an das NKF anpassen.

Dieses Anpassungserfordernis ist aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen für die voll zu konsolidierenden Betriebe aber nicht zu leisten, da naturgemäß eine Vielzahl von Vermögensgegenständen, die auf einem Sammelkonto erfasst werden, untersucht und ggf. angepasst werden müssten, jedoch diesen Arbeiten kein adäquater Informationsvorteil gegenübersteht.

In der Gesamtbilanz wird deshalb auf eine Anpassung der Abschreibungsmethoden bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern verzichtet, da die Abweichungen insgesamt nicht wesentlich sind.

Rechtsgrundlagen:

§ 49 Abs. 2 i. V. m. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW, § 50 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB, § 6 Abs. 2, 2a EStG

Zusammenfassung der Forderungsarten in einem Bilanzposten

Sachverhalt:

Forderungen werden in der kommunalen Bilanz gem. GemHVO NRW (Einzelabschluss der Kommune) gegliedert nach einer Vielzahl von Arten angesetzt. Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht als Mindestgliederungsanforderung lediglich eine zusammengefasste Position „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ vor, unter der die Ansprüche der Kommune und ihrer Betriebe auszuweisen sind.

In der Gesamtbilanz werden sämtliche Forderungsarten unter den Bilanzpositionen „Forderungen“ und „sonstige Vermögensgegenstände“ zusammengefasst.

Rechtsgrundlage:

§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 GemHVO NRW

Zusammenfassung der Verbindlichkeiten nach wesentlichen Arten

Sachverhalt:

Verbindlichkeiten werden in der kommunalen Bilanz gem. GemHVO NRW (Einzelabschluss der Kommune) gegliedert nach einer Vielzahl von Arten angesetzt. Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht eine weniger differenzierte Mindestgliederung vor. In der Gesamtbilanz werden sämtliche Verbindlichkeitsarten unter folgenden Verbindlichkeitspositionen zusammengefasst:

- Anleihen
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Sonstige Verbindlichkeiten

Rechtsgrundlage:

§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 GemHVO NRW

Beibehaltung der Bewertung für die kommunale Eröffnungsbilanz

Sachverhalt:

Sofern die Kapitalkonsolidierung auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung erfolgt, können zwischen der Bewertung für die kommunale Eröffnungsbilanz und der Neubewertung zur erstmaligen Aufstellung des Gesamtabchlusses mehrere Jahre vergangen sein.

Da die Kapitalkonsolidierung auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung erfolgt (s. Kapitel 5.3.1. – Kapitalkonsolidierung), sind zwischen der Bewertung für die kommunale Eröffnungsbilanz (01.01.2008) und der Neubewertung (01.01.2010) zwei Jahre vergangen. Es war zu prüfen, ob nicht ggf. schon zu einem Zeitpunkt vor dem 01.01.2010 eine Konsolidierung hätte vorgenommen werden sollen. Dies betrifft allerdings ausschließlich die Kapitalkonsolidierung.

Aus den gesetzlichen Grundlagen ergeben sich zwei Zeitpunkte für die Erstkaptalkonsolidierung. Nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 2 HGB in der Fassung vom 24. August 2002 kann die Erstkaptalkonsolidierung zum Zeitpunkt des Erwerbs der Beteiligung (Stichtag der gemeindlichen Eröffnungsbilanz) oder zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung (01.01.2010) vorgenommen werden.

Es wurden beim Klinikum und bei den TBL die Werte vom 01.01.2008 zu Grunde gelegt und zum 01.01.2010 fortgeschrieben.

Eine Neubewertung der Vermögensgegenstände zum Zeitpunkt der Erstkaptalkonsolidierung (01.01.2010) erfolgte nicht. Es lagen keine Anhaltspunkte vor, die auf von den angesetzten Werten abweichende Werte hindeuteten.

Rechtsgrundlagen:

§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. §§ 301 Abs.1 S. 2 Nr. 2 und 308 Abs. 1 HGB



Beibehaltung der Wertansätze der Sondervermögen

Sachverhalt

Sondervermögen, die nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet wurden, müssen für Zwecke des Gesamtabchlusses nicht neu bewertet werden. Sollten sich die Werte der Vermögensgegenstände und Schulden zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung (01.01.2010) wesentlich von den Buchwerten unterscheiden haben, hätte eine Neubewertung sinnvoll sein können. Eine Neubewertung zum Zeitpunkt der Erstkaptalkonsolidierung (01.01.2010) erfolgte aufgrund der Eigenkapitalentwicklung bei der KSL und beim SPL nicht.

Rechtsgrundlagen:

§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB

Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten

Sachverhalt

Nach HGB und NKF gibt es unterschiedliche Wahl- und Pflichtbestandteile der Herstellungskosten. Bei einer Angleichung der Herstellungskosten der voll zu konsolidierenden Betriebe der Kommune müssten jährlich die Herstellungskosten sowie die Abschreibungen für den Gesamtabschluss einzeln ermittelt und im Gesamtabchluss ergebniswirksam angepasst werden.

Herstellungskosten haben grundsätzlich im Bereich der Kommune eine untergeordnete Bedeutung, da Herstellungsprozesse im Vergleich zum „Produzierenden Gewerbe“ eher selten sind. Im Gesamtabchluss werden keine Anpassungen von Herstellungskosten vorgenommen.

Rechtsgrundlagen:

§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 33 Abs. 3 u. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB

Verzicht auf die Umgliederung unwesentlicher Bilanzposten

Sachverhalt:

Die Gliederungsschemata für Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung gem. §§ 2, 38, 41 GemHVO NRW weichen wesentlich von den Gliederungen des HGB gem. §§ 266, 275 HGB ab.

Im NKF werden teilweise Vermögensgegenstände anderen Bilanzposten sowie Aufwendungen und Erträge anderen Ergebnisrechnungspositionen zugeordnet als in den Darstellungen nach HGB.

Um den Aufwand der Umgliederung in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen zu halten, sind vereinzelt, bei unwesentlichen Bilanzposten (z. B. Betriebs- und Geschäftsausstattung) Vereinfachungen in Anspruch genommen worden. Des Weiteren wurde die Umgliederung, sofern wesentliche Einzelsachverhalte dem nicht entgegenstehen, auf die Kontenebene beschränkt.



KSL – Hier wurden die Kunstwerke von der Betriebs- und Geschäftsausstattung in die Position Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler umgegliedert.

Klinikum – In der KB I wurden Fahrzeuge von der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung in die Position Maschinen, Technische Anlagen und Fahrzeuge umgegliedert.

TBL - Gemäß § 41 GemHVO NRW sind die wasserbaulichen Anlagen (Kanalvermögen samt Sonderbauwerke für Wasserversorgung) der Bilanzposition Entwässerungs- und Beseitigungsanlagen zuzuordnen und werden somit dem Infrastrukturvermögen in der Gesamtbilanz untergeordnet.

TBL - Die Fahrzeuge und Spezialfahrzeuge der TBL wurden über den Positionenplan aus der Betriebs- und Geschäftsausstattung der Position Maschinen, Technische Anlagen und Fahrzeuge zugeordnet.

TBL – Die Gebührenüberschüsse aus der Nachkalkulation werden im Einzelabschluss in den Rückstellungen ausgewiesen. Es erfolgte eine Umgliederung zum Sonderposten für Gebührenaussgleich im Gesamtabschluss.

Rechtsgrundlagen:

§ 49 Abs. 3 i. V. m. §§ 38, 41 GemHVO NRW

Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden

Sachverhalt 1 - Problematik der Nutzungsdauern

Die angesetzten Nutzungsdauern der voll zu konsolidierenden Betriebe sind in der Regel mit den steuerrechtlichen Vorgaben identisch. Die örtlichen Nutzungsdauern nach NKF orientieren sich in der Regel nicht an den steuerrechtlichen Nutzungsdauern. Somit müssten die von den voll zu konsolidierenden Betrieben in deren Einzelabschlüssen zugrunde gelegten Nutzungsdauern für den Gesamtabschluss an das NKF angepasst werden, soweit es sich jeweils um vergleichbare Vermögensgegenstände handelt. Hierfür müssten diese ggf. eine "zweite" Anlagenbuchhaltung nur für NKF-Zwecke führen.

Die Nutzungsdauern sämtlicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens der voll zu konsolidierenden Betriebe wären auf Anpassungsbedarf an die örtliche NKF-Abschreibungstabelle zu überprüfen.

Vereinfachte Prüfung des Anpassungsbedarfs von Nutzungsdauern

Die Vereinfachung sieht vor, dass die Nutzungsdauern nur im Bereich der Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude (Bilanzposten A.II.2.6) bei gleicher Art und Funktion (z. B. Verwaltungsgebäude) überprüft und dann einheitlich bewertet werden, wenn die Auswirkung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von wesentlicher Bedeutung ist.

SPL - Die Vereinfachung sieht vor, dass die Nutzungsdauern nur bei gleicher Art und Funktion überprüft und einheitlich bewertet werden. Eine gleiche Art und Funktion ist gegeben, wenn die Bestimmungen und Obliegenheiten zweier Gebäude gleichermaßen erfüllt sind. Da die Stadt Leverkusen kein Schwimmbad bilanziert, wird hier die festgelegte Nutzungsdauer der Bäder des



SPL übernommen.

WGL – Die betriebsspezifischen Nutzungsdauern für Wohngebäude weichen nur geringfügig von den für die Stadt Leverkusen festgelegten Nutzungsdauern ab. Da die Stadt lediglich die Wohnungen für die Hausmeister im Vermögen bilanziert, werden keine Anpassungen vorgenommen.

TBL - Die Stadt Leverkusen als Konzernmutter hat keine bzw. nur wenige Entwässerungsanlagen in ihrem bilanzierten Vermögen (Grundwassermessstellen, ND 12 Jahre, Verrohrte Gewässerabschnitte, ND 50 Jahre). Hier besteht kein Anpassungsbedarf, da inhaltlich keine Überschneidungen bestehen.

Die Spezialfahrzeuge wurden mit den im Einzelabschluss angesetzten Nutzungsdauern in die AfA-Tabelle der Stadt aufgenommen, da die Nutzungsdauern nicht mit den Nutzungsdauern der Spezialfahrzeuge der Stadt kollidieren und sich im NKF-Rahmen des Landes bewegen.

Sachverhalt 2 - Problematik der Abschreibungsmethoden

Die Kommunen schreiben in der Regel linear ab. Die voll zu konsolidierenden Betriebe könnten aber aus steuerrechtlichen Gründen die degressive oder die Abschreibung nach Leistung zu Grunde legen. Bei einer Angleichung der Abschreibungsmethoden der voll zu konsolidierenden Betriebe an die Kommune müssten jährlich die Abschreibungen für den Gesamtabchluss einzeln ermittelt und im Gesamtabchluss aufwandswirksam angepasst werden. Die Anpassung der jährlichen Abschreibungen in den Folgejahren darf aber nicht das laufende Gesamtergebnis belasten, sondern muss gesondert erfasst und mit den Vorjahresergebnissen verrechnet werden. Dies hätte zur Folge, dass jeder voll zu konsolidierende Betrieb eine zweite Anlagenbuchhaltung nur für NKF-Zwecke führen müsste. Da i.d.R. konzerneinheitlich die lineare Abschreibungsmethode angewendet wird, konnte hiervon abgesehen werden.

Vereinfachte Prüfung des Anpassungsbedarfs bei Abschreibungsmethoden

Die Vereinfachung der Abschreibungsmethoden sieht vor, dass die Abschreibungsmethoden aus den Jahresabschlüssen für Zwecke des Gesamtabchlusses übernommen werden dürfen, da diese in der Regel betriebsspezifisch sind.

Die „Stadt Leverkusen“ schreibt grundsätzlich linear ab. Gleiches gilt für die voll zu konsolidierenden Unternehmen.

Ein Teil der Gebäude der WGL wurde degressiv abgeschrieben. Es handelt sich um die folgenden sechs Gebäude, deren Anschaffung/ Herstellung zwischen den Jahren 1991 und 1994 erfolgte:

- | | |
|---|-------------------|
| • Am Weidenbusch 49-53 (01.02.1991) | AHK 1,94 Mio. EUR |
| • Kandinskystr. 9-17 (16.09.1991) | AHK 3,85 Mio. EUR |
| • Peenestr. 7+9 (01.12.1991) | AHK 1,21 Mio. EUR |
| • A.-W.-v.Hoffmann-Str. 2,2a,4,4a (06.03.1992) | AHK 3,25 Mio. EUR |
| • Quettinger Feld 2-14/Feldstr.101,103 (04.11.1993) | AHK 5,78 Mio. EUR |
| • Carl-Leverkus-Str. 14 (01.12.1994) | AHK 0,86 Mio. EUR |

Nach Prüfung des Unterschiedes wurde die abweichende Darstellung als nicht wesentlich eingestuft. Die sonstigen Vermögensgegenstände werden linear abgeschrieben.



Rechtsgrundlagen:

§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 35 Abs. 1 und 3 GemHVO NRW, § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB

Verzicht auf die Anpassung vorhandener Bilanzansätze und angewandter Bewertungsmethoden der Betriebe

Sachverhalt:

Vergangenheitsorientierte Bilanzansätze und Bewertungen, die ggf. bei der Erstbewertung der voll zu konsolidierenden Betriebe im Rahmen der kommunalen Eröffnungsbilanz nach kommunalen Rechnungslegungsvorschriften ermittelt wurden, konnten im Gesamtabchluss grundsätzlich übernommen werden.

Rechtsgrundlagen:

§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 300 Abs. 1 und § 308 Abs. 2 HGB

Verzicht auf Umgliederung von Umsatzsteuerdifferenzen

Sachverhalt:

Zwischen der Kommune und den voll zu konsolidierenden Betrieben bestehen üblicherweise umsatzsteuerpflichtige Leistungsbeziehungen.

Von den voll zu konsolidierenden Betrieben wird der Nettoerlös als Ertrag gemeldet. Da die Umsatzsteuer an die Finanzverwaltung abzuführen ist, stellt diese für den voll zu konsolidierenden Betrieb einen durchlaufenden Posten dar. Von der nicht vorsteuerabzugsberechtigten Kommune bzw. den nicht vorsteuerabzugsberechtigten Betrieben wird der Bruttobetrag als Aufwand gebucht. Die auf die Leistungsbeziehung zurückzuführenden Beträge werden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung aufgerechnet. Es entsteht eine Aufrechnungsdifferenz in Höhe der Umsatzsteuer.

Die Umsatzsteuerdifferenzen werden in dem jeweils betroffenen Aufwandsposten erfasst.

Rechtsgrundlagen:

§ 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 305 HGB

Latente Steuern

Sachverhalt

Latente Steuern sind wie auch im Einzelabschluss im Gesamtabchluss zu beachten. Es ist der Steueraufwand auszuweisen, der sich ergeben hätte, wäre der Konzern ein Unternehmen und das Gesamtergebnis die Besteuerungsgrundlage. Dabei können aktive latente Steuern entste-



hen, wenn das steuerrechtliche Ergebnis größer ist als der handelsrechtliche Gesamtjahresüberschuss und passive latente Steuern, wenn das steuerrechtliche Ergebnis kleiner ist als der handelsrechtliche Gesamtjahresüberschuss.

Das Modellprojekt zum NKF-Gesamtabschluss NRW hat festgestellt, dass die Ermittlung von latenten Steuern als ein im kommunalen Umfeld eher wesensfremdes Element von nur nachrangiger Bedeutung ist und ein größerer Aufwand zur Berechnung und Fortführung solcher Posten sich nicht rechtfertigen lässt. Für den Gesamtabchluss ist es daher vertretbar, trotz des Verweises auf § 306 HGB, die Steuerabgrenzung zu vernachlässigen.

Grundlage:

Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses, 4. Auflage, August 2009, S. 170 ff



5.6 Angaben zur Gesamtbilanz

Der Konzern Stadt Leverkusen weist zum 31.12.2016 eine Gesamtbilanzsumme in Höhe von 1.920.642.015,23 EUR aus. Im Vorjahr betrug die Summe 1.941.599.831,75 EUR.

Die Darstellung und Gliederung der Gesamtbilanz entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 GemHVO NRW.

Zusätzlich wurden auf der Aktiv- und Passivseite vor den Abgrenzungsposten die Ausgleichsposten, die aus der Konsolidierung des Klinikums herrühren, ausgewiesen.

Die einzelnen Arten von Forderungen und Verbindlichkeiten sind entsprechend der Anwendung der rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen (Kapitel 5.5) zusammengefasst worden.

5.6.1 Aktiva

5.6.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen beträgt 1.807.519.500,71 EUR (Vorjahr 1.824.116.524,18 EUR) und setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1. Anlagevermögen	1.807.519.500,71	1.824.116.524,18	-16.597.023,47
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.076.529,07	4.906.652,07	-830.123,00
1.2 Sachanlagen	1.689.412.578,00	1.711.040.166,70	-21.627.588,70
1.3 Finanzanlagen	114.030.393,64	108.169.705,41	5.860.688,23

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Abnahme bei der Position „Immaterielle Vermögensgegenstände“ ist auf geringere Investitionen gegenüber höheren Abschreibungen zurückzuführen (siehe Anlagenspiegel).

Aus der erstmaligen Einbeziehung der ivl GmbH in den Gesamtabschluss zum 01.01.2014 wurde aus der Kapitalkonsolidierung ein Geschäfts- oder Firmenwert von 149.830,44 EUR ausgewiesen. Die Abschreibung erfolgt über die Dauer von 5 Jahren; der Geschäfts- oder Firmenwert beträgt zum 31.12.2016 daher nur noch 59.932,17 EUR.

Sachanlagen

Unter Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände (Grundstücke und Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen sowie technische Anlagen und Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau) erfasst.



	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1. 2 Sachanlagen	1.689.412.578,00	1.711.040.166,70	-21.627.588,70
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	150.720.165,47	159.125.669,89	-8.405.504,42
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	770.922.461,84	776.316.427,19	-5.393.965,35
1.2.3 Infrastrukturvermögen	666.408.392,79	686.807.362,13	-20.398.969,34
1.2.4 Bauten auf fremden Grund u. Boden	3.183.913,56	3.358.707,87	-174.794,31
1.2.5 Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	2.517.380,74	2.517.141,18	239,56
1.2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	15.146.771,39	16.381.140,74	-1.234.369,35
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.496.717,35	24.881.619,15	-3.384.901,80
1.2.8 Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	59.016.774,86	41.652.098,55	17.364.676,31

Unbebaute Grundstücke sind solche Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden.

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	150.720.165,47	159.125.669,89	-8.405.504,42
1.2.1.1 Grünflächen	65.327.604,60	72.407.029,24	-7.079.424,64
1.2.1.2 Ackerland	7.807.342,76	7.808.753,96	-1.411,20
1.2.1.3 Wald, Forsten	3.181.688,16	3.181.688,16	0,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	74.403.529,95	75.728.198,53	-1.324.668,58

Zu den Grünflächen gehören Parkanlagen, Sport- und Spielplätze, Kleingärten, Friedhöfe sowie Naturschutz- und Wasserschutzbereiche, die unter anderem eine ökologische und soziale Aufgabe erfüllen. Unter Ackerland sind die landwirtschaftlich genutzten Anbauflächen und das Weideland zusammengefasst. Die Position Wald- und Forstvermögen besteht aus dem Grund und Boden und dem dazugehörigen Aufwuchs. Die sonstigen unbebauten Grundstücke beinhalten unbebaute Gewerbegrundstücke oder zur Bebauung vorgesehene Grundstücke sowie Flächen, für die Erbbaurechte vergeben worden sind.

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	770.922.461,84	776.316.427,19	-5.393.965,35
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	42.482.621,41	43.122.093,30	-639.471,89
1.2.2.2 Schulen	244.787.017,22	251.490.905,02	-6.703.887,80
1.2.2.3 Wohnbauten	242.356.569,57	230.144.952,32	12.211.617,25
1.2.2.4 Krankenhäuser	145.552.096,42	151.137.383,04	-5.585.286,62
1.2.2.5 Sportstätten	23.651.851,46	24.340.357,98	-688.506,52
1.2.2.6 sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	72.092.305,76	76.080.735,53	-3.988.429,77

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, deren Zweckbestimmung und Wert im Verhältnis zu der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Zu den Grundstücken mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden gehören Verwaltungsgebäude, Feuerwachen oder Kulturhäuser.



	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1.2.3 Infrastrukturvermögen	666.408.392,79	686.807.362,13	-20.398.969,34
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	136.109.174,51	147.676.725,03	-11.567.550,52
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	32.861.369,88	33.649.398,86	-788.028,98
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	242.122.660,13	240.114.250,54	2.008.409,59
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehr	234.531.199,58	243.895.985,74	-9.364.786,16
1.2.3.5 Sonst. Bauten d. Infrastrukturvermögens	20.783.988,69	21.471.001,96	-687.013,27

Das bilanzielle Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundvoraussetzung für das Leben in einer Kommune bilden. Dieses beinhaltet Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstigen Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen und deren Aufbauten.

Die Position Grund und Boden des Infrastrukturvermögens ist ein Sammelposten. Eine genaue Zuordnung zu den Unterpositionen des Infrastrukturvermögens ist nicht notwendig beziehungsweise würde zu Überschneidungen bei der Zuordnung infolge von Mehrfachnutzungen des Grund und Bodens führen (z. B. Kanalisation unter der Straße). Zu Brücken und Tunnel zählen auch Durchlässe und Ingenieurbauwerke, unabhängig von ihrer Nutzung für Fußgänger, Straßen- oder Schienenverkehr.

Die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen umfassen verrohrte Gewässerabschnitte, Grundwassermessstellen, Kanäle (ND 66 2/3 Jahre), Sonderbauwerke wie Regenrückhaltebecken, Regenüberlaufbecken (ND 30 - 50 Jahre) sowie Abwasserpumpwerke und Fäkalien-Anlagen (ND 30 - 50 Jahre).

Unter Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehr sind alle baulichen Anlagen der öffentlichen Wegeflächen, die zur Nutzung durch den öffentlichen Verkehr von Fahrzeugen und Fußgängern errichtet werden, erfasst. Sämtliche Einrichtungen zur Verkehrsführung und -steuerung wie z. B. Schilder, Ampeln und Parkleitsysteme stellen Verkehrslenkungsanlagen dar. Darüber hinaus sind in der Position die Straßenbeleuchtung und die Ampeln enthalten. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens weisen alle weiteren im Eigentum des Konzerns Stadt Leverkusen stehenden Bauten des Infrastrukturvermögens, wie z. B. städtische Brunnen, Stützmauern, Lärmschutzwände, Haltepunkte (ÖPNV) oder Treppen und Hochwasserschutzanlagen aus.

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1.2.4 Bauten auf fremden Grund u. Boden	3.183.913,56	3.358.707,87	-174.794,31

Unter dieser Position sind Bauten auszuweisen, die sich nicht auf dem eigenen Grund und Boden sondern auf „konzernfremden“ Grund und Boden befinden. Es besteht ein vertraglich gesichertes Recht mit einem fremden Grundstückseigentümer zur Vorhaltung der konzerneigenen baulichen Anlagen auf dem fremden Grund und Boden.

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1.2.5 Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	2.517.380,74	2.517.141,18	239,56
1.2.5.1 Kunstgegenstände	2.504.094,60	2.503.855,04	239,56
1.2.5.2 Bodendenkmäler	12,00	12,00	0,00
1.2.5.3 sonstige Kulturgüter	13.274,14	13.274,14	0,00



Bei der KSL wurden für die Kunstgegenstände neue Sachkonten im Einzelabschluss eingerichtet und zum 31.12.2016 eine Umgliederung von der Betriebs- und Geschäftsausstattung zur Position Kunstgegenstände vorgenommen.

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1.2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	15.146.771,39	16.381.140,74	-1.234.369,35
1.2.6.1 Maschinen/techn. Anlagen	8.376.729,02	8.964.295,40	-587.566,38
1.2.6.2 Spezialfahrzeuge	6.036.354,29	6.741.134,92	-704.780,63
1.2.6.3 Sonstige Fahrzeuge	733.688,08	675.710,42	57.977,66

Die Abgrenzung zwischen Maschinen/technischen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung ist im Einzelfall schwierig. Bei der Zuordnung zur richtigen Bilanzposition soll die Orientierung in Abhängigkeit zur Komplexität des technischen Gerätes erfolgen (je komplexer, desto eher wird die Zuordnung zu den Maschinen gegeben sein). Unter der Bilanzposition Maschinen/technische Anlagen werden zum Beispiel die Maschinen zur Postbearbeitung erfasst.

Die Bilanzpositionen Spezialfahrzeuge und Sonstige Fahrzeuge umfassen neben den gängigen Fahrzeugen auch den Bereich der kommunalen Spezialfahrzeuge wie z. B. Feuerwehrfahrzeuge und spezielle Fahrzeuge für den Landschaftsbau und Straßeninstandhaltung oder den Krankenhausbetrieb.

Die Wertermittlung erfolgte unter Berücksichtigung der Abschreibungen entsprechend der bisherigen Nutzungsdauer unter Bezugnahme auf die Leverkusener Abschreibungstabelle.

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.496.717,35	24.881.619,15	-3.384.901,80

In diesem Posten sind alle Vermögensgegenstände enthalten, die für Zwecke der Verwaltung, des Geschäftsbetriebes, der Organisation und Kommunikation sowie für soziale, medizinische, schulische, sportliche und andere besondere Zwecke eingesetzt werden. Dies sind schwerpunktmäßig die Büroeinrichtungen der Verwaltung und der Betriebe, die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände und Gerätschaften von Schulen, die der Betriebsbereiche des Klinikums, der Werkstätten und übriger Bereiche.

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1.2.8 Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	59.016.774,86	41.652.098,55	17.364.676,31

Der Bilanzausweis beinhaltet den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren und eine Nutzung noch nicht erfolgt war. Der Betrag setzt sich hauptsächlich aus Maßnahmen der Stadt (35.395.839,37 EUR, davon 4.963.791,38 EUR für die nbso), des Klinikums (17.198.330,36 EUR, davon ca. 10 Mio. EUR für Aufstockung Funktionstrakt) und der TBL (5.520.234,32 EUR) zusammen.

Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen gehören die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Anteile an den assoziierten Unternehmen, die übrigen Beteiligungen, die Wertpapiere des Anlagevermögens



und die Ausleihungen mit insgesamt 114.030.393,64 EUR (Vorjahr 108.169.705,41 EUR).

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1. 3 Finanzanlagen	114.030.393,64	108.169.705,41	5.860.688,23
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.297.749,90	5.297.749,90	0,00
1.3.1.1 im Vollkonsolidierungskreis	-127.500,00	-127.500,00	0,00
1.3.1.2 sonstige	5.425.249,90	5.425.249,90	0,00
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	36.355.543,16	31.920.768,37	4.434.774,79
1.3.2.1 AVEA, RELOGA, Wupsi (Stadt)	21.038.087,12 EUR	20.515.295,03	522.792,09
1.3.2.2 EVL (SPL)	15.317.456,04 EUR	11.405.473,34	3.911.982,70
1.3.3 Übrige Beteiligungen	7.575.938,75	7.567.813,75	8.125,00
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	12.803.135,15	12.803.135,15	0,00
1.3.5.1 RVR_Fonds (Stadt)	6.156.369,00	6.156.369,00	0,00
1.3.5.2 CD-Stiftung (Stadt)	665.263,30	665.263,30	0,00
1.3.5.3 RWE-Aktien (SPL)	5.981.502,85	5.981.502,85	0,00
1.3.5.4 Deka-Fonds (Klinikum)	0,00	0,00	0,00
1.3.6 Ausleihungen	51.998.026,68	50.580.238,24	1.417.788,44

Unter der Position Anteile an verbundenen Unternehmen - sonstige werden die Unternehmen ausgewiesen, die aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht in den Vollkonsolidierungskreis aufgenommen wurden. Dazu gehören Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL), Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG), neue bahnstadt opladen GmbH (nbso) sowie WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH.

Beteiligungen, auf die lediglich ein maßgeblicher Einfluss besteht, wurden mit der At-Equity-Methode im Gesamtabschluss abgebildet (Anteile an assoziierten Unternehmen). Hierzu zählen die Unternehmen AVEA, RELOGA, Wupsi sowie EVL, die mittelbar über den SPL gehalten wird. Im Unterschied zur Vollkonsolidierung werden keine einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Erträge und Aufwendungen in den Gesamtabchluss übernommen. Die städtischen Betriebe, die unter maßgeblichem Einfluss der Stadt stehen, sind mit dem anteiligen Eigenkapital konsolidiert worden. In den Folgejahren wird der Wertansatz der Beteiligungen, ausgehend von den historischen Anschaffungskosten, entsprechend der Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals der assoziierten Betriebe im Beteiligungsbuchwert fortgeschrieben. Aus der At Equity Konsolidierung der Beteiligungen ergeben sich passivische Unterschiedsbeträge bei der AVEA (7,1 Mio. EUR), der Wupsi (3,3 Mio. EUR) und der EVL (19,6 Mio. EUR). Eine ertragswirksame Auflösung wurde nicht vorgenommen, da nach § 309 Abs. 2 HGB nur aufgelöst werden darf, wenn eine erwartete ungünstige Entwicklung bei der Beteiligungsgesellschaft eingetreten ist oder aber feststeht, dass der Unterschiedsbetrag einem inzwischen realisierten Gewinn aus dem Beteiligungserwerb am assoziierten Unternehmen entspricht.

Die Rechtsgrundlagen für die Anwendung dieser Konsolidierungs- oder Bewertungsmethode finden sich in § 50 Abs. 3 GemHVO sowie in den §§ 311 und 312 des HGB.

Der Wert der übrigen Beteiligungen ergibt sich hauptsächlich aus den Finanzanlagen der Stadt mit 6.735.746 EUR, des Sportparks mit 704.567,29 EUR, des Klinikums mit 127.500,00 EUR und im Jahr 2016 aus zwei neuen Mitgliedschaften der ivl mit 8.125,00 EUR. Der BZV wurde zum 31.12.2011 erstmalig mit dem Buchwert als Finanzanlage bei der Stadt dargestellt.



Die verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher Organisationsform, hier Sondervermögen, waren voll zu konsolidieren, so dass unter dieser Position kein Wert in der Gesamtbilanz erscheint.

Ausleihungen sind Geldforderungen, begebene Hypotheken oder Grund- und Rentenschulden, die dazu bestimmt sind, dem Konzern dauerhaft zu dienen. Hierunter fallen auch die vergebenen Darlehen. Bei dem nach Eliminierung verbleibenden Drittel der Ausleihungen handelt es sich größtenteils um Darlehen/Wohnungsbaudarlehen/Genossenschaftsanteile der Stadt (37.980.374,64 EUR) sowie Festgeldanlagen der WGL (13.879.176,76 EUR).

Die Bewertung erfolgte bei normal verzinsten Ausleihungen mit dem Rückzahlungsbetrag. Bei unverzinslichen oder niedrig verzinslichen Ausleihungen wurde der Barwert festgesetzt.

5.6.1.2 Umlaufvermögen

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
2. Umlaufvermögen	83.595.752,98	88.302.159,50	-4.706.406,52
2.1 Vorräte	20.334.917,17	20.155.402,64	179.514,53
2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Waren	3.510.932,95	4.883.421,04	-1.372.488,09
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	16.224.978,82	14.735.466,95	1.489.511,87
2.1.3 Fertige Erzeugnisse	599.005,40	536.514,65	62.490,75
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	44.333.021,28	40.527.729,06	3.805.292,22
2.2.1 Forderungen	40.032.985,42	33.726.539,33	6.306.446,09
2.2.2 sonst. Vermögensgegenstände	4.300.035,86	6.801.189,73	-2.501.153,87
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.899.289,77	2.300.000,00	-400.710,23
2.4 Liquide Mittel	17.028.524,76	25.319.027,80	-8.290.503,04

Vorräte

Die Vorräte beinhalten Streusalzvorräte, Bestand an Verkehrsschildern, Wasseraufbereitungs- und Reinigungsmittel, medizinischer Bedarf sowie den Bestand an Hilfs- und Betriebsstoffen.

Des Weiteren werden die Grundstücke als zur Veräußerung bestimmtes Vermögen unter dieser Bilanzposition gefasst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um fällige, aber bis zum 31.12.2016 nicht realisierte kurzfristige Steuerforderungen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Wesentliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beziehungsweise aus Steuern und Gebühren sind Forderungen der Stadt mit 20.936.017,26 EUR (Vorjahr 15.639.373,27 EUR und des Klinikums mit 17.182.151,91 EUR (Vorjahr 15.354.465,21 EUR).

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 4.300.036 EUR (Vorjahr 6.801.190 EUR) setzen sich im Wesentlichen aus den geleisteten Anzahlungen, Investitionszuschüssen sowie Vorauszahlungen aus Dauerfristverlängerungen zusammen.



Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens i. H. v. 1.899.372,77 EUR werden von der ivl GmbH gehalten. Hierbei handelt es sich um den Garantiefonds Deko-Institutionell Liquidität Garant.

Liquide Mittel

Als liquide Mittel wurden die Bestände auf den Giro- und Festgeldkonten sowie der Barkassen des Konzerns zum Bilanzstichtag aufgeführt. Der Ansatz erfolgte zum Nennbetrag. Weitere Informationen sind der Gesamtkapitalflussrechnung (Kapitel 5.10.3) zu entnehmen.

5.6.1.3 Ausgleichsposten nach Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG)

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
3. Ausgleichsposten nach KHG	4.536.811,01	4.532.831,01	3.980,00

Der Ausgleichsposten ist eine krankenhausspezifische Position in der Gesamtbilanz nach dem KHG. Hier finden sich Ausgleichsposten aus Darlehens- und Eigenmittelförderung des Klinikums wieder.

Ausgleichsposten aus Darlehensförderung sind Fördermittel für Lasten aus Darlehen, die vor Aufnahme in den Krankenhausplan für förderbare Investitionen aufgenommen wurden oder bewilligt worden sind. Hier ist eine erfolgsneutrale Verbuchung sicherzustellen. Auf der Aktivseite wird ein entsprechender Korrekturposten gebucht, wenn die Nutzungsdauer des Anlagegutes kürzer ist als die Laufzeit des Darlehens: in diesem Fall sind die Abschreibungen (Aufwand) höher als der Tilgungsanteil der Förderung (Ertrag), so dass in Höhe der Differenz die erfolgswirksame Bildung eines Ausgleichspostens nötig wird. Nach Ende der Abschreibungsdauer wird der so gebildete Ausgleichsposten wieder aufwandswirksam aufgelöst.

Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung: Für Investitionen aus Eigenmitteln, die vor 1972 (Inkrafttreten des KHG) vorgenommen wurden, können nach KHG als Ausgleich für die Abnutzung Fördermittel bewilligt werden. Der Ausgleichsposten ist in Höhe der Abschreibungen zu bilden. Die Bedeutung dieser Position ist als eher gering einzustufen.

5.6.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
4. Aktive Rechnungsabgrenzung	24.989.950,53	24.648.317,06	341.633,47

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden immer dann gebildet, wenn die Auszahlung in eine dem Aufwand vorgelagerte Periode (Haushalt) fällt.

Überwiegend wird die Position aus Beträgen gespeist, die auf Abgrenzungsvorgänge der Kernverwaltung entfallen (23.766.285 EUR, Vorjahr 23.633.559 EUR). Dies gilt insbesondere für den



Aufwand aus der Besoldung der Beamtinnen und Beamten für den ersten Monat des neuen Jahres, der bereits im vorherigen Jahr zur Auszahlung gekommen ist als auch für vorschüssig geleistete Zuwendungen (größtenteils laufende Unterstützungen des Fachbereichs Soziales für den Monat Januar 2017).

Darüber hinaus wurden unter den sonstigen Abgrenzungen Mietaufwendungen des Fachbereichs Gebäudewirtschaft und die Betriebskostenzuschüsse des Fachbereichs Kinder und Jugend im Bereich der Kindergärten abgegrenzt.

Gewährte Investitionszuschüsse, denen eine Gegenleistungsverpflichtung des Empfängers gegenübersteht, werden gleichfalls als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und jährlich mit Erfüllung der Verpflichtung anteilig aufgelöst.

5.6.2 Passiva

5.6.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt 245.933.270,85 EUR und setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1. Eigenkapital	245.933.270,85	253.792.260,86	-7.858.990,01
1.1 Allgemeine Rücklage	242.932.008,59	304.554.288,34	-61.622.279,75
1.2 Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
1.3 Gesamtbilanzergebnis	-391.323,58	-54.268.426,74	53.877.103,16
1.4 Ausgleichsposten Anteile anderer Gesellschafter	3.392.585,84	3.506.399,26	-113.813,42
1.5 Konsolidierungsausgleichsposten	0,00	0,00	0,00

Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage beinhaltet unter anderem auch die verrechneten aktiven Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung (siehe auch die Angaben zum Eigenkapital im folgenden Gesamtlagebericht, Kapitel 6.2). Die passiven Unterschiedsbeträge werden seit dem Gesamtabschluss 2013 in einem gesonderten Posten nach dem Eigenkapital ausgewiesen.



Die Allgemeine Rücklage setzt sich aus folgenden Unterpositionen zusammen:

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	242.932.008,59	304.554.288,34	-61.622.279,75
1.1.1 Grund-/Stammkapital	0,00	0,00	0,00
1.1.2 Allgemeine Rücklage	246.190.293,87	307.812.573,62	-61.622.279,75
1.1.3 Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
1.1.4 Gewinnrücklage	0,00	0,00	0,00
1.1.5 Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung	-3.258.285,28	-3.258.285,28	0,00
1.1.5.1 Passiver Unterschiedsbetrag	0,00	0,00	0,00
1.1.5.1.1 Klinikum Leverkusen GmbH	0,00	0,00	0,00
1.1.5.1.2 MVZ Leverkusen gGmbH	0,00	0,00	0,00
1.1.5.1.3 Sportpark Leverkusen	0,00	0,00	0,00
1.1.5.1.4 WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	0,00	0,00	0,00
1.1.5.2 Aktiver Unterschiedsbetrag	-3.258.285,28	-3.258.285,28	0,00
1.1.5.2.1 KulturStadtLev	-1.680.600,16	-1.680.600,16	0,00
1.1.5.2.2 Klinikum Leverkusen Service GmbH	-741.466,79	-741.466,79	0,00
1.1.5.2.3 Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR	-836.218,33	-836.218,33	0,00

Bei dem Grundkapital/ Stammkapital handelt es sich um das Nominalkapital oder Nennkapital einer Kapitalgesellschaft bzw. eines Sondervermögens, das sich auf den Konzern „Gemeinde“ bezieht. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wird das Grundkapital/Stammkapital der voll zu konsolidierenden Unternehmen mit dem Beteiligungsbuchwert aufgerechnet. (siehe Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung)

In der Allgemeinen Rücklage wird die entsprechende Bilanzposition des kommunalen Einzelabschlusses dargestellt.

Entwicklung Allgemeine Rücklage	in EUR
Stand 31.12.2015	307.812.573,62
abzgl. Jahresergebnis	-54.268.426,74
abzgl. erfolgsneutrale Änderungen	-7.353.853,01
Stand 31.12.2016	246.190.293,87

Die erfolgsneutralen Änderungen betreffen mit 7.354 TEUR Korrekturbuchungen des kommunalen Einzelabschlusses der Stadt. (Siehe auch Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 der Stadt Leverkusen, Seite 88.)

In der Kapitalrücklage sind unter anderem Zuzahlungen der Gesellschafter in das Eigenkapital auszuweisen. Der Bilanzwert beläuft sich in der Gesamteröffnungsbilanz auf 0 EUR. Die Kapitalrücklage der voll zu konsolidierenden Unternehmen ist im Rahmen der Kapitalkonsolidierung mit dem Beteiligungsbuchwert aufgerechnet worden.

Unter der Position „Gewinnrücklagen“ sind Rücklagen aus bereits erwirtschafteten und versteuerten Gewinnen vergangener Perioden, die nicht ausgeschüttet wurden (thesaurierte Gewinne) zu erfassen. Gewinnrücklagen zum 31.12.2016 werden nicht ausgewiesen, da die Kapitalpositionen der Tochterunternehmen herauskonsolidiert wurden.



Darüber hinaus ergaben sich folgende aktive Unterschiedsbeträge, die gleichfalls unter dieser Position ausgewiesen werden:

KSL: Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt zum 01.01.2008 wurde der Wert der KSL mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode mit 7.615.107 EUR ermittelt.

TBL: Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Leverkusen zum 01.01.2008 wurde der Wert der TBL nach der Substanzwertmethode neu ermittelt. In der Bilanz der Stadt sind die TBL mit einem Wert in Höhe von 54.047.068 EUR enthalten. Das anteilige Eigenkapital beträgt 28.696.490 EUR. Es ergab sich zwischen dem Beteiligungsbuchwert im Einzelabschluss und dem anteiligen Eigenkapital ein aktiver Unterschiedsbetrag, so dass die stillen Reserven und Lasten den einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet wurden. Der Unterschiedsbetrag hat sich um 87,75 EUR verringert, da eine Grundstücksübertragung von der Stadt zu den TBL AöR in die Rücklage gebucht wurde.

KLS: Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt zum 01.01.2008 wurde der Wert der KLS mit dem Ertragswertverfahren mit 6.749.000 EUR ermittelt.

Die aktiven Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung wurden mit den „Rücklagen“, also der Allgemeinen Rücklage verrechnet, da sie überwiegend aus Verlustvorträgen entstanden sind und damit nicht als werthaltig angesehen werden können.

Sonderrücklagen

Sonderrücklagen sind nicht vorhanden.

Ausgleichsrücklage

Die Bilanzposition „Ausgleichsrücklage“ ist auf die Übernahme des entsprechenden Ansatzes in der Bilanz der Stadt Leverkusen ausgerichtet. Eine Ausgleichsrücklage kann sich nur aus einem entsprechenden Ansatz aus dem Einzelabschluss der Stadt Leverkusen ergeben.

Sie dient im kommunalen Einzelabschluss dazu, im Bedarfsfall den gesetzlich verpflichtenden Haushaltsausgleich sicherzustellen.

Die Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 3 GemHVO NRW wurde bereits aufgezehrt.

Ausgleichsposten sind nicht vorhanden.

Jahresergebnis

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1.5 Gesamtbilanzergebnis	-391.323,58	-54.268.426,74	53.877.103,16

Das Gesamtergebnis für 2016 weist einen Fehlbetrag aus.

**Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter**

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1.6 Ausgleichsposten f. d. Anteile ander. Gesellschafter	3.392.585,84	3.506.399,26	-113.813,42

Der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter wurde für die Anteile des assoziierten Unternehmens EVL an der ivl gebildet. Da 50 % der Anteile an der EVL vom SPL gehalten werden, kommt es in Höhe von 50 % des genannten Fremdantheils zu einer Doppelerfassung in der Konzernbilanz, nämlich einerseits die Vermögensgegenstände abzüglich der Schulden, soweit sie auf den Anteil des SPL an der EVL entfallen und andererseits der auf den SPL entfallende anteilige Wert der Beteiligung der ivl, der von EVL gehalten wird und in den Beteiligungen an assoziierten Unternehmen in der Gesamtbilanz enthalten ist (3.497.971,16 EUR).



Der nachstehenden Abbildung ist die Entwicklung des Konzerneigenkapitals für das Jahr 2016 zu entnehmen.

1	Konzerneigenkapital zum 31.12.2015	253.792.260,86
2	Folgekonsolidierung 2016	
3	Übertrag	253.792.260,86
4	Stadt	
5	Jahresergebnis Einzelabschluss	-8.700.287,91
6	Ergebniswirkung Bewertungsänderungen Stadt	3.500.000,00
7	Gewinnausschüttung AVEA, KWS, EVL*	-4.600.000,00
8	anteilige Jahresergebnisse AVEA, KWS, EVL und RELOGA*	9.034.774,79
9	erfolgsneutrale Minderung der Allgemeinen Rücklage der Stadt	-7.560.471,65
10	erfolgsneutrale Erhöhung der Allgemeinen Rücklage der Stadt	206.618,64
11	Gewinnausschüttung iH an Fremde	-1.260.000,00
12	Jahresergebnisse Tochterunternehmen inkl. Bewertungsänderungen	1.520.376,12
13	Konzerneigenkapital zum 31.12.2016	245.933.270,85

Abbildung 6 – Herleitung des Konzerneigenkapitals zum 31.12.2016

5.6.2.2 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
2. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	25.756.168,90	25.756.168,90	0,00
2.1 Klinikum Leverkusen GmbH	3.739.861,47	3.739.861,47	0,00
2.2 MVZ Leverkusen gGmbH	72.104,74	72.104,74	0,00
2.3 Sportpark Leverkusen	1.759.025,60	1.759.025,60	0,00
2.4 WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	20.185.177,09	20.185.177,09	0,00

In der Position „Unterschiedsbetrag“ sind dann Beträge zu erfassen, wenn der im Rahmen der Kapitalkonsolidierung ermittelte Zeitwert des Eigenkapitals eines voll zu konsolidierenden kommunalen Betriebes den entsprechenden Beteiligungsbuchwert übersteigt.

Bei der Erstkonsolidierung zum 01.01.2010 ergab sich ein passivischer Unterschiedsbetrag zwischen den Beteiligungsbuchwerten der Stadt Leverkusen und dem anteiligen Eigenkapital an den nachfolgend aufgeführten vAB:

Klinikum: Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Leverkusen zum 01.01.2008 wurde der Wert des Klinikums mit 56.987.000 EUR nach der Substanzwertmethode ermittelt. Das anteilige Eigenkapital des Klinikums betrug zum 31.12.2008 20.812.861 EUR, zum 01.01.2008 19.816.256 EUR.

Anhaltspunkte für stille Reserven haben sich nach dem Prüfungsbericht für das bewegliche Anlagevermögen und für Grund und Boden ergeben. Die Berücksichtigung der stillen Reserven wird durch den Ansatz der Substanzwerte gewährleistet. Dabei wurden die stillen Reserven nur auf die großen Vermögenspositionen (Grund und Boden, Gebäude und Technische Anlagen) verteilt.

SPL: Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt zum 01.01.2008 wurde der Wert des SPL mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode mit 33.869.445 EUR ermittelt. Anhaltspunkte für stille Reserven haben sich nach dem Prüfungsbericht 2009 nicht ergeben. Der Buchwert der RWE-Aktien (520.810 Stück) belief sich auf 11.821.725 EUR (Stück zu 22,70 EUR). Der Kurswert



betrug zum 01.01.2010 67,73 EUR. Laut Prüfbericht SPL betrug der Kurswert am 31.12.2012 31,06 EUR (01.12.2011 30,19 EUR). Das ergibt einen Gesamtbetrag in Höhe von 16.173.754,55 EUR. Angesichts der Kursentwicklung und unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips war es opportun, die Finanzanlagen zum 01.01.2010 nicht neu zu bewerten.

WGL: Bei der Erstkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode wird das konsolidierungspflichtige Eigenkapital mit dem Betrag angesetzt, der sich nach einer vollständigen Neubewertung aller Vermögensgegenstände und Schulden ergibt. Vor der Kapitalaufrechnung soll eine Neubewertungsbilanz erstellt werden, die die Vermögensgegenstände und Schulden mit ihren Zeitwerten darstellt.

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Leverkusen zum 01.01.2008 wurde der Wert der WGL mit 57.300.000 EUR nach der Ertragswertmethode ermittelt. Das anteilige Eigenkapital der WGL betrug zum 31.12.2008 75.977.000 EUR, zum 01.01.2008 72.871.000 EUR (steuerliches EK noch höher, da Substanzwert höher). Lasten, wie z. B. ein Instandhaltungsstau, konnten nicht nachgewiesen oder ermittelt werden (Bestätigung durch WGL). Der Unterschiedsbetrag ist vielmehr auf die vorsichtige Bewertung zurückzuführen. Das Gutachten berücksichtigt auch die Zwecksetzung des Unternehmens WGL, das nicht nur am Gewinn ausgerichtet ist, sondern auch einem öffentlichen Interesse dient.

Auch die Ergebnisse der Folgekonsolidierungen zeigen einen in Höhe von 20.185.177 EUR passivischen Unterschiedsbetrag. Eine ertragswirksame Auflösung wurde nicht vorgenommen, da nach § 309 Abs. 2 HGB nur aufgelöst werden darf, wenn eine erwartete ungünstige Entwicklung bei der Beteiligungsgesellschaft eingetreten ist oder aber feststeht, dass der Unterschiedsbetrag einem realisierten Gewinn entspricht.

5.6.2.3 Sonderposten

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
3. Sonderposten	359.016.797,84	366.600.115,74	-7.583.317,90
3.1 Sonderposten für Zuwendungen	300.819.479,17	308.622.851,08	-7.803.371,91
3.2 Sonderposten für Beiträge	38.739.188,70	39.877.225,58	-1.138.036,88
3.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	5.384.820,44	3.674.725,55	1.710.094,89
3.4 Sonstige Sonderposten	14.073.309,53	14.425.313,53	-352.004,00

Sonderposten für Zuwendungen

Als Sonderposten für Zuwendungen werden gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt. Die Werte der Sonderposten werden analog dem Werteverzehr des abnutzbaren Anlagegutes anteilig aufgelöst.

Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Beiträge beinhalten die in der Vergangenheit im Rahmen von Straßen- und Kanalbaumaßnahmen erhaltenen Beiträge nach Baugesetzbuch bzw. Kommunalabgabengesetz.



Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Als weitere Position werden gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW die Sonderposten für den Gebührenaussgleich aus Kostenüberdeckungen dargestellt. Aufgrund eines Überschusses für die Abfall-, Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung ist ein entsprechender Sonderposten zum Ansatz gebracht worden, der in den folgenden vier Jahren nach Ende des Kalkulationszeitraumes gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) ausgeglichen werden muss.

Sonstige Sonderposten

Diese Position fängt die Tatbestände auf, für die Sonderposten zu bilden sind, die den vorgenannten drei Positionen nicht zugeordnet werden können. Darunter fallen beispielsweise Ablösebeträge, Stellplatzablässe oder die Zuführungen zur CD-Stiftung.

5.6.2.3 Rückstellungen

Die Voraussetzungen, unter denen Rückstellungen gebildet werden dürfen, ergeben sich aus § 36 GemHVO NRW. Als Rückstellungen sind grundsätzlich alle Verbindlichkeiten auszuweisen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren.

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
4. Rückstellungen	373.279.061,62	350.277.519,66	23.001.541,96
4.1 Rückstellungen f. Pensionen u. ä. Verpflichtungen	307.544.654,26	293.163.162,33	14.381.491,93
4.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	2.039.520,48	2.652.515,23	-612.994,75
4.3 Instandhaltungsrückstellungen	16.293.528,14	6.128.679,15	10.164.848,99
4.4 Steuerrückstellungen	430.165,70	717.627,31	-287.461,61
4.5 Sonstige Rückstellungen	46.971.193,04	47.615.535,64	-644.342,60

Pensionsrückstellungen

Die Höhe der Pensionsrückstellungen wurde mit Hilfe einer zertifizierten Software zum 31.12.2016 (Grundlage Heubeck-Richttafeln 2005 G) ermittelt. Bewertet wurden hierbei Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Der Rechnungszinsfuß der Pensionsrückstellung beträgt gemäß den Vorschriften der GemHVO NRW 5 %.

Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien sind Rückstellungen zu bilden. Diese sind in Höhe der Gesamtkosten - bezogen auf den voraussichtlichen Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen - zu ermitteln. Die Höhe der für Deponien und Altlasten zu bildenden Rückstellung aus der Eröffnungsbilanz wurde in einem Gutachten ermittelt. Die zurückgestellten Beträge betreffen Aufwendungen für die Nachsorge der abgeschlossenen Deponien für die nächsten 30 bzw. 20 Jahre.



Instandhaltungsrückstellungen

Die Instandhaltungsrückstellungen berücksichtigen notwendige, aber bis zum Bilanzstichtag unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und Infrastrukturvermögen.

Steuerrückstellungen

Diese belaufen sich auf 430.166 EUR (Vorjahr 717.627 EUR).

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt waren, gebildet, sofern der Betrag nicht geringfügig ist. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Bilanzstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Dazu gehören die Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht beanspruchten Urlaub, für Arbeitszeitguthaben, für Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren, für Prozesskosten und Schadenersatz sowie Rückstellungen aus Lieferungen und Leistungen und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Bei der Stadt wurde zum 31.12.2012 eine Rückstellung für „altersdiskriminierende Besoldung Beamte“ neu gebildet. Zum 31.12.2013 ist eine Rückstellung aufgrund der nur anteilig erfolgten Besoldungserhöhung für Beamte und der daraufhin erfolgten Klagen und anhängigen Verfahren hinzugekommen. In 2014 wurden die sonstigen Rückstellungen teilweise aufgelöst (z. B. 3,0 Mio. EUR im Fall „Rossmann“).

5.6.2.4 Verbindlichkeiten

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten (Ursprung). Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Einzelheiten sind dem beigefügten Gesamtverbindlichkeitspiegel zu entnehmen (Anlage 5.10.2).

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
5. Verbindlichkeiten	872.536.193,73	900.890.767,31	-28.354.573,58
5.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
5.2 Verbindlichkeiten aus Krediten f. Investitionen	528.311.587,43	532.973.837,04	-4.662.249,61
5.3 Verbindlichkeiten aus Krediten z. Liquiditätssicherung	252.145.068,72	292.852.976,05	-40.707.907,33
5.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	19.292.330,19	19.970.778,87	-678.448,68
5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.082.530,57	28.952.906,57	129.624,00
5.6 Sonstige Verbindlichkeiten	43.704.676,82	26.140.268,78	17.564.408,04



5.6.2.5 Ausgleichsposten aus Darlehensförderung

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
6. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	63.289,00	84.384,00	-21.095,00

Der passive Ausgleichsposten aus Darlehensförderung ist der Gegenposten zum Ausgleichsposten aus Darlehensförderung auf der Aktivseite. Siehe auch entsprechende Erläuterung unter der Position auf der Aktivseite (5.6.1.3).

5.6.2.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
7. Passive Rechnungsabgrenzung	44.057.233,29	44.198.615,28	-141.381,99

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden immer dann gebildet, wenn die Einzahlung in eine dem Ertrag vorgelagerte Periode (Haushalt) fällt.

Die erhaltenen Vorauszahlungen für Grabnutzungsrechte i. H. v. 24,7 Mio. EUR (Bestand zum 31.12.2015: 24,4 Mio. EUR) wurden rechnerisch aufgrund ihres Ablaufdatums ermittelt und um die ratierlichen Auflösungen (1,8 Mio. EUR) bis zum Bilanzstichtag vermindert, während gleichzeitig eine Zuführung aufgrund von Neuverträgen i. H. v. 2,1 Mio. EUR in 2016 erfolgte.

Der Restbetrag der pRAP i. H. v. 18,9 Mio. EUR beinhaltet folgende Einzelpositionen für bereits im Dezember eingegangene Zahlungen diverser Erträge der Folgejahre:

- Leistungen der U3-Betreuung 6.337.450,10 EUR,
- Zuwendungen Land zu KP-II 882.448,68 EUR,
- sonstige Rechnungsabgrenzungen 11.651.073,17 EUR,
 - o davon diverse Leistungen ÖPNV 199.982,45 EUR,
(hierbei handelt es sich z. B. um die Abgrenzung von erhaltenen Fahrzeugförderungen für den Zeitraum 2010 - 2018, die seitens des Landes gewährt wurden),
 - o davon Landeszuweisung Schiffsbrücke Wuppermündung 883.133,34 EUR,
 - o davon durch die Abt. Haushalt in Aufarbeitung befindliche Zuweisungen für den Innovationspark Leverkusen 5.588.043,59 EUR,
 - o davon Darstellung der an den SPL weitergeleiteten Sportpauschale 2.954.682,02 EUR.

Erhaltene Investitionszuschüsse, denen eine Gegenleistungsverpflichtung des Konzerns Stadt Leverkusen gegenübersteht, werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und jährlich mit Erfüllung der Verpflichtung anteilig aufgelöst. Fälle, in denen die erhaltene Zuwendung an Dritte weitergeleitet und mit einer mehrjährigen einklagbaren Gegenleistung verbunden wurden, wurden in gleicher Höhe sowohl in den aktiven als auch passiven Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt.



5.7 Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

Die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i. V. m. §§ 38, 2 GemHVO NRW.

Der Aufbau der Gesamtergebnisrechnung ist auf die Positionen ausgerichtet worden, die nach § 38 i. V. m. § 2 GemHVO mindestens in der Ergebnisrechnung enthalten sein müssen.

Weitere Erläuterungen über wesentliche Posten der Gesamtergebnisrechnung sind dem Gesamtlagebericht zu entnehmen.

5.8 Angaben zur Gesamtkapitalflussrechnung

Die Gesamtkapitalflussrechnung soll über die Finanzlage des Gesamtverbundes berichten, wobei die voll zu konsolidierenden vAB mit ihren gesamten Ein- und Auszahlungen, bereinigt um konzerninterne Zahlungen, einzubeziehen sind.

Darüber hinaus sind die mit den Anteilen an assoziierten Unternehmen, die at-Equity konsolidiert werden, im Zusammenhang stehenden Zahlungen, wie z. B. Dividendenzahlungen, in der Gesamtkapitalflussrechnung zu berücksichtigen.

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist in Staffelform unter Beachtung der in den Deutschen Rechnungslegungsstandards 2 (DRS 2) enthaltenen Mindestgliederungen darzustellen.

Im Rahmen des Gesamtabchlusses der Gemeinde wird die gemeindliche Finanzgesamtlage auf der Grundlage der Veränderungen des Finanzmittelfonds beurteilt.

Der Finanzmittelfonds ist der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Während als Zahlungsmittel nach DRS 2.6 Barmittel und täglich fällige Sichteinlagen gelten, handelt es sich bei Zahlungsmitteläquivalenten um als Liquiditätsreserve gehaltene kurzfristige, äußerst liquide Finanzmittel, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Die Veränderung des Finanzmittelfonds entspricht in der Regel der Summe der drei zu ermittelnden Cashflows aus

laufender Geschäftstätigkeit,

Investitionstätigkeit,

Finanzierungstätigkeit.

Die Darstellung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt indirekt, indem das Jahresergebnis als Datenbasis um alle zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge bereinigt wird. Die Cashflows aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit sind in der Gesamtkapitalflussrechnung stets direkt darzustellen, indem die Einzahlungen und Auszahlungen gegenübergestellt werden.



Des Weiteren ist die Gesamtkapitalflussrechnung nach dem Top-Down-Konzept erstellt worden. Bei dieser Vorgehensweise werden grundsätzlich nur die bereits aufgestellte Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung zur Erstellung der Gesamtkapitalflussrechnung herangezogen, die bereits konsolidierte Werte ausweisen.

Die Gesamtkapitalflussrechnung der Stadt Leverkusen weist zum 31.12.2016 einen Finanzmittelfonds (liquide Mittel) in Höhe von 17.028.525 EUR (Vorjahr 25.319.027 EUR) aus (siehe Anlage 5.10.3)

Weitere Erläuterungen über wesentliche Posten der Gesamtkapitalflussrechnung sind dem Gesamtlagebericht zu entnehmen.

5.9 Sonstige Angaben

§ 49 Absatz 3 i. V. m. § 47 Absatz 1 Satz 3 GemHVO Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten.

Folgende Bürgschaftsverpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag:

Insgesamt	<u>2.874.580,61 EUR</u>
o davon AVEA	1.092.123,00 EUR
o davon Sonstige	1.782.457,61 EUR

Weitergehende Informationen über die detaillierte Aufteilung der Bürgschaften sind dem Einzelabschluss der Stadt Leverkusen zu entnehmen.





5.10 Anlagen

5.10.1 Gesamtanlagenspiegel

5.10.2 Gesamtverbindlichkeitspiegel

5.10.3 Gesamtkapitalflussrechnung





5.10.1 Gesamtanlagenspiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwert	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Kumulierte Abschreibungen aus Vorjahren	Zugang	Abgang	Endstand	31.12.2016	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	17.057.798,26	777.889,56	-97.159,91	17.935,68	17.756.462,59	-12.151.146,19	-1.595.206,63	66.419,30	-13.679.933,52	4.076.529,07	4.906.652,07
1.1. Geschäfts- oder Firmenwerte	119.864,35	0,00	-29.966,09	0,00	89.898,26	-29.966,09	0,00	0,00	-29.966,09	59.932,17	89.898,26
1.2. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	16.937.933,91	777.889,56	-67.193,82	17.935,68	17.666.564,33	-12.121.180,10	-1.595.206,63	66.419,30	-13.649.967,43	4.016.596,90	4.816.753,81
2. Sachanlagen	2.383.026.401,59	64.289.469,39	-11.033.123,71	-17.935,68	2.436.264.811,59	-671.986.234,89	-80.440.196,94	5.574.198,24	-746.852.233,59	1.689.412.578,00	1.711.040.166,70
2.1. Unbebaute Grundstücke/ grundstücksgleiche Rechte	171.959.095,87	2.746.268,16	-650.621,78	-300.524,09	173.754.218,16	-12.833.425,98	-10.202.232,70	1.605,99	-23.034.052,69	150.720.165,47	159.125.669,89
2.2. Bebaute Grundstücke/ grundstücksgleiche Rechte	1.138.587.314,15	6.242.057,51	-4.699.297,05	15.675.467,28	1.155.805.541,89	-362.270.886,96	-25.438.234,44	2.826.041,35	-384.883.080,05	770.922.461,84	776.316.427,19
2.3. Infrastrukturvermögen	891.009.372,30	6.521.351,28	-975.068,90	6.478.693,47	903.034.348,15	-204.202.010,17	-32.804.682,16	380.736,97	-236.625.955,36	666.408.392,79	686.807.362,13
2.4. Bauten auf fremdem Grund u. Boden	6.628.623,08	6.733,12	0,00	0,00	6.635.356,20	-3.269.915,21	-181.527,43	0,00	-3.451.442,64	3.183.913,56	3.358.707,87
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.519.633,38	720,00	0,00	0,00	2.520.353,38	-2.492,20	-480,44	0,00	-2.972,64	2.517.380,74	2.517.141,18
2.6. Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	45.223.304,54	2.049.748,96	-1.125.967,12	108.495,43	46.355.581,81	-28.842.163,80	-3.358.818,49	1.092.171,87	-31.108.810,42	15.146.771,39	16.381.140,74
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	85.446.959,72	5.143.306,75	-1.403.433,27	55.803,94	89.242.637,14	-60.565.340,57	-8.454.221,28	1.273.642,06	-67.745.919,79	21.495.717,35	24.881.619,15
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anl. im Bau	41.652.098,55	41.579.283,61	-2.178.735,59	-22.035.871,71	59.016.774,86	0,00	0,00	0,00	0,00	59.016.774,86	41.652.098,55
3. Finanzanlagen	115.107.955,71	15.296.727,29	-9.436.039,06	0,00	120.968.643,94	-6.938.250,30	0,00	0,00	-6.938.250,30	114.030.393,64	108.169.705,41
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.297.749,90	0,00	0,00	0,00	5.297.749,90	0,00	0,00	0,00	0,00	5.297.749,90	5.297.749,90
3.2. Anteile an assoziierten Unternehmen	31.920.768,37	8.190.108,74	-3.755.333,95	0,00	36.355.543,16	0,00	0,00	0,00	0,00	36.355.543,16	31.920.768,37
3.3. Übrige Beteiligungen	12.653.916,43	8.125,00	0,00	0,00	12.662.041,43	-5.086.102,68	0,00	0,00	-5.086.102,68	7.575.938,75	7.567.813,75
3.4. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens	14.655.282,77	0,00	0,00	0,00	14.655.282,77	-1.852.147,62	0,00	0,00	-1.852.147,62	12.803.135,15	12.803.135,15
3.6. Ausleihungen	50.580.238,24	7.098.493,55	-5.680.705,11	0,00	51.998.026,68	0,00	0,00	0,00	0,00	51.998.026,68	50.580.238,24
Summe Anlagevermögen	2.515.192.155,56	80.364.085,24	-20.566.322,68	0,00	2.574.989.918,12	-681.075.631,38	-82.035.403,57	5.640.617,54	-767.470.417,41	1.807.518.500,71	1.824.116.524,18

Abbildung 7 – Gesamtanlagenspiegel





5.10.2 Gesamtverbindlichkeitspiegel

	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 2016	mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag des Vorjahres 2015
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahren		
				EUR		
				EUR		
				EUR		
	EUR	2	3	4	EUR	EUR
	1					5
1. Anleihen	-	-	-	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	528.311.587,43	44.913.242,58	164.298.510,97	319.099.833,88		532.973.837,04
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditäts- sicherung	252.145.068,72	172.145.068,72	80.000.000,00			292.852.976,05
4. Verbindlichkeiten aus Vor- gängen, die Kreditaufnah-men wirtschaftlich gleichen	19.292.330,19	712.130,11	3.220.186,47	15.360.013,61		19.970.778,87
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.082.530,57	28.343.858,77	485.405,42	253.266,38		28.952.906,57
6. sonstige Verbindlichkeiten	43.704.676,82	43.700.593,50	-	4.083,32		26.140.268,78
7. Summe Verbindlichkeiten	872.536.193,73	289.814.893,68	248.004.102,86	334.717.197,19		900.890.767,31
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnis se aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u. a.	3.542.569,80					4.253.118,91

Abbildung 8 – Gesamtverbindlichkeitspiegel

**5.10.3 Gesamtkapitalflussrechnung**

Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit nach indirekter Methode			
Zahlungsströme		Ergebnis 31.12.2016 EUR	Ergebnis 31.12.2015 EUR
1	Ordentliches Ergebnis	-299.044,31	-55.776.118,87
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	87.685.336,73	65.233.888,73
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	23.001.541,96	4.750.129,93
4	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-30.347.293,46	-25.962.005,83
5	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-2.279.845,05	-1.136.242,42
6	-/+ Zunahme/Abnahme Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und anderer Aktiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-10.651.501,28	6.171.407,34
7	+/- Zunahme/Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und anderer Passiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	15.449.241,96	-5.979.880,59
8	+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	1.053.907,31	2.364.723,00
9	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (=Summe aus 1 bis 8)	83.612.343,86	-10.334.098,71
Ermittlung des Cashflows aus Investitionstätigkeit nach direkter Methode (DRS 2)			
Zahlungsströme		Ergebnis 31.12.2016 EUR	Ergebnis 31.12.2015 EUR
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	5.166.885,09	6.104.853,38
11	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-62.470.997,15	-52.758.487,65
12	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-777.888,56	-745.491,82
14	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	9.436.039,06	7.796.273,61
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-11.592.828,32	-6.265.723,04
16	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
17	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
18	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19	+ Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	15.644.304,42	19.709.253,25
21	= Cashflow aus Investitionstätigkeit (Zeilen 10 bis 20)	-44.594.485,46	-26.159.322,27
Ermittlung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit nach direkter Methode (DRS 2)			
Zahlungsströme		Ergebnis 31.12.2016 EUR	Ergebnis 31.12.2015 EUR
22	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)	0,00	0,00
23	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschütt.)	-1.260.000,00	-1.620.000,00
24	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	32.371.411,71	85.013.692,51
25	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-78.419.773,15	-35.935.453,37
26	= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 22 bis 25)	-47.308.361,44	47.458.239,14
Gesamtkapitalflussrechnung			
		Ergebnis 31.12.2016 EUR	Ergebnis 31.12.2015 EUR
27	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summen aus den Zeilen 9, 21, und 26)	83.612.343,86 -44.594.485,46 -47.308.361,44	-10.334.098,71 -26.159.322,27 47.458.239,14
28	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
29	+ Anfangsbestand des Finanzmittelfonds (zu Beginn der Periode)	25.319.027,80	14.354.209,64
30	= Finanzmittelfonds zum 31.12.2016 (am Ende der Periode)	17.028.524,76	25.319.027,80

Abbildung 9 – Gesamtkapitalflussrechnung



6. Gesamtlagebericht zum Gesamtabchluss 2016

6.1 Vorbemerkungen

Gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW ist der Gesamtabchluss um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Gesamtlagebericht (vgl. § 51 Abs. 1 GemHVO NRW) wird auf Grundlage der Lageberichte der Einzelabschlüsse erstellt und muss mit dem Gesamtabchluss im Einklang stehen.

Er hat das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Leverkusen einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Hierzu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage darzustellen.

Weiterhin hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Stadt Leverkusen unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu enthalten.

In diese Analyse sollen die Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Leverkusen bedeutsam sind, einbezogen und erläutert werden.

Auf Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde ist einzugehen.

In Anlehnung an § 48 GemHVO NRW i. V. m. § 315 Abs. 2 HGB ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, zu berichten.

Zudem sind Angaben über die Verantwortlichkeiten (Mitglieder des Verwaltungsvorstandes gemäß § 70 GO NRW sowie der Ratsmitglieder - auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind) zu ergänzen. Die Auflistung muss mindestens die Angaben gem. § 116 Abs. 4 GO NRW enthalten.



6.2 Darlegung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

6.2.1 Überblick

Im Jahr 2016 haben sich die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Leverkusen von dem historischen Tief aus dem Vorjahr auf 84,9 Mio. EUR (Vorjahr 57,0 Mio. EUR) erholt und überschritten somit die im Vorjahr vereinnahmten Gewerbesteuererträge.

Die positive Entwicklung insbesondere bei den Steuereinnahmen und ähnlichen Abgaben (+ 32.793.630 EUR) sowie bei Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+76.047.248 EUR) konnten den Anstieg in den ordentlichen Gesamtaufwendungen (+66.661.627 EUR) auffangen. Diese Entwicklungen zusammen mit den Entwicklungen im Gesamtfinanzergebnis (+4.396.840 EUR) und im außerordentlichen Gesamtergebnis (+1.801.000 EUR) führten zu einem Gesamtjahresüberschuss von 754.863 EUR (2015: -52.921.211 EUR/ 2014: -55.093.802 EUR/ 2013: -33.919.260 EUR/ 2012: -18.733.436 EUR).

Die vorliegenden Gesamtabchlusswerte zum 31.12.2016 ermöglichen bei der Darlegung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage die vorsichtige Darstellung einer zeitlichen Entwicklung der Werte. Anhand der vorliegenden Daten für Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung kann ein Überblick über fünf Stichtage stattfinden.

Die Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2016 beläuft sich auf 1.920.642.015 EUR (31.12.2015: 1.941.599.832/ 31.12.2014: 1.955.275.704 EUR/ 31.12.2013: 1.950.169.688 EUR/ 31.12.2012: 1.972.776.905 EUR).

Die Kapitalflussrechnung 2016 zeigt einen Finanzmittelfonds (liquide Mittel) von 17.028.525 EUR (2015: 25.319.028 EUR/ 2014: 14.354.210 EUR/ 2013: 14.974.292,39 EUR/ 2012: 11.135.537 EUR).



6.2.2 Vermögens- und Schuldenlage

Die Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2016 beträgt 1.920.642.015,23 EUR (Vorjahr: 1.941.599.831,75 EUR).

Aktiva	31.12.2016		31.12.2015		Entwicklung EUR
	EUR	v. H.	EUR	v. H.	
Anlagevermögen	1.807.519.500,71	94,11	1.824.116.524,18	93,95	-16.597.023,47
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.076.529,07	0,21	4.906.652,07	0,25	-830.123,00
Sachanlagen	1.689.412.578,00	87,96	1.711.040.166,70	88,13	-21.627.588,70
Finanzanlagen	114.030.393,64	5,94	108.169.705,41	5,57	5.860.688,23
Umlaufvermögen	83.595.752,98	4,35	88.302.159,50	4,55	-4.706.406,52
Vorräte, Roh-, Hilfs-, Betriebsst., Waren, gel. Anzahlungen	20.334.917,17	1,06	20.155.402,64	1,04	179.514,53
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	44.333.021,28	2,31	40.527.729,06	2,09	3.805.292,22
Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.899.289,77	0,10	2.300.000,00	0,12	-400.710,23
Liquide Mittel	17.028.524,76	0,89	25.319.027,80	1,30	-8.290.503,04
Ausgleichsposten	4.536.811,01	0,24	4.532.831,01	0,23	3.980,00
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	24.989.950,53	1,30	24.648.317,06	1,27	341.633,47
Summe Aktiva	1.920.642.015,23	100,00	1.941.599.831,75	100,00	-20.957.816,52

Abbildung 10 – Aktiva

Das Anlagevermögen beläuft sich zum 31.12.2016 auf 1.807.519.500,71 EUR (Vorjahr 1.824.116.524,18 EUR). Wie im letzten Jahr setzt sich die Verminderung des Anlagevermögens fort. Es ist ein Abbau in Höhe von 16.597.023,47 EUR (Vorjahr: 20.047.822,39 EUR) zu verzeichnen.

Mit insgesamt 1.689.412.578,00 EUR (93,47 %) bildet das Sachanlagevermögen den größten Posten des Anlagevermögens, das wie folgt aus den konsolidierten Einheiten resultiert:

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
Sachanlagen	1.689.412.578,00	1.711.040.166,70	-21.627.588,70
KSL	15.063.196,91	15.696.947,40	-633.750,49
IVL GmbH	1.083.928,00	1.280.294,00	-196.366,00
SPL	28.436.422,06	29.607.635,09	-1.171.213,03
Teilkonzern Klinikum	173.339.912,49	166.482.664,61	6.857.247,88
WGL	262.408.081,55	264.574.714,99	-2.166.633,44
TBL	274.106.668,20	276.321.690,76	-2.215.022,56
Stadt	934.974.368,79	957.076.219,85	-22.101.851,06

Das nachstehende Schaubild gibt wieder, wie sich das Vermögen auf die einbezogenen Unternehmen prozentual verteilt.

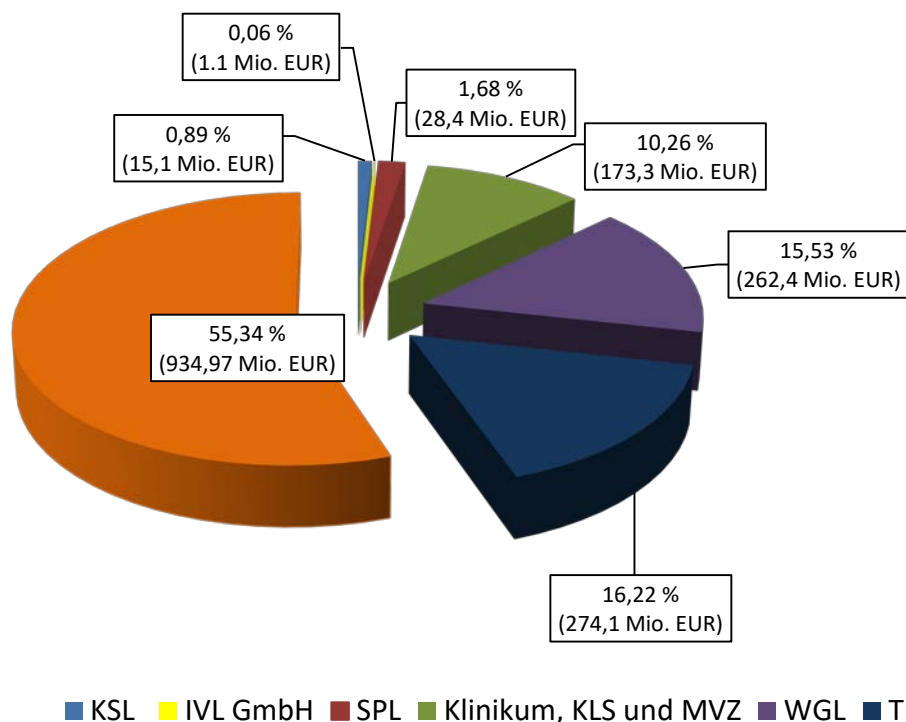


Abbildung 11 – Sachanlagevermögen/Anteil pro Gesellschaft

Wesentliche Positionen innerhalb des Sachanlagevermögens sind die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (770.922.461,84 EUR) mit den aufstehenden Schulgebäuden (244.787.017,22 EUR), Wohnbauten (242.356.569,57 EUR) und Krankenhäusern (145.552.096,42 EUR) sowie das Infrastrukturvermögen (666.408.392,79 EUR) mit den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (242.122.660,13 EUR) und dem Straßen- und Wegenetz (234.531.199,58 EUR) und dem dazugehörigen Grund und Boden (136.109.174,51 EUR).

Die Finanzanlagen betragen 114.030.393,64 EUR (Vorjahr 108.169.705,41 EUR) und sind geprägt durch Anteile an assoziierten Unternehmen (36.355.543,16 EUR), Ausleihungen (51.988.026,68 EUR) sowie die Wertpapiere des Anlagevermögens (12.803.135,15 EUR).

Das Umlaufvermögen in Höhe von 83.595.752,98 EUR, mit einem Anteil von 4,35 % (Vorjahr 4,55 %) am Gesamtvermögen, setzt sich aus Vorräten (Betriebsstoffe, Waren, Unfertige Erzeugnisse inklusive zur Veräußerung bestimmte Grundstücke, Fertige Erzeugnisse) mit einem Volumen von 20.334.917,17 EUR (Vorjahr 20.155.402,64 EUR), Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 44.333.021,28 EUR (Vorjahr 40.527.729,06 EUR) und liquiden Mitteln in Höhe von 17.028.524,76 EUR (Vorjahr 25.319.027,80 EUR) zusammen.



Die Forderungen setzen sich (nach Eliminierung der konzerninternen Forderungen) wie folgt zusammen:

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
Forderungen/ Anteil pro Gesellschaft	44.333.021,28	40.527.729,06	3.805.292,22
KSL	174.355,32	138.887,89	35.467,43
IVL	347.918,08	204.586,44	143.331,64
TBL	412.551,54	420.856,35	-8.304,81
WGL	374.560,24	1.418.708,25	-1.044.148,01
SPL	779.422,80	757.116,30	22.306,50
Klinikum, KLS, MVZ	20.243.717,07	19.041.745,66	1.201.971,41
Stadt	22.000.496,23	18.545.828,17	3.454.668,06

Die Forderungen haben sich im letzten Jahr insbesondere bei der Stadt erhöht. Bei einer Analyse ist sowohl das Tätigkeitsfeld (Kundenkreis) als auch die Größe des Unternehmens mit in die Betrachtung einzubeziehen.

Das nachstehende Schaubild gibt wieder, wie sich die Forderungen auf die einbezogenen Unternehmen im Jahr 2016 prozentual verteilen.

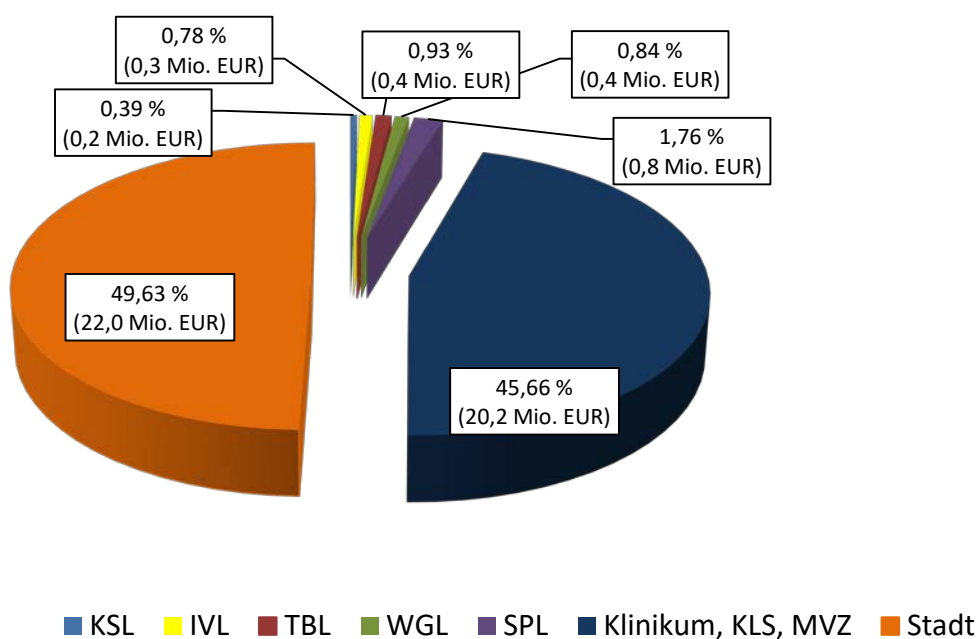


Abbildung 12 – Forderungsbestand/Anteil pro Gesellschaft

Gegenüber dem 31.12.2015 sind die liquiden Mittel um 8.209.503 EUR gesunken. Die größten Anteile entfallen auf die Stadt mit 6.206.373 EUR (Vorjahr 16.518.946 EUR), die WGL 5.824.577 EUR (Vorjahr 986.072 EUR) sowie den Teilkonzern Klinikum mit 1.580.301 EUR (Vorjahr 6.678.483 EUR). Auf die anderen vollkonsolidierten Einheiten (TBL, KSL, SPL, ivl) entfallen 1.167.274 EUR (Vorjahr 1.135.526 EUR).

Das nachstehende Schaubild zeigt, wie sich die liquiden Mittel auf die einbezogenen Unternehmen prozentual verteilen.

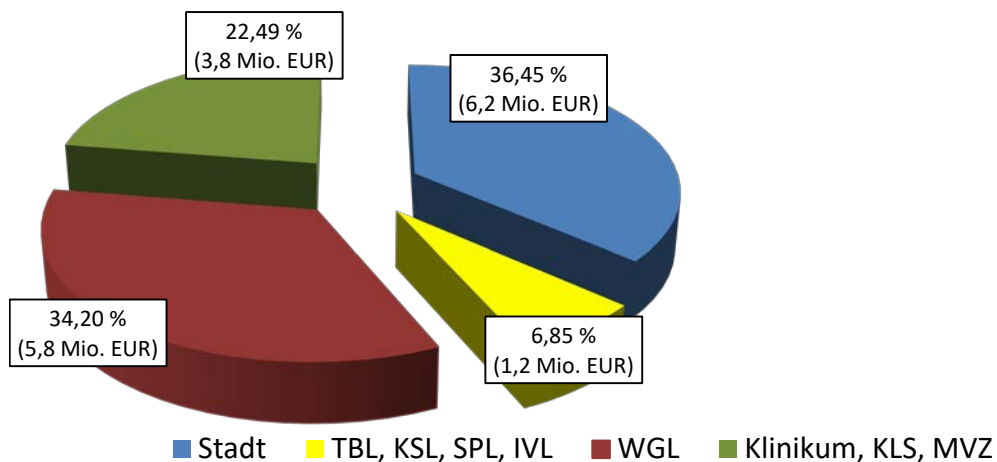


Abbildung 13 – Liquide Mittel/Anteil pro Gesellschaft

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) betragen 24.989.950,53 EUR (Vorjahr 24.648.317,06 EUR). Mit 95,1 % trägt die Stadt somit den Löwenanteil an diesem Posten.

Hierunter fallen u. a. Zuwendungen sowie Januarbezüge der Beamten, Transferaufwendungen für die Jugendhilfe bzw. Sozialhilfe für den Monat Januar oder Geldbeschaffungskosten. Weitere Abgrenzungsposten sind unter anderem für Zuwendungen des Landes NRW oder der Stadt Leverkusen an Dritte für investive Maßnahmen (bspw. an Träger von Kindertagesstätten zur Sicherstellung der U3-Betreuung mit ca. 8,0 Mio. EUR nach § 43 Abs. 2 GemHVO NRW) gebildet worden.



Passiva	31.12.2016		31.12.2015		Entwicklung EUR
	EUR	v. H.	EUR	v. H.	
Eigenkapital	245.933.270,85	12,80	253.792.260,86	13,07	-7.858.990,01
Allgemeine Rücklage	242.932.008,59	12,65	304.554.288,34	15,69	-61.622.279,75
Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	3.392.585,84	0,18	3.506.399,26	0,18	-113.813,42
Konsolidierungs- ausgleichsposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtbilanzergebnis	-391.323,58	-0,02	-54.268.426,74	-2,80	53.877.103,16
UB Kapitalkonsolidierung	25.756.168,90	1,34	25.756.168,90	1,33	0,00
Sonderposten	359.016.797,84	18,69	366.600.115,74	18,88	-7.583.317,90
Rückstellungen	373.279.061,62	19,44	350.277.519,66	18,04	23.001.541,96
Verbindlichkeiten	872.536.193,73	45,43	900.890.767,31	46,40	-28.354.573,58
Ausgleichsposten	63.289,00	0,00	84.384,00	0,00	-21.095,00
Passive Rechnungs- abgrenzungsposten	44.057.233,29	2,29	44.198.615,28	2,28	-141.381,99
Summe Passiva	1.920.642.015,23	100,00	1.941.599.831,75	100,00	-20.957.816,52

Abbildung 14 – Passiva

Im Eigenkapital weist der Konzern zum 31.12.2016 insgesamt 245.933.270,85 EUR (Vorjahr 253.792.260,86 EUR) aus. Neben der Allgemeinen Rücklage 242.932.008,59 EUR, in der die Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von -3.258.285,28 EUR enthalten sind, wird ein Gesamtbilanzergebnis von -391.323,58 EUR (Vorjahr -54.268.426,74 EUR) zum 31.12.2016 ausgewiesen. Im Zusammenhang mit der erstmaligen Einbeziehung der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl) in den Gesamtabschluss wurde ein Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter (hier: Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG) i. H. v. 3.392.585,84 EUR Vorjahr (3.506.399,26 EUR) gebildet.

Die Eigenkapitalquote, welche den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Gesamtbilanz zeigt, beläuft sich auf 12,80 % (Vorjahr 13,07 %), die der Stadt liegt bei 16,20 % (Vorjahr 17,00 %). Weitergehende Erläuterungen zur der Entwicklung und Zusammensetzung des Eigenkapitals sind dem Anhang zu entnehmen.

Der passive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 25.756.169 EUR wird seit dem Jahr 2013, gemäß der Neuregelung des HGB vom 25.05.2009 (BilMoG) und der daraus folgenden Änderung der GemHVO im September 2012 (NKFWG), in einem gesonderten Posten unter dem Eigenkapital ausgewiesen.

Die Sonderposten, die insbesondere erhaltene Zuwendungen und Beträge aus Investitionen umfassen, belaufen sich auf 359.016.797,84 EUR (Vorjahr 366.600.115,17 EUR).

Die Rückstellungen belaufen sich auf 373.279.061,62 EUR (Vorjahr 350.277.519,66 EUR), das entspricht einem Anteil von 19,44 % (Vorjahr 18,04 %) an der Summe der Passiva. Die Erhöhung



um 23.001.541,96 EUR gegenüber dem 31.12.2015 ist hauptsächlich auf die Zuführung von Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger sowie von Instandhaltungsrückstellungen bei der Konzernmutter zurückzuführen. Die Pensionsrückstellungen der Töchter KSL und SPL werden seit dem Jahr 2013 komplett bei der Stadt ausgewiesen. Im Gesamtausweis des Konzerns ergibt sich dadurch keine Änderung.

Die Gesamtverbindlichkeiten sind mit 872.536.193,73 EUR (Vorjahr 900.890.767,31 EUR) wiederum gesunken. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen haben sich mit 528.311.587,43 EUR gegenüber dem Vorjahr mit 532.973.837,04 EUR um 4,7 Mio. EUR reduziert. Wesentlich verändert haben sich die Liquiditätskredite mit einem Rückgang in Höhe von 40.707.907,33 EUR auf 252.145.068,72 EUR. Die einbezogenen Unternehmen sind, nach Eliminierung der konzerninternen Beziehungen, wie folgt an den gesamten Verbindlichkeiten beteiligt:

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
Verbindlichkeiten	872.536.193,73	900.890.767,31	-28.354.573,58
KSL, SPL	1.312.311,88	1.029.252,56	283.059,32
IVL	701.055,59	499.586,52	201.469,07
TBL	105.204.095,25	106.701.261,19	-1.497.165,94
Klinikum, KLS, MVZ	102.047.021,96	94.889.034,62	7.157.987,34
WGL	186.014.499,11	187.615.678,72	-1.601.179,61
Stadt	477.257.209,94	510.155.953,70	-32.898.743,76

Das nachstehende Schaubild stellt dar, wie sich die Verbindlichkeiten auf die einbezogenen Unternehmen prozentual verteilen.

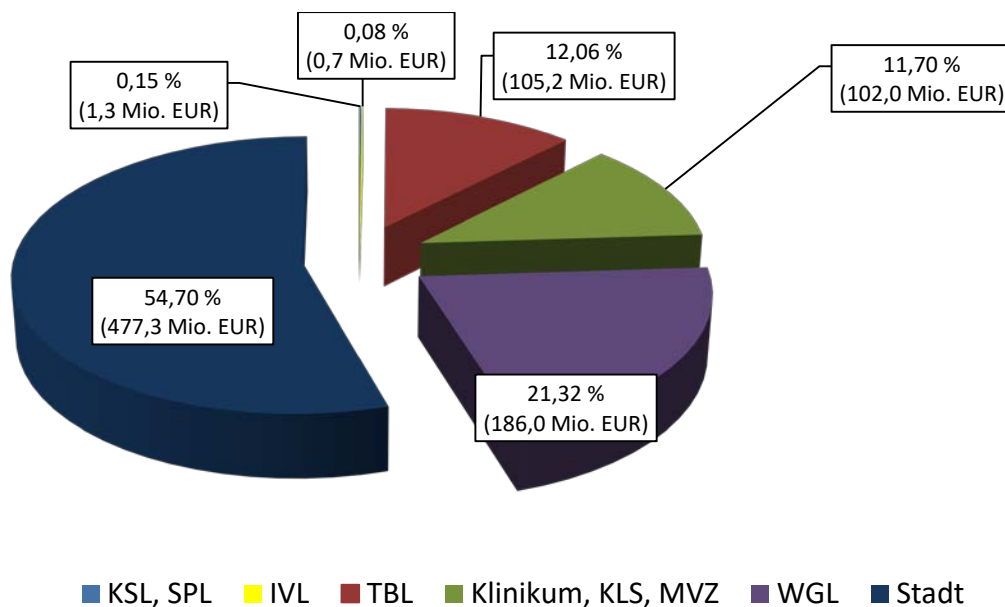


Abbildung 15 – Verbindlichkeiten/Anteil pro Gesellschaft

Ein Rückgang um 141.381,99 EUR (Vorjahr 394.373,48 EUR) auf 44.057.233,29 EUR (Vorjahr 44.198.615,28 EUR) ist bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten zu verzeichnen.



Weitere Einzelheiten über die Vermögens- und Schuldenlage können dem Gesamtanhang entnommen werden.

6.2.3 Ertragslage

Der Gesamtjahresverlust 2016 beträgt 391.323,58 (Vorjahr 54.268.426,74 EUR).

Folgende Erträge konnten erzielt werden:

	31.12.2016 EUR	v. H.	31.12.2015 EUR	v. H.	Entwicklung EUR
Ordentliche Gesamterträge	836.733.059,21	98,63	718.991.197,64	98,38	117.741.861,57
Steuern und ähnliche Abgaben	230.844.335,84	27,21	198.050.705,88	27,10	32.793.629,96
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	203.746.303,60	24,02	127.699.055,92	17,47	76.047.247,68
Sonstige Transfererträge	2.986.287,37	0,35	3.347.678,51	0,46	-361.391,14
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	82.883.747,87	9,77	81.209.428,83	11,11	1.674.319,04
Privatrechtliche Leistungsentgelte	215.476.082,38	25,40	204.265.487,39	27,95	11.210.594,99
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.290.824,60	5,93	45.291.656,91	6,20	4.999.167,69
Sonstige ordentliche Erträge	47.701.711,27	5,62	56.613.455,83	7,75	-8.911.744,56
Aktiviert Eigenleistungen	2.494.477,89	0,29	2.378.612,27	0,33	115.865,62
Bestandsveränderungen	309.288,39	0,04	135.116,10	0,02	174.172,29
Finanzerträge	10.598.126,81	1,25	8.993.618,38	1,23	1.604.508,43
Außerordentliche Erträge	1.053.907,31	0,12	2.854.907,42	0,39	-1.801.000,11
Gesamterträge	848.385.093,33	100,00	730.839.723,44	100,00	117.545.369,89

Abbildung 16 – Gesamterträge

Die ordentlichen Gesamterträge sind insbesondere durch die Steuern und ähnlichen Abgaben, Zuwendungen und allgemeine Umlagen sowie die privatrechtlichen Leistungsentgelte geprägt.

Im Wirtschaftsjahr 2016 konnten 84.885.161 EUR (Vorjahr 57.005.187 EUR) Gewerbesteuereinnahmen und 39.975.812 EUR (Vorjahr 37.202.441 EUR) an Grundsteuer A und B erzielt werden. Aus der Beteiligung an der Einkommensteuer konnten 75.931.094 EUR (Vorjahr 73.542.693 EUR) ertragswirksam vereinnahmt werden. Insgesamt belaufen sich die Erträge aus „Steuern und ähnlichen Abgaben“ auf 230.844.335,84 EUR (Vorjahr 198.050.706 EUR) und haben damit einen deutlichen Anstieg (16,56%) erfahren.

Die Erträge aus „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ beinhalten u. a. Schlüsselzuweisungen 108.147.961 EUR (Vorjahr 61.711.681 EUR), Zuweisungen vom Land 54.789.014 EUR (Vorjahr 32.980.738 EUR) und ertragswirksame Auflösungen von Sonderposten (Land: 12.497.122 EUR, Vorjahr 8.904.469 EUR / Bund: 5.813.925 EUR, Vorjahr 6.263.933 EUR).

Wesentliche „Transfererträge“ zum 31.12.2016 sind wie im Vorjahr nicht vorhanden.



Unter der Position „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ sind Gebühren und zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen sowie für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zu erfassen. Neben Verwaltungs- und Benutzungsgebühren in Höhe von 21.700.248 EUR (Vorjahr 20.516.768 EUR), Abfallgebühren in Höhe von 20.134.221 EUR (Vorjahr 18.888.871 EUR) und Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 1.939.640 EUR (Vorjahr 1.758.907 EUR) sind u. a. Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren in Höhe von insgesamt 30.020.754 EUR (Vorjahr 30.385.115 EUR) erzielt worden.

Die „Privatrechtlichen Leistungsentgelte“ beinhalten u. a. Erträge aus Mieten und Pachten, sowie Umsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen. Zu nennen sind insbesondere Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung (Mieten, Umlagen etc.) von 46.115.615 EUR (Vorjahr 44.904.953 EUR) sowie Erlöse aus Krankenhausleistungen von 146.108.775 EUR (Vorjahr 138.927.391 EUR). Insgesamt konnten privatrechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 215.476.082 EUR (Vorjahr 204.265.487 EUR) verbucht werden.

Nach der Bereinigung von innerbetrieblichen Leistungsverflechtungen konnten zum 31.12.2016 Erträge aus „Kostenerstattungen und Umlagen“ in Höhe von 50.290.824,60 EUR (Vorjahr 45.291.656,91 EUR) erzielt werden.

Die „sonstigen ordentlichen Erträge“ mit einem Gesamtbetrag von 47.701.711,27 EUR (Vorjahr 56.613.455,83 EUR) beinhalten im Wesentlichen die Konzessionserträge EVL mit 9.259.069 EUR (Vorjahr 9.558.748 EUR) und die Erträge aus Bußgeldern bei der Stadt in Höhe von 7.081.554 EUR (Vorjahr 8.384.156 EUR).

Des Weiteren konnten „Finanzerträge“ (einschl. „Erträge aus assoziierten Unternehmen“) in Höhe von 10.598.126,81 EUR (Vorjahr 8.993.618,38 EUR) sowie „außerordentliche Erträge“ von 1.053.907,31 EUR (Vorjahr 2.854.907 EUR) vereinnahmt werden.

Erträge aus assoziierten Unternehmen in Höhe von insgesamt 8.190.109 EUR stellen das Equity-Ergebnis des AVEA Konzerns mit 1.931.901 EUR, der Reloga Holding GmbH & Co. KG mit 190.891 EUR, des Wupsi Konzerns mit 155.334 EUR und der EVL GmbH & Co. KG mit 5.911.983 EUR dar.



Folgende Aufwendungen sind im Jahr 2016 entstanden:

	31.12.2016		31.12.2015		Entwicklung
	EUR	v. H.	EUR	v. H.	EUR
Ordentliche Gesamtaufwendungen	828.148.024,68	97,70	761.486.397,97	97,16	66.661.626,71
Personalaufwendungen	238.006.057,09	28,08	222.549.938,61	28,40	15.456.118,48
Versorgungsaufwendungen	35.246.546,54	4,16	32.772.233,88	4,18	2.474.312,66
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	198.157.408,13	23,38	185.945.594,77	23,72	12.211.813,36
Bilanzielle Abschreibung	75.525.215,11	8,91	72.644.697,76	9,27	2.880.517,35
Transferaufwendungen	167.218.870,18	19,73	152.332.115,83	19,44	14.886.754,35
Sonstige ordentliche Aufwendungen	113.993.927,63	13,45	95.241.817,12	12,15	18.752.110,51
Finanzaufwendungen	19.482.205,65	2,30	22.274.536,92	2,84	-2.792.331,27
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtaufwendungen	847.630.230,33	100,00	783.760.934,89	100,00	63.869.295,44

Abbildung 17 – Gesamtaufwendungen

Die „Personalaufwendungen“ beinhalten die anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten einschließlich der Nebenbezüge sowie Zuführungen zu Pensions-, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen. Insgesamt zeigt die Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2016 Personalaufwendungen in Höhe von 238.006.057 EUR (Vorjahr 222.549.938 EUR).

Die angefallenen „Versorgungsaufwendungen“ belaufen sich im Jahr 2016 auf insgesamt 35.246.547 EUR (Vorjahr 32.772.234 EUR).

Im Jahr 2016 sind „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ in Höhe von 198.157.408 EUR (Vorjahr 185.945.595 EUR) angefallen, insbesondere für Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen des Anlagevermögens (Grundstücke, Gebäude), Erstattungen an Beteiligungen, die nicht dem Vollkonsolidierungskreis angehören, sowie Erstattungen an Übrige.

Die „bilanziellen Abschreibungen“ betragen 75.525.215 EUR (Vorjahr 72.644.698 EUR). Diese umfassen sowohl die Abschreibungen für das Anlage- als auch für das Umlaufvermögen.

Die „Transferaufwendungen“ mit einem Gesamtbetrag von 167.218.870 EUR (Vorjahr 152.332.116 EUR) beinhalten unter anderem Umlagen (Landschaftsverband u.a.) sowie Leistungen zur Grundsicherung, Sozialhilfe, Schuldendiensthilfe.

Die „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ belaufen sich auf 113.993.928 EUR (Vorjahr 95.241.817 EUR). Insbesondere sind Leistungen nach SGB II, Zuführung zu Rückstellungen und sonstige Kosten (Büromaterial, EDV-Entgelte, Mieten und Pachten usw.) darin enthalten.

Das „auf andere Gesellschafter entfallendes Ergebnis“ in Höhe von 1.146.186,58 EUR betrifft den 90% Anteil der EVL am Jahresüberschuss der ivl GmbH.



6.2.4 Finanzlage

Der Finanzmittelfonds zum 31.12.2016 (Bestand an liquiden Mitteln) beträgt 17.028.525 EUR (Vorjahr 25.319.028 EUR).

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
Liquide Mittel	17.028.524,76	25.319.027,80	-8.290.503,04
Stadt Leverkusen	6.206.372,95	16.518.945,84	-10.312.572,89
Informationsverarbeitung Leverkusen (IVL)	1.021.344,40	1.037.581,90	-16.237,50
Kultur StadtLev (KSL)	20.601,26	17.585,39	3.015,87
Klinikum Leverkusen	791.312,45	2.732.355,79	-1.941.043,34
Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	2.508.732,89	3.674.226,20	-1.165.493,31
MVZ Leverkusen gGmbH	530.255,61	271.901,04	258.354,57
Sportpark Leverkusen (SPL)	125.050,74	79.980,47	45.070,27
WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	5.824.577,29	986.072,47	4.838.504,82
Technische Betriebe Leverkusen AöR (TBL)	277,17	378,70	-101,53

Die Veränderung ergibt sich überwiegend durch die Verminderung der Bestände an liquiden Mitteln bei der Stadt, die nur zum Teil durch die Zunahme der Bestände – insbesondere bei der WGL - aufgefangen wird.

Die Zahlungssalden in den drei Teilbereichen der Kapitalflussrechnung führen zu folgenden Ergebnissen:

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1) Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	83.612.343,86	-10.334.098,71	93.946.442,57
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	30.247.228,57	33.610.380,24	-3.363.151,67
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-74.841.714,03	-59.769.702,51	-15.072.011,52
2) Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-44.594.485,46	-26.159.322,27	-18.435.163,19
3) Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-47.308.361,44	47.458.239,14	-94.766.600,58
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 1 bis 3)	-8.290.503,04	10.964.818,16	-19.255.321,20
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	25.319.027,80	14.354.209,64	10.964.818,16
Finanzmittelfonds zum 31.12. (liquide Mittel)	17.028.524,76	25.319.027,80	-8.290.503,04

Abbildung 18 – Cashflow

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 83.612.344 EUR (Vorjahr - 10.334.099 EUR) resultiert im Wesentlichen aus den zur Erlöserzielung ausgerichteten zahlungswirksamen Tätigkeiten sowie den sonstigen Aktivitäten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind. Hier machten sich die höheren Einzahlungen in den Bereichen Steuern und Abgaben von 32,8 Mio. EUR, Zuwendungen und allgemeine Umlagen von 76,0 Mio. EUR und Privatrechtliche Leistungsentgelte 11,2 Mio. EUR bemerkbar. Des Weiteren wirkte sich insbesondere der stichtagsbedingte höhere Bestand an Forderungen und sonst. Vermögensgegenständen aus.



Der Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von -44.594.485,46 EUR (Vorjahr -26.159.322,27 EUR) beinhaltet die Veräußerung und den Erwerb von Gegenständen des Anlagevermögens, von längerfristigen finanziellen Vermögensgegenständen sowie die Anlage von Finanzmittelbeständen, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören.

Bei der Konzernmutter ergeben sich Zugänge im Sachanlagevermögen im Jahre 2016 i. H. v. ca. 33,6 Mio. EUR, die sich zum größten Teil aus folgenden Investitionen ergeben:

- 1,6 Mio. EUR ins Infrastrukturvermögen (davon 0,8 Mio. EUR in das Straßennetz mit Wegen und Plätzen und 0,7 Mio. EUR im Bereich Grund und Boden des Infrastrukturvermögens)
- Maschinen und technische Anlagen (1,2 Mio. EUR)
- unbebaute Grundstücke (2,7 Mio. EUR)
- Schulen (1,0 Mio. EUR + 2,0 Mio. EUR Umbuchungen, davon 1,24 Mio. EUR auf die KGS Im Kirchfeld und 1,0 Mio. EUR auf Gymnasium Neuenh.-Str)
- Anlagen im Bau (24,2 Mio. EUR); überwiegend für Maßnahmen der Erweiterung der Kitas und Schulen sowie Hoch- und Tiefbaus

Die Investitionstätigkeit der ivl (1,1 Mio. EUR) bezieht sich insbesondere auf die Beschaffung von Software- und Hardwareprodukten.

Beim Klinikum (16,3 Mio. EUR) handelt es sich u.a. um die Aufstockung des Funktionstraktes zur Verbesserung der Versorgungsqualität in der Erwachsenenpflege.

Die TBL AöR hat einen Großteil ihrer Investitionen (8,3 Mio. EUR) für Kanalerneuerung (2,9 Mio. EUR), Kanalrenovierung (0,6 Mio. EUR) und Netzergänzungen (1,8 Mio. EUR) getätigt.

Die Investitionsmaßnahmen bei der WGL betreffen im Wesentlichen die Modernisierungskosten als nachträgliche Anschaffungskosten (3,0 Mio. EUR).

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf -47.308.361,44 EUR (Vorjahr 47.458.239,14 EUR) und umfasst die Zahlungsströme, die zu Ansprüchen Dritter aus Finanzschulden führen. Im Jahr 2016 flossen dem Konzern 52,6 Mio. EUR weniger Mittel aus Kreditaufnahmen zu als im Vorjahr.

6.3 Ausblick, Risiken und Chancen

Die folgenden Ausführungen sind in ausführlicher Form in den jeweiligen Lageberichten und Prüfungsberichten zum Geschäftsjahr 2016 der einzelnen Gesellschaften zu finden. Kennzahlen und Zeitreihenanalysen zu den einzelnen Gesellschaften sind dem XXIV. Beteiligungsbericht mit dem Zahlenwerk für das Jahr 2016 zu entnehmen.

Gesamtwirtschaftliche Situation in Deutschland

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war auch im Jahr 2016 gekennzeichnet durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresdurchschnitt 2016 um 1,9 % höher als im Vorjahr. In den beiden vorangegangenen Jahren war das BIP in einer ähnlichen Größenordnung gewachsen: 2015 um 1,7 % und 2014 um 1,6 %. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das Wirtschaftswachstum im Jahr 2016 einen halben Prozentpunkt über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von + 1,4 % lag.

Die staatlichen Haushalte waren im Jahr 2016 weiter auf Konsolidierungskurs:

Der Staatssektor – dazu gehören Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen – beendete das Jahr nach vorläufigen Berechnungen mit einem Finanzierungsüberschuss in Höhe von 19,2 Milliarden Euro. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen errechnet sich für den Staat im Jahr 2016 eine Überschussquote von + 0,6 %. Damit kann der Staat nach den neuesten Berechnungen das dritte Jahr in Folge mit einem Überschuss abschließen.¹

Bruttoinlandsprodukt, preisbereinigt, verkettet Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %:										
2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
3,7	3,3	1,1	– 5,6	4,1	3,7	0,5	0,5	1,6	1,7	1,9

Abbildung 19 – Bruttoinlandsprodukt

Situation der Kommunen

Die gute Konjunktur sowie die positive Entwicklung der Steuereinnahmen können nicht darüber hinwegtäuschen, dass die finanziellen Verhältnisse vieler Kommunen in NRW weiterhin besorgniserregend sind.

Laut Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) hat der Schuldenstand der Gebietskörperschaften im vergangenen Jahr mit ca. 62 Mrd. EUR einen neuerlichen Höchststand erreicht.

Hierfür verantwortlich sind insbesondere die steigenden Aufwendungen in den sozialen Sicherungssystemen und die generelle Kostenentwicklung in vielen – auch neuen – Aufgabenbereichen. Hinzu kommen die Herausforderungen durch die starke Zuwanderung von Flüchtlingen.

¹ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 010 vom 12. Januar 2017



Um den finanzschwachen Kommunen unter die Arme zu greifen, hat das Bundeskabinett mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) eines der größten Finanzpakete für Kommunen seit Jahrzehnten beschlossen.

Mit insgesamt 3,5 Mrd. Euro fördert der Bund im Zeitraum von 2015 bis 2021 kommunale Investitionen in verschiedene Teilbereiche der Infrastruktur, so z.B. städtebauliche Maßnahmen, Maßnahmen zum Lärmschutz und den Ausbau von Breitbandverbindungen. Auch Investitionen in die Bildungsinfrastruktur können gefördert werden, allerdings nur insoweit, als der Bund auch Gesetzgebungskompetenz hat. Dies verlangt Artikel 104b GG, auf dessen Grundlage der Bund diese Finanzhilfen gewähren darf. Die Fördermöglichkeiten beschränken sich hier daher im Wesentlichen auf Investitionen in die frühkindliche Infrastruktur und in die energetische Sanierung von Schulgebäuden.

Ebenfalls mit 3,5 Mrd. Euro unterstützt der Bund gezielt kommunale Investitionen zur Sanierung, zum Umbau und zur Erweiterung von Schulgebäuden. Verfassungsrechtliche Grundlage hierfür ist Artikel 104c GG, der im Sommer 2017 im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen angesichts des erheblichen Sanierungs- und Modernisierungsrückstands im Bereich der kommunalen Bildungsinfrastruktur neu geschaffen wurde. Dieser ermöglicht es dem Bund, Investitionen finanzschwacher Kommunen in die Schulinfrastruktur unabhängig von der Gesetzgebungskompetenz zu fördern. Der Förderzeitraum des Schulsanierungsprogramms endet 2023.

Stadt als Konzernmutter

Der Rat der Stadt Leverkusen hat im Februar 2015 die Erarbeitung eines Integrierten Handlungskonzeptes (InHK) für das Leverkusener Zentrum beschlossen. Neben dem zentralen Bereich der Fußgängerzone sollen gemäß Beschluss auch angrenzende Bereiche wie das Umfeld des Bahnhofes und des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) Bestandteil des Integrierten Handlungskonzeptes sein. So wurde Mitte 2016 beschlossen, auch das städtebauliche Rahmenkonzept „Bahnhof Leverkusen-Mitte“, welches einen umfassenden Erneuerungsprozess im Bereich östlich der Innenstadt markiert, in das aufzustellende InHK zu integrieren.

Das InHK soll einen wesentlichen Beitrag dazu leisten die Vielfalt, die Dynamik, die Besonderheiten und die Qualitäten Wiesdorfs auszubauen sowie sichtbar und erlebbar zu machen. Die Rolle Wiesdorfs als Stadtzentrum von Leverkusen soll deutlich besser als bisher zur Geltung kommen. Hierzu sollen auch die positiven Entwicklungen der jüngeren Vergangenheit und die aktuell laufenden Prozesse genutzt werden.

Entscheidend beeinflusst wird die Erarbeitung des InHK durch die Umbaumaßnahmen zur Gleiserweiterung des Rhein-Ruhr-Expresses (RRX) im Bereich des Bahnhof Leverkusen-Mitte. RRX, ein System beschleunigter, eng getakteter Regionalzüge für den Metropolraum Rhein-Ruhr, soll bis zum Jahr 2030 vollständig einsatzbereit sein. Er benötigt in Leverkusen ein zusätzliches Bahngleis. Dies erfordert einen umfangreichen Eingriff in die Fläche des ZOB Wiesdorf. Dabei wird das gesamte Areal umstrukturiert.

Durch die geplanten Eingriffe bietet sich die einmalige Chance, den ÖPNV-Knoten als Mittelpunkt eines neuen, attraktiven Stadtquartiers auszubilden.

Der Umbau des ZOB soll zu einem großen Teil durch die „verursachenden“ Verkehrsträger Deutsche Bahn und NVR finanziert werden. Die Träger kommen jedoch nur für Kosten auf, die einen reibungslosen Ablauf des ÖPNV-Betriebs gewährleisten.

Das Entwicklungspotenzial für ein neues, attraktives Stadtquartier aus Forum, ZOB und Postareal sowie Synergien mit weiteren, angrenzenden Bereichen käme ohne zusätzliche Maßnahmen nicht zur Entfaltung. Daher soll der Umbau des ÖPNV-Knotens zusätzlich mit Städtebaufördermitteln ausgestattet werden, so dass das Projekt zu einem Impuls für die Stadtentwicklung in Wiesdorf wird. Mithilfe des Integrierten Handlungskonzeptes soll daher ein umfassender Stärkungsprozess eingeleitet und es sollen Fördermittel akquiriert werden.

Finanzverwaltung und Gesetzgeber sind tätig geworden, um die Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts („jPdöR“) den Vorgaben der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes und des Europäischen Gemeinschaftsrechts anzugleichen.

Die Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz ist zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Allerdings ist eine Übergangsregelung vorgesehen, wonach für sämtliche vor dem 1. Januar 2017 ausgeführten Leistungen die bisherige Rechtslage anzuwenden war.

Nach derzeit geltendem Recht sind jPdöR gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 UStG nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (BgA) i.S.d. § 1 Abs. 1 Nr. 6 und § 4 KStG sowie ihrer land- und forstwirtschaftlichen Betriebe unternehmerisch tätig.

Der neue § 2b UStG hat unter anderem zur Folge, dass zahlreiche und wesentliche Besteuerungsprivilegien der öffentlichen Hand aufgehoben werden sollen. Jede Tätigkeit von juristischen Personen des öffentlichen Rechts auf privatrechtlicher Grundlage soll nunmehr als unternehmerisch eingestuft werden.

Die Gesetzesänderung macht es erforderlich mit einem enormen Ermittlungs- bzw. Umstellungsaufwand für die gesamte Stadtverwaltung sämtliche privatrechtlichen Verträge und öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zu erheben und die derzeitigen Einstellungen des SAP-Systems daraufhin zu prüfen, ob die neuen Gegebenheiten ohne weiteres abgebildet werden können oder ob hier evtl. auch Anpassungsbedarf besteht.

Die Rheinbrücke gehört zu einer der wichtigsten Ost-Westverbindungen in Deutschland und Europa und ist damit für die Infrastruktur in der Region von enormer Bedeutung. Gemäß den Angaben von Straßen.NRW fahren täglich bis zu 168.000 PKW und LKW über das Kreuz Leverkusen. Das sind rund 61 Mio. Fahrzeuge im Jahr, die das Straßennetz in und um die Stadt Leverkusen herum nutzen. Durch die marode A1-Rheinbrücke sind die Not und der Druck für den Ausbau und die Sanierung der Infrastruktur immens gestiegen.

Nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig vom 26.02.2017 konnte bereits mit den ersten vorbereitenden Arbeiten im **Abschnitt 1** (Ausbau der A1 zwischen Köln-Niehl und Leverkusen-West) begonnen werden. Diese vorgezogenen Maßnahmen sind komplett reversibel und schaffen damit keine Tatsachen, die nicht mehr rückgängig gemacht werden können.

Für den **Abschnitt 2** (zwischen den Autobahnkreuzen Leverkusen-West und Leverkusen) liegen zwischenzeitlich die Untersuchungsergebnisse des von der Stadt Leverkusen beauftragten Gutachtens vor und werden derzeit von den Fachplanern von Straßen. NRW geprüft und anschließend in die Machbarkeitsprüfung integriert.

Aktuell gibt es zum **Abschnitt 3** (zwischen den Anschlussstellen Leverkusen-Zentrum und Leverkusen-Opladen) keinen neuen Sachstand. Die neu eingebrachte Variante „Durchgangstunnel“ wurde mit aufgenommen und wird derzeit noch von Straßen. NRW untersucht. Ansonsten wird



der achtstreifige Ausbau in diesem Streckenabschnitt zurzeit geplant und ist Teil des Autobahnausbaus. Planmäßig sollen diese Arbeiten ab 2024 erfolgen.

Die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans wird eine erhebliche Verschärfung des bisherigen Sanierungskurses erfordern. Dabei wird es darauf ankommen, ein Gleichgewicht zwischen Einsparungen und Steuererhöhungen herzustellen, damit nicht zu Lasten der Stadtentwicklung den Vorgaben des Haushaltssanierungsplans Rechnung getragen wird.

Da der Stadt Leverkusen keine Ausgleichsrücklage mehr zur Verfügung steht, ist die allgemeine Rücklage zu verringern. Dies bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde und verpflichtet die Stadt zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK).

In Ergänzung des HSK und zur weiteren Reduzierung prognostizierter Fehlbeträge hat die Verwaltung mit der Vorlage 1400/2012 vom 15.03.2012 vorgeschlagen, freiwillig an dem Stärkungspakt Stadtfinanzen teilzunehmen und damit einen möglichen Haushaltsausgleich - mit Landeshilfen - im Jahre 2018 zu erreichen.

Diesem Verwaltungsvorschlag und dem zu Grunde liegenden Haushaltssanierungsplan (HSP), der gem. § 6 Abs. 4 Stärkungspaktgesetz an die Stelle des HSK tritt, hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 10.12.2012 zugestimmt.

Der HSP 2016 ff. wurde vom Rat am 02.05.2016 mehrheitlich beschlossen. Als sogenannte Stufe-II-Kommune nach § 4 Stärkungspaktgesetz unterliegt die Stadt Leverkusen den zusätzlichen Berichtspflichten und hat **zwingend** zum 15. April des Folgejahres den bestätigten Jahresabschluss der Bezirksregierung als Berichtsbestandteil zum Stand der Umsetzung des HSP vorzulegen.

ivl

Gegenstand der Gesellschaft ist die Informationsverarbeitung für die Gesellschafter und für sonstige nichtstaatliche Träger öffentlicher Aufgaben, insbesondere für Gemeinden sowie deren Einrichtungen und Zusammenschlüsse. Der öffentliche Zweck des Unternehmens der ivl besteht in der Bereitstellung von IT-Dienstleistungen für die Gesellschafter Stadt Leverkusen und EVL.

Die ivl GmbH konnte im Geschäftsjahr 2016 eine leichte Umsatzerhöhung auf 15,3 Mio. EUR (Vorjahr 15,0 Mio. EUR) verzeichnen und wie in den Vorjahren auf eine positive Geschäftsentwicklung zurückblicken. Der Umsatz verteilte sich auf die Bereiche IT-Services mit 89,5 %, den Consultingbereich mit 6,6 % und auf den Verkauf von Handelswaren mit 3,9 %.

Das wichtigste Geschäftsfeld der ivl GmbH sind weiterhin die IT-Services, welche sich in die Bereiche Central IT-Services (Rechenzentrumsbetrieb) und Client Desktop Services (Arbeitsplatzausstattung) unterteilen. Die Umsätze im IT-Services liegen mit gut 300 TEUR über dem Planansatz, wohingegen die Beratungsdienstleistungen mit gut 150 TEUR unter dem Planansatz geblieben sind.

Im Geschäftsjahr 2016 beträgt das Geschäftsergebnis vor Steuern rd. 2,2 Mio. EUR und der Jahresüberschuss nach Steuern rd. 1,5 Mio. EUR. Gegenüber dem Plan-Jahresüberschuss bedeutet dies eine Steigerung von rd. 400 TEUR nach Steuern.

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2017 geht von einem positiven Ergebnis vor Steuern von gut 1,6 Mio. EUR aus. Daraus ergibt sich voraussichtlich ein Jahresüberschuss nach Steuern von rund 1,1 Mio. EUR.

Auch für die Folgejahre weist die Mittelfristplanung der ivl GmbH nachhaltig gute Ergebnisse aus,



die eine solide Verzinsung des eingelegten Kapitals der Gesellschafter und eine angemessene Ausschüttung versprechen.

Klinikum

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Einrichtungen der Gesundheitsförderung sowie die Beteiligung an solchen Einrichtungen, insbesondere der Betrieb der Klinikum Leverkusen gGmbH als Krankenhaus. Das Klinikum Leverkusen soll ein qualifiziertes medizinisches und pflegerisches Leistungsangebot für die Region gewährleisten und eine optimale Krankenhausversorgung mit Einrichtungen für eine hochdifferenzierte Diagnostik und Therapie der Bevölkerung sicherstellen. Dafür stehen Mitarbeiter in 12 medizinischen Fachabteilungen, zahlreichen Zentren und Instituten sowie in den Servicebereichen, Tochtergesellschaften und in der Verwaltung zur Verfügung.

In den zurückliegenden sechs Jahrzehnten hat sich das Klinikum immer wieder einem hohen Qualitätsstandard verpflichtet und sich ständig dem Strukturwandel und den modernen Erfordernissen der Medizin und Pflege gestellt. Mit seinen kompetenten und zahlreichen Partnern in einem von Kooperationen geprägten Netzwerk im Gesundheitspark, gehört das Haus mit seiner medizinischen Bandbreite zu den Marktführern im Rheinland. Diese herausragende Entwicklung der Gesundheitsversorgung für die Leverkusener Bürger würdigte das Klinikum mit einer Feier zum 60-jährigen Jubiläum.

Bereits zum vierten Mal ist das Gütesiegel „Ausgezeichnet FÜR KINDER“ unter Beteiligung des Klinikums bundesweit verliehen worden.

Um den zunehmenden Problemen mit multiresistenten Erregern (MRE) wirksam entgegen zu treten, wurde im März 2011 das übergreifende Netzwerk regio rhein-ahr gegründet.

Mit dem Beitritt zum Aktionsbündnis „Patientensicherheit“ dokumentierte das Klinikum deutlich erkennbar seine Bereitschaft und den Willen, die Vorbeugung von Schäden und die Sicherheit bei der Behandlung in den Mittelpunkt zu stellen.

Die Klinik für Allgemein-, Visceral- und Thoraxchirurgie ist eine hochqualifizierte Kerndisziplin im Klinikum Leverkusen und befasst sich mit der Diagnose und Behandlung aller chirurgischen Erkrankungen, insbesondere auch mit den Bauchwandhernien wie dem Leistenbruch, Nabelbruch sowie Narbenbruch. Das neue Hernienzentrum im Klinikum zeichnet sich besonders dadurch aus, dass alle Operationen durch langjährig erfahrene Chirurgen durchgeführt werden.

Das Venen Kompetenzzentrum Leverkusen wurde gegründet, um die Versorgung der Bevölkerung weiter zu verbessern. Das Zentrum hat sich hier auf die ambulante und kurzzeitstationäre Behandlung mit schmerzarmen Behandlungen bis hin zur klassischen Operation spezialisiert.

Die weitere positive Entwicklung wird durch 2015 beschlossene Konzepte unterstützt, mit der die medizinische Versorgung der Gesundheitsregion Leverkusen noch weiter verbessert wird.

Die interdisziplinäre Station für kurzstationäre Patienten wurde Anfang Oktober 2016 eröffnet. Die Inbetriebnahme des ambulanten und kurzstationären TagesOperationsZentrums im Klinikum Leverkusen erfolgte Anfang III. Quartal 2017.

Die strategische Entscheidung zur Zusammenarbeit mit der Psychiatrie des Landschaftsverbandes wird in erheblichem Maße dazu beitragen, die Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen im Gesundheitspark Leverkusen und insbesondere auch nach stationären Behandlungsleistungen dauerhaft zu steigern.



In einem Kooperationsprojekt mit der MVZ Leverkusen gGmbH soll das ambulante und kurzstationäre Operieren im Leistungsportfolio des Klinikums aufgewertet und in ein zukunftsorientiertes Gesamtkonzept überführt werden.

Das neue TagesOperationsZentrum im Klinikum Leverkusen wird eine medizinisch-technisch hochmoderne Ausstattung in einer angenehmen Atmosphäre für den Patienten bieten.

Die Inbetriebnahme des um drei Etagen ergänzten Funktionstraktes erfolgte im II Quartal 2017.

Im nächsten Schritt ist die bauliche Ergänzung moderner Funktionsbereiche für die Kardiologie und Neurologie sowie die Neuerrichtung eines modernen Kreißsaales geplant.

Am 28.04.2017 kaufte die Klinikum Leverkusen gGmbH 100% Anteile der MVZ Klinikum Leverkusen GmbH (ehemals med. 360 Grad Leverkusen GmbH) von der RNR Servimed GmbH, rückwirkend zum 01.01.2017. Die GmbH enthält einen onkologischen und einen pneumologischen Arztsitz.

Jahresziele für 2017:

1. Konsolidierung der wirtschaftlichen Situation.
2. Optimierung der Abläufe und der Wartezeit der Patienten der Zentralambulanz sowie der kinderärztlichen Notfallversorgung mit den vorhandenen Ressourcen.
3. Die Patientenzufriedenheit, gemessen anhand der METRIK-Befragung, wird weiterhin zu konkreten Fragestellungen auf der Klinikebene verbessert.
4. Die Prozessqualität, gemessen anhand der relativen Verweildauer (Ist-Verweildauer zu InEK-Verweildauer), wird auf der Klinikebene nach individuellen Zielsetzungen weiterhin verbessert. Der Wert für das Klinikum insgesamt wird wieder um einen Prozentpunkt reduziert.
5. Prozessoptimierungen hinsichtlich der Arzneimitteltherapie. Dazu werden individuelle Zielsetzungen und Maßnahmen auf der Krankenhaus- und Klinik- bzw. Stationsebene entwickelt.
6. „Der Gesundheitspark wird grüner!“ Im Zuge des Bebauungsplanes wurde ein Städtebaulicher Vertrag mit Grünordnungsplan geschlossen, der entsprechend der baulichen Weiterentwicklung und der vertraglich geregelten Zeitziele nun sukzessive umgesetzt wird.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass mit Ratsbeschluss vom 17.02.2014 (Vorlage 2598/2014) das Gesamtunternehmen Klinikum durch einen öffentlichen Betrauungsakt mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse für die Dauer von 10 Jahren betraut wurde. Darauf basierend wurden seitens der Stadt im Laufe des Jahres 2016 bislang sechs Bürgschaften zugunsten des Klinikums übernommen, die sich in der Summe auf 34,7 Mio. EUR belaufen. Dies wird in den kommenden Jahren zu einer erheblichen Zinseinsparung und Ergebnisverbesserung führen. Damit wird das Klinikum in seinem erfolgreichen Konsolidierungsprozess – keine Verluste seit 2008 – unterstützt.

KLS

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Dienstleistungen - mit Ausnahme des medizinischen und pflegerischen Bereichs - für die Klinikum Leverkusen gGmbH.

Die Klinikum Leverkusen Service GmbH gliedert sich in drei Geschäftsbereiche auf:

- Der Geschäftsbereich Wirtschaftsbetriebe beinhaltet die Abteilungen Wäscherei/Sterilisation, Gastronomie/Speisenversorgung, Hauswirtschaft/Transportdienst.



- Der Geschäftsbereich Technik, Immobilien, IT & Einkauf beinhaltet die Abteilungen Immobilien/Technik, IT (Netz, Telefonie, Medizintechnik), Einkauf und Energiemanagement/Trinkwasserversorgung/Gewässerschutz.
- Der Geschäftsbereich Personal beinhaltet die Abteilungen Personalwirtschaft und -abrechnung und Verwaltungsdienste.

Neben allen Dienstleistungsbereichen werden auch weiterhin die Parkraumbewirtschaftung sowie die Bereitstellung von Gebäuden und Räumlichkeiten für die Klinikum Leverkusen gGmbH und für Dritte durch die KLS organisiert.

Die mit der Klinikum Leverkusen gGmbH vereinbarten Dienstleistungen wurden vertragsgerecht ausgeführt und durch mit Dritten vereinbarte Leistungsangebote ergänzt. Der Umsatz mit dem Klinikum macht rd. 78% des gesamten Umsatzes aus.

Zu den wichtigsten Aufgaben der KLS gehört es, die Infrastruktur und peripheren Leistungsangebote für den Gesundheitspark zu erhalten, anzupassen und auszubauen. Infolge dieser Aufgabe befindet sich die bisherige bauliche Zielplanung in der Überarbeitung und wird im Jahr 2017 dem Aufsichtsrat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Im Einzelnen hat die KLS sich mit folgenden Projekten beschäftigt:

- Schaffung ebenerdiger Stellplätze
- Standortuntersuchung für weitere Stellplätze auch in einer Tiefgarage
- bauliche Anpassung der Speiseversorgung/ Küche
- zentrale Lagerhaltung und Logistik
- Verbesserung der Transportlogistik
- Aufgabe der Wäscherei und Gestaltung einer Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister
- Optimierung der Essensversorgung der Patienten infolge der EU-Richtlinien
- Fortschreiben des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes

Infolge der Dienstleistungsvereinbarung mit dem Klinikum wurden neben den laufenden Verpflichtungen auch Einzelprojekte zur Optimierung der Patientenversorgung für das Klinikum bearbeitet.

Nicht unerwähnt bleiben dürfen die ständigen Bemühungen zur Verbesserung der Verweilqualität im Gesundheitspark und der Realisierung in Folge des Projektes und der Zielsetzung "Der Gesundheitspark wird grüner".

Seit dem 15.02.2016 wird die komplette Wäscheaufbereitung (ausgenommen Reinigungstextilien) durch den obsiegenden Bieter der europaweiten Ausschreibung, Firma Göddecke aus Olsberg, durchgeführt. Die Wäschetonnage konnte auch in 2016 gesenkt werden und betrug für das Klinikum Leverkusen 1.000 Tonnen, was einer Tonnagenreduktion von 80t im Jahresvergleich 2015 und 2016 entspricht.

Insgesamt wurden im Jahr 2016 in der eigenen kleinen Spezialwäscherei nur noch 120t an Wäsche aufbereitet. Durch die externen Dienstleister wurden dahingegen ca. 900t aufbereitet.

Die Zentralsterilisation zeigt mit insgesamt 51.034 Sterilguteinheiten (STE) für das Klinikum Leverkusen und einer sehr erfolgreichen Rezertifizierung nach DIN EN ISO 13485 durch den TÜV Rheinland ein konstantes Bild.

Auch im Jahr 2016 konnten im Gastronomiebereich erneut weitere Kundenzuwächse insbesondere in den Objekten der Sparkasse Leverkusen und dem Kasino im Gesundheitspark erzielt werden.

Die Umbauplanung für das Restaurant im Gesundheitspark steht dahingehend noch am Anfang



und konnte in 2016 nicht in die Detailtiefe vorangetrieben werden.

Die Parkerträge erreichten im Jahr 2016 mit rund 1.090 TEUR einen Höchstwert. Dies wurde durch die Implementierung eines Parkraumbewirtschaftungskonzeptes erreicht.

Der im Jahre 2015 errichtete provisorische Parkplatz wurde Ende 2016 aufgelöst. Die zur weiteren Kompensation vorgesehen Parkplätze von 107 Stellplätzen auf dem Gelände des Klinikums wurden im Februar 2017 zum großen Teil fertiggestellt.

Insgesamt arbeiten für die KLS 609 Mitarbeiter (Stand 31.12.2016). Hiervon sind 164 Mitarbeiter durch die Klinikum Leverkusen gGmbH gestellt. Gegenüber dem Jahr 2015 hat sich die Anzahl der seitens der Klinikum Leverkusen gGmbH gestellten Mitarbeiter zum 31.12.2015 um 6,02 VK reduziert.

Zur Sicherung der wirtschaftlichen Stellung der Klinikum Leverkusen Service GmbH wurde die Tarifstruktur der KLS zum 01.09.2016 novelliert. Im Rahmen dieser Maßnahmen erfolgte neben einer linearen Entgeltsteigerung von 2,50 Prozent auch eine Neufassung der Eingruppierungsregelungen.

Des Weiteren erfolgte eine marktgerechte Anpassung der Zeitzuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit. Hierdurch entstehen in 2016 zusätzliche Personalaufwendungen von ca. 150 TEUR und in 2017 von weiteren 200 TEUR.

Die zukunftsfähige Ausrichtung des Geschäftsbereiches Immobilien und Technik, Einkauf und IT führte im Jahr 2016 zu neuen Funktionen und Anpassungen der Aufbauorganisation. Insbesondere die Schnittstellen zwischen IT und Betriebstechnik sowie die Immobilienverwaltung sind von den Veränderungen tangiert.

Die Klinikum Leverkusen Service GmbH verfolgt offensiv die Zielsetzungen des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst und des Landesgleichstellungsgesetzes NRW. Per 31.12.2016 sind in der KLS in den beiden Leitungsebenen unterhalb des Geschäftsführers zu einem Anteil von 33% Frauen beschäftigt.

Für das Jahr 2017 geht die KLS von Erträgen in Höhe von 46,9 Mio. EUR aus. Dies entspricht einer Steigerung von rund 0,9 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Der Personalaufwand für das in der KLS angestellte Personal steigt von 9,6 Mio. EUR um 800 TEUR auf 10,4 Mio. EUR an. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 sieht wieder ein ausgeglichenes Ergebnis vor.

Auch im Jahr 2017 soll das Leistungsvolumen für Dritte - vor allem in den Geschäftsfeldern der Wirtschaftsbetriebe - weiter ausgebaut werden.

Nachdem im September 2015 der neue Bebauungsplan für den Gesundheitspark in Kraft getreten ist, befindet sich die KLS als Dienstleister für das Klinikum und den Gesundheitspark in der Umsetzung beschlossener und Planung neuer Baumaßnahmen (LVR-Klinik, Gebäude 1L).

In den noch verbleibenden Leerflächen im Untergeschoss wird der Partner Med360° die radiologische Versorgung ausbauen.

Im Jahr 2017 wird das Stellplatzangebot mit der Schaffung von 77 Stellplätzen ergänzt und ein Tiefgaragenprojekt zur Schaffung weiterer 120 Stellplätze im UG und 70 im EG begonnen.

Durch die mittelfristige Neuausrichtung großer Betriebsteile, z.B. Zentralsterilisation und Hauptküche, werden diese zukunfts- und überlebensfähig.

Für 2017 ist wie auch bereits für 2016 der Schwerpunkt in der nachhaltigen Festigung und qualitativen Sicherung der erschlossenen Geschäftsfelder in der Gastronomie gesetzt worden. Ein



besonderer Schwerpunkt wird hierbei die Modernisierung und Renovierung des Restaurants und Kiosk im Gesundheitspark werden. Der Ausbau des „Außer-Haus-Geschäftes“ soll jedoch nicht stagnieren.

MVZ

Die MVZ Leverkusen gGmbH betreibt als 100%ige Tochter der Klinikum Leverkusen gGmbH ein Medizinisches Versorgungszentrum im Sinne des Sozialgesetzbuches. Das medizinische Angebot der MVZ umfasst die hausärztliche Versorgung und fachärztlich anästhesiologische, pädiatrische sowie gynäkologische Leistungen. Des Weiteren wird ein Überleitmanagement für Patienten der Klinikum Leverkusen gGmbH angeboten, das den Patienten den Übergang von der stationären Versorgung in die nachgelagerten Versorgungsformen ermöglicht.

Herr Dr. Armin Stach hat mit der pädiatrischen Gastroenterologie ab 01.04.2016 einen neuen medizinischen Schwerpunkt in der Kinderarztpraxis gesetzt und die Nachfolge von Frau Dr. Beatrix Middendorf in der allgemeinen Kinderheilkunde angetreten.

Mit der Einstellung von Herrn Alexander Beck und der Übernahme eines weiteren Anästhesiesitzes konnte zum 01.01.2016 die anästhesiologische Versorgung des ambulanten OP-Zentrums von Herrn Dr. Klein in Leverkusen-Opladen übernommen werden. Im Laufe des Jahres 2016 konnte das Leistungsspektrum in diesem OP-Zentrum durch die Kooperation mit Herrn Prof. Dr. Höher, Herrn Dr. Lelli und Herrn Dr. Kaldowski ausgebaut werden.

Im Rahmen eines gemeinsamen Projekts mit der Klinikum Leverkusen gGmbH wurde 2017 ein Kooperationsvertrag abgeschlossen. Das ambulante und kurzstationäre Operieren im Leistungsportfolio des Klinikums soll aufgewertet und mit Unterstützung durch das MVZ in ein zukunftsorientiertes Gesamtkonzept überführt werden. Das neue OP-Zentrum verfügt über eine medizinisch-technisch hochmoderne Ausstattung und eine angenehme Atmosphäre für die Patienten.

Auf einer soliden Finanzierungsbasis wird das MVZ auch 2017 seine Aufgaben im Rahmen der ambulanten ärztlichen Versorgung wahrnehmen und in enger Abstimmung mit dem Klinikum und den niedergelassenen Ärzten in Leverkusen weiterentwickeln.

KSL

Der Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung KSL ist die Verwaltung, Unterhaltung und der wirtschaftliche Betrieb aller der KSL zugeordneten kulturellen Einrichtungen. Hierzu zählen die Teilbetriebe FORUM, Stadtbibliothek, Museum Morsbroich, Volkshochschule, Stadtarchiv und Musikschule, das dem Teilbetrieb FORUM zugeordnete Sachgebiet Kulturbüro mit Jugendkunstgruppen sowie die Serviceeinheit Büro Betriebsleitung und die damit verbundene Förderung der Allgemeinheit unter anderem auf den Gebieten der Kunst, Kultur, Erziehung sowie der Volks- und Berufsbildung.

Der Zuschuss an die KSL wurde aufgrund des Ratsbeschlusses vom 17.10.2011 mit Vorlage 1000/2011/1 im Jahr 2016 um 1 Mio. EUR gekürzt und wird für weitere 2 Jahre um jeweils 1 Mio. EUR gegenüber 2011 gekürzt werden.

Wie erstmalig in 2015 standen auch in 2016 nicht mehr Drittmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung, um den entstehenden Aufwand der Kürzungspositionen kompensieren zu können.

Nachdem im Jahr 2015 ein zusätzlicher Fehlbetrag in Höhe von 87.400 EUR entstanden ist, haben die fehlenden Drittmittel das Jahresergebnis 2016 zusätzlich mit rd. 280.000 EUR belastet.



Aufgrund der beschriebenen Schwierigkeiten bei der Kompensation der Kürzung des Zuschusses an die KSL hat der Rat der Stadt Leverkusen die KSL am 29.02.2016 legitimiert, gegenüber der Wirtschafts- und Finanzplanung höhere Fehlbeträge in Kauf nehmen zu dürfen.

Mit dem Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 hat der Rat auch entschieden, dass die im Rahmen der Gütergleisverlegung zunächst für die Jahre 2012 bis 2018 beschlossene Zuschuss-Kürzung um 1 Mio. EUR pro Jahr nach Ablauf dieses Zeitraums nicht wieder erhöht wird, sondern auch weiterhin so verfahren werden soll.

Für die Jahre 2017 ff. werden nur noch rund 500.000 EUR Drittmittel erwartet. Insofern ist bei gleichbleibender Bezuschussung durch die Kernverwaltung mit zusätzlichen Defiziten in einer Größenordnung von rund 500.000 EUR zu kalkulieren.

SPL

Der Sportpark Leverkusen (SPL) hat die Aufgabe, eine dem heutigen Lebensstil und Sportverständnis entsprechende Grundversorgung für die Stadt Leverkusen an Sportstätten und sportlichen Freizeitangeboten unter der Beachtung kaufmännischer Grundsätze sicherzustellen und weiterzuentwickeln.

Er verwaltet, unterhält und betreibt alle städtischen Bäder, die Smidt-ARENA, die ehemaligen Eissporthalle (seit 01.07.2007 verpachtet als Fußballhalle „Soccer-CenTor“) sowie alle übrigen Sportstätten. Die Sportstätten werden zu nicht kostendeckenden Preisen der Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Zudem werden aus dem Budget des SPL Fördermittel an die Leverkusener Sportvereine, entsprechend den Sportförderrichtlinien der Stadt Leverkusen vom 01.01.2008, ausgeschüttet.

Die Gewinnausschüttung der EVL für das Jahr 2015, kassenwirksam 2016, ist auf Grund der Lage auf dem Energiemarkt im Vergleich zu den Vorjahren auf 2,0 Mio. EUR gesunken.

Der SPL hat den Ertragszuschuss für das Wirtschaftsjahr 2016 in Höhe von bis zu 3,5 Mio. EUR von der Stadt zur Aufrechterhaltung der Liquidität erst nach testiertem Jahresabschluss 2016 im Jahr 2017 erhalten.

Dem SportBund Leverkusen e.V. (SB) war eine Weiterführung der Sportplatzanlage „Birkenberg“ unter den bisherigen Konditionen nicht mehr möglich. Deshalb wurde die Anlage zum 01.01.2016 wieder vom SPL übernommen und wird durch diesen bewirtschaftet.

Aufgrund der Überprüfung des Einsatzes von kurzfristig Beschäftigten bei der Stadt Leverkusen (und somit auch beim SPL) durch die Rentenversicherung ist im Bäderbereich ein höherer Bedarf an festangestellten Mitarbeitern (6 VZ-Stellen) entstanden.

Der erwartete Kapitalbedarf wird weiter ansteigen, da die erwarteten Kostensteigerungsraten nicht im selben Umfang an die Kunden weitergegeben werden können.

Perspektivisch ist es nur noch eine Frage der Zeit, bis der SPL den vom Rat auf 5,7 Mio. EUR festgelegte Deckel beim Kapitalbedarf nicht mehr einhalten kann.

TBL

Die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen erfüllen als selbständige Verwaltungseinheit insbesondere die Aufgaben der Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung. Diese nicht wirtschaftlichen Tätigkeiten gehören zur Daseinsvorsorge. Neben den Aufgaben der Daseinsvorsorge



nimmt die TBL AöR die Straßeninstandsetzung war. Im Konzern Leverkusen sind die Zuständigkeiten für den Straßenneubau und die Straßeninstandsetzung funktional getrennt. So ist die Konzernmutter mit dem Fachbereich Tiefbau für den Straßenneubau verantwortlich, während die TBL die Instandsetzungen eigenständig unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Möglichkeiten ausführen. Durch die Vereinigung der Zuständigkeit für die Bereiche Kanalbau und Straßenunterhaltung bei den TBL profitieren die TBL von erheblichen Synergieeffekten. Seit dem Jahr 2010 wurde die Zuständigkeit für den Rhein-Hochwasserschutz in Wiesdorf und Hitdorf von der Stadt auf die TBL übertragen, ab 2016 für den gesamten Hochwasserschutz auf Leverkusener Stadtgebiet. Mit der Entscheidung sollen die TBL einen weiteren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Die Ergebnisplanungen für den Hochwasserschutzbereich sehen jährliche Verluste von rd. -400.000 EUR vor. Die Kosten werden von der Stadt nicht erstattet.

Der mit Ratsbeschluss vom 16.10.2006 zum 01.01.2007 in die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) umgewandelte Eigenbetrieb soll zur Schuldenentlastung der Stadt beitragen. Durch die Gewährung eines Trägerdarlehens erfolgte die Übertragung von 30 Mio. EUR Schulden von der Stadt auf die AöR, die die TBL in fünf Jahresraten zu je 6 Mio. EUR zwischen 2007 und 2011 an die Stadt zurückzahlte.

Damit verbunden war eine erforderliche Neubewertung des Anlagevermögens in der Eröffnungsbilanz zum Zeitpunkt der AöR-Gründung. Das Kanalvermögen wurde zum 01.01.2007 auf Basis der Wiederbeschaffungswerte analog der Gebührenkalkulationsgrundlage bewertet und erfuhr dadurch eine Erhöhung von mehr als 30 Mio. EUR.

Nach 10 Jahren als AöR konnte das Geschäftsjahr mit einem positiven Jahresergebnis von 1.016 TEUR abgeschlossen werden. Der Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 719 TEUR erhöhte sich dadurch auf 1.735 TEUR. Die Ergebnisverbesserung ist einerseits managementbedingt, da z. B. auf eine Personalausweitung für Zusatzaufgaben verzichtet wurde und stattdessen auf vorhandene städtische Einrichtungen zurückgegriffen wurde. Außerdem konnte durch die erhebliche sozialverträgliche Personalreduzierung in Kombination mit „Make or buy“-Entscheidungen sehr viel Wirtschaftlichkeit erreicht werden. Im Berichtsjahr führte der Verkauf der Werkstatt Im Eisholz an die AVEA zu einer einmaligen Ergebnisverbesserung. Andererseits hatten aber nicht zu beeinflussende Parameter, wie die nachhaltig positive Zinsentwicklung, die Rückzahlung aus dem Jahresüberschuss des Wupperverbandes oder die durch die Bezirksregierung erteilte Befreiung von der Abwasserabgabe, günstige Auswirkungen auf das Ergebnis.

In 2017 und 2018 werden erhebliche Bauleitungskapazitäten der TBL für das Großprojekt „Erneuerung Zentraler-Omnibus-Bahnhof Wiesdorf“ gebunden, so dass voraussichtlich andere Straßeninstandsetzungsmaßnahmen etwas verzögert werden.

Die in der Zukunft vorgesehenen Investitionen im Bereich Entwässerung sind auf das aktuelle für die Jahre 2013-2018 fortgeschriebene Abwasserbeseitigungskonzept abgestimmt.

In 2017 fielen die Investitionen in Kanalerneuerungen und Kanalrenovierungen auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr aus. Es ist zu beachten, dass der Anteil der Kanäle, die das Ende ihrer gewöhnlichen Nutzungsdauer erreichen, in den nächsten Jahren deutlich anwachsen wird. Durch den Einsatz der Renovierungsverfahren, die sich einerseits bewährt haben und andererseits preisgünstiger angeboten werden, erscheint es vorläufig noch ausreichend, die Ersatzinvestitionen in einer Höhe unterhalb der Abschreibungen vorzunehmen und dennoch die Funktionsfähigkeit des Kanals nachhaltig sicherzustellen.

Es ist zu erwarten, dass in 2017 und Folgejahren verstärkt Investitionen in die Behandlung von Regenwasser in Trennsystemnetzen vorbereitet und umgesetzt werden müssen.



In 2016 haben die TBL das Grundstück „Im Eisholz 12“ mit den Aufbauten der Werkstatt veräußert. Es besteht die Verpflichtung, das Grundstück bis zum 31.12.2019 zu räumen. Um dieser Verpflichtung nachkommen zu können, ist zuvor ein Neubau der Werkstatt auf dem Gelände Borsigstraße 15 erforderlich.

WGL

Gegenstand der Gesellschaft ist die Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen unter Beachtung einer sicheren und sozial verantwortlichen Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung.

Die WGL hat sich im Berichtszeitraum im Wesentlichen mit der Modernisierung und Instandhaltung ihres Gebäudebestandes sowie dem Neubau von Mietwohnungen befasst. Neben den genannten Projekten wurde ein Modernisierungs- und Instandhaltungsbudget von 12.803 TEUR aufgewandt, davon allein 23 % aufgrund von Mieterwechseln. In 2016 konnten die Objekte Wupperstraße 6-10b und Luisenstraße 22 fertiggestellt werden. Es wurden 11.000 TEUR und 1.589 TEUR investiert. Neben Wohneinheiten wurde in der Wupperstraße ein Vollsortimenter eröffnet. Seit 2015 unterstützt die WGL tatkräftig die Stadt Leverkusen bei der Bereitstellung von Wohnungen für Flüchtlinge und Asylbewerber. In 2016 standen 50 Wohnungen für Flüchtlinge zur Verfügung. Die Geschäftsführung der WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH beurteilt den Verlauf des Berichtsjahres positiv.

Schwerpunkt der Aktivitäten ist die Projektentwicklung für neue Wohngebäude. Weiterhin wird der vorhandene Wohnungsbestand marktgerecht instandgehalten und modernisiert. Daneben wird die Betreuung von Immobilien anderer Eigentümer weiter ausgebaut. Nachverdichtungen werden auch weiterhin in den nächsten Jahren durchgeführt. In 2017 erfolgte der Baubeginn für 4 Mehrfamilienhäuser mit 115 überwiegend öffentlich geförderten Wohnungen. Gleichzeitig werden 4 Gewerbeeinheiten errichtet. Das Portfolio der WGL wird durch den Bau von 13 Mietreihenhäusern - frei finanziert - ergänzt. Die günstigen Zinsen bei der Prolongation und Umschuldung bewirken eine nicht unerhebliche Ergebnisverbesserung.

Im Geschäftsjahr 2017 wird ein positives Jahresergebnis von 4,0 Mio. EUR erwartet. Auf Basis der Planungsannahmen und der zugrunde gelegten Prämissen werden die Umsatzerlöse aus der Vermietung (ohne Umlagen) rd. 33,7 Mio. EUR betragen, die Instandhaltungskosten werden voraussichtlich bei 13,1 Mio. EUR liegen.

Das wirtschaftliche Ergebnis wird sich in den kommenden 5 Jahren, bei vorsichtiger Betrachtungsweise, zwischen 3,1 und 4,0 Mio. EUR bewegen. Voraussetzung hierfür ist die Geschäftstätigkeit im bisherigen Umfang.

AVEA Konzern

Der AVEA Konzern steht unter der einheitlichen Leitung der AVEA GmbH & Co. KG. Die AVEA GmbH & Co. KG (Muttersgesellschaft) ist ein in der Abfallwirtschaft tätiges Unternehmen, das in der Stadt Leverkusen, im Rheinisch-Bergischen Kreis und im Oberbergischen Kreis operativ tätig ist. Es hat seinen Hauptsitz in Leverkusen. Gegenstand des Unternehmens sind die Aufgaben der Abfallwirtschaft. Die Gesellschaft ist insbesondere zuständig für den Betrieb von Abfallverwertungs- und Abfallentsorgungsanlagen, die Sammlung und den Transport von Abfällen und Wertstoffen sowie die Entwicklung und Beratung auf den Gebieten der Abfallvermeidung, Abfallverwertung und der Abfallbeseitigung. Alleinige Kommanditisten der AVEA GmbH & Co. KG und



Gesellschafter ihrer Komplementär-GmbH (AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs- GmbH) sind zu je 50 % die Stadt Leverkusen und der Bergische Abfallwirtschaftsverband (BAV)

Im Jahr 2016 war ein kontinuierlicher Geschäftsverlauf ohne nennenswerte Störungen oder Ausfälle im Bereich der Logistik zu verzeichnen. Der Werkverkehr war mit Aufträgen zwischen den AVEA-Anlagen sowie externen Anlagen planmäßig ausgelastet.

Im Bereich Bioabfallvergärung und Grünabfallkompostierung wurden 2016 insgesamt rd. 96.516 (Vorjahr: 94.259) Tonnen Bio- und Grünabfall angenommen. Von der Gesamttonnage entfielen rd. 63.472 (Vorjahr: 61.647) Tonnen auf Bioabfall. Die hohe Menge Bioabfall erklärt sich aus dem milden Winter 2015/16 sowie der Anbindung zusätzlicher Gemeinden an die Bioabfallsammlung.

Auf der Mineralikdeponie Leppe inkl. des Projektes Metabolon wurden im Geschäftsjahr 2016 ca. 78.000 Tonnen (im Vorjahr: 35.000 Tonnen) Abfälle abgelagert. Auf der Erddeponie Lüderich wurde ein Volumen von rd. 168.000 m³ (im Vorjahr: 124.000 m³) deponiert. In der Müllumschlaganlage Leppe wurden rd. 79.000 Tonnen (im Vorjahr: 74.000 Tonnen) zu größeren Transporteinheiten verladen.

Die Fernwärmeauskopplung konnte im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr auf ca. 129.000 MWh gesteigert werden. Der Planansatz zur Fernwärmeauskopplung von 126.000 MWh wurde damit überschritten. Die Preise für die Fernwärme liegen demgegenüber geringfügig unter dem Planansatz, so dass der planmäßige Erlösansatz insgesamt nicht ganz erreicht werden konnte.

Für das Projekt „Bunkererweiterung“ wurde zu Beginn des Berichtszeitraumes mit den Bauarbeiten begonnen. Nachdem bis Mitte des Jahres die Baugrube erstellt werden konnte, wurde in der Folge der umhüllende Betonbau in der sogenannten „Gleitschalbauweise“ erstellt. Zum Ende des Berichtszeitraumes wurde der Ausbau der Betoninneneinbauten wie Treppen und Wände vorangetrieben und mit den Arbeiten zum Anschluss des Bestandsbunkers begonnen. Die Müll- und Schlackekrananlagen wurden durch den Lieferanten geplant und in Teilen bereits fertiggestellt.

Im November 2016 wurde die Genehmigung für die Erweiterung der Vergärungs- und Kompostierungsanlage um 20.000 Tonnen auf insgesamt 75.000 Jahrestonnen erteilt. Die Realisierung soll in 2017/2018 erfolgen.

EVL

Die EVL GmbH versorgt das Leverkusener Stadtgebiet mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme. Die Konzessionsverträge für Strom, Gas und Trinkwasser wurden Anfang 2012 zwischen EVL und der Stadt Leverkusen für die Laufzeit vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2032 neu abgeschlossen.

Das politische Handeln beeinflusste auch im Berichtsjahr 2016 die Energiewirtschaft. Die Umlage nach dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG) wurde zum 1. Januar 2016 erneut um 0,18 ct/kWh (+2,9 %) erhöht.

Zum 01.01.2017 erfolgte ein weiterer Anstieg um 0,53 ct/kWh (+8,4 %) auf den neuen historischen Höchstwert von 6,88 ct/kWh.

Als Folge des im Jahr 2015 getroffenen Klimaschutzabkommens von Paris wurde in der zweiten Jahreshälfte 2016 der „Klimaschutzplan 2050“ im Kabinett abgestimmt. Zielsetzung dieses Plans ist eine Treibhausgasminderung gegenüber 1990 um 55% bis 2030 und um 80-95 % bis 2050, um das Langfristziel einer weitgehenden Treibhausgasneutralität ab 2050 zu erreichen. Die Agenda zeigt nach Anwendungsgebieten differenzierte Maßnahmen im Kontext europäischer Klimaschutzpolitik auf.



Im September 2016 traten das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende (GDEW) sowie das neue Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) in Kraft. Herzstück der Gesetze sind umfangreiche Regelungen zur Vermarktung und Verwendung intelligenter Messsysteme, moderner Messeinrichtungen und Smart Meter Gateways. Regelungsinhalt dieser Gesetze ist neben einem verbindlich festgelegten Zeitrahmen zum flächendeckenden Einbau der Messtechnik auch die Festlegung von Preisobergrenzen, welche der Messstellenbetreiber zukünftig für die eingesetzten Zähler vereinnahmen darf.

Die sich fortlaufend ändernden wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen im Energiemarkt stellen die EVL vor Herausforderungen, denen es mit entsprechenden Anpassungen des Geschäftsmodells und organisatorischen Veränderungen zu begegnen gilt.

Im technischen Geschäftsbereich wurde im Zuge des Projektes „NOW!“ eine neue Organisationsstruktur etabliert, welche über restrukturierte Prozessabläufe und klare Rollendefinitionen eine noch stärker ausgeprägte ergebnisorientierte Steuerung ermöglicht. Durch die zusätzliche organisatorische Bündelung von Kapazitäten und der fachlichen Zuständigkeiten können gleichsam administrative Aufwände minimiert und Auslastungsgrade optimiert werden.

Als Ergebnis des Vertriebs-Projektes „VIP“ erfolgte eine strukturelle Anpassung des organisatorischen Rahmens des Vertriebs. Erkenntnisse aus der Analyse eigener vertrieblicher Datenerhebungen und -prozesse wie auch der regelmäßige Erfahrungsaustausch mit Gesellschaftern des RheinEnergie-Konzerns trugen zur erfolgreichen Umsetzung dieses Projektes bei. Neben einer nach individueller Wertschöpfung segmentierten Kundenbetreuung wird die EVL zukünftig auch erweiterte Energie-dienstleistungen und Contracting als standardisierte Produkte anbieten, die bislang nur im Rahmen von Einzelprojekten individualisiert angeboten werden konnten.

Durch die Erweiterung des Produktportfolios um Fixpreisprodukte für Haushalts- und Gewerbekunden konnten die vertrieblichen Aktivitäten nachhaltig und positiv beeinflusst werden. Die konsequente Weiterentwicklung des gesamten Produktportfolios folgt einer ausgewogenen Fokussierung sowohl auf Kundenbindung als auch auf Kunden-gewinnung. Diese kontinuierliche Anpassung der Produkte auf veränderte Marktbedingungen ermöglicht es der EVL auch in Zukunft, im liberalisierten Markt über hohe Kundenbindungsraten die Ertragskraft der umsatzstärksten Sparten sicherzustellen.

Im Jahresverlauf 2016 hat die EVL als Bauausführer im Auftrag der Stadtwerke Leichlingen und in Kooperation mit der NetCologne im Netzgebiet Leichlingen eine glasfaserbasierte Netzinfrastruktur aufgebaut. Die EVL schloss das Projekt termingerecht und innerhalb der kalkulierten Kosten erfolgreich ab. Neben dem Betrieb und der Instandhaltung des eigenen Kommunikationsnetzes wird die EVL zukünftig auch als Betriebsführer für das Glasfasernetz Leichlingen tätig.

Die EVL sichert mit diesen Maßnahmen eine stabile Entwicklung des Unternehmens gerade vor dem Hintergrund der sich verschärfenden Wettbewerbsbedingungen im deutschen Energiemarkt. Für das Geschäftsjahr 2017 wird ein leicht verbessertes und für die Folgejahre werden darauf aufbauend stabile Ergebnisse erwartet.

KWS Konzern/wupsi-Konzern

Die wupsi GmbH ist am 31. Mai 2016 im Wege eines identitätswahrenden Rechtsformwechsels aus der Kraftverkehr Wupper-Sieg AG entstanden. Durch den Rechtsformwechsel wurden die rechtlichen Voraussetzungen für eine Direktvergabe der Verkehrsleistung durch die Stadt Leverkusen und den Rheinisch-Bergischen Kreis an die wupsi GmbH geschaffen, da die Rechtsform



der GmbH den Anteilseignern die Umsetzung der Kontrolle wie über eine eigene Dienststelle ermöglicht.

Gegenstand der Gesellschaft ist der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) mit artverwandten und branchenüblichen Nebengeschäften. Die Aufrechterhaltung des ÖPNV hat laut Satzung Vorrang vor wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Die Umsatzerlöse sind bei der wupsi GmbH um 4,4 % und im Konzern um 4,6 % gestiegen. Bei diesem Anstieg sind die geänderten Ausweisivorschriften des BilRUG berücksichtigt. Wesentliche Ursache für diese Entwicklung ist der Anstieg der Umsatzerlöse aus Verbundverkehren aufgrund der VRS-Tarifanpassung von 2,8 % sowie aufgrund eines Fahrgastanstiegs. Die Zuwächse resultieren dabei im Wesentlichen aus gestiegenen Verkäufen von MobilPassTickets.

Die Fahrgastzahlen im Ausbildungsverkehr sind bedingt durch demografische Entwicklungen leicht rückläufig gegenüber dem Vorjahr. Zuwächse konnten dagegen im Bereich der Jobtickets erzielt werden.

Bei der Tochtergesellschaft HBB GmbH hat sich die tarifvertragliche Situation geändert. Der Verband des privaten Omnibusgewerbes in Nordrhein-Westfalen (NWO), in dem die HBB GmbH Mitglied ist, ist Anfang 2016 wieder eine Tarifpartnerschaft mit der Gewerkschaft ver.di eingegangen. Für die HBB GmbH wurde mit ver.di eine Anwendungsvereinbarung abgeschlossen, die die Anwendung des NWO-Tarifs auch bei der HBB GmbH ermöglicht unter Wahrung der Besitzstände der Altbeschäftigten aus dem bislang geltenden Haustarifvertrag. Der ursprüngliche Zweck des Erwerbs der HBB GmbH, Neueinstellungen zu wettbewerbsfähigen Konditionen vornehmen zu können, ist dadurch wieder gesichert und bietet der HBB GmbH und dem Konzern gute Zukunftsperspektiven.

Das Finanzergebnis des Konzerns wird wesentlich durch die RWE-Beteiligungen geprägt. Im Jahr 2016 konnten keine Dividendenerträge aus diesen Beteiligungen mehr erzielt werden. Im Vorjahreswert des Finanzergebnisses enthaltene kursbedingte Abschreibungen auf die RWE-Anteile waren im Jahr 2016 nicht vorzunehmen.

Die Gesellschafter haben mit rechtlicher Unterstützung die erforderlichen Schritte für eine zehnjährige Direktvergabe an die wupsi GmbH als internen Betreiber ab Ende 2016 eingeleitet. Insbesondere wurde die Vergabeabsicht im europäischen Amtsblatt bekanntgegeben und die Rechtsform von der AG in eine GmbH umgewandelt.

Das Jahr 2017 wird insbesondere geprägt sein durch Aktivitäten im Zusammenhang mit den Mobilitätskonzepten der Gebietskörperschaften. Die wupsi GmbH positioniert sich in diesem Zusammenhang als umfassender multimodaler Dienstleister. Neben einer Ausweitung des klassischen ÖPNV-Geschäftes sollen auch ergänzende Mobilitätsformen wie Carsharing oder Fahrradverleih in das Angebotsportfolio integriert und das Angebot an Mobilitätsberatung für besondere Kundengruppen wie Senioren, Berufspendler oder Schulanfänger ausgeweitet werden, um den geänderten Mobilitätsbedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden und zur Lösung der Verkehrsproblematik beizutragen. Darüber hinaus besteht das Ziel, die zehnjährige Direktvergabe des Leistungsangebotes durch die Gesellschafter an den internen Betreiber wupsi GmbH umzusetzen.

RELOGA Holding GmbH & Co. KG

Das Unternehmen steuert Stoffströme, erwirbt und verwaltet Beteiligungen bei Gesellschaften, welche Abfälle und Wertstoffe annehmen, sammeln und transportieren. Darüber hinaus entsorgt die RELOGA Abfälle auf dem Gebiet der Gesellschafter.



Kommanditisten der RELOGA Holding GmbH & Co.KG und Gesellschafter ihrer Komplementär-GmbH sind je zur Hälfte die Stadt Leverkusen und der Bergische Abfallwirtschaftsverband (BAV).

Im Jahr 2016 wurden insbesondere Investitionen in Unternehmensbeteiligungen getätigt.

Aus den Unternehmensbeteiligungen konnten im Jahr 2016 364.000,00 EUR (Jahresüberschuss 381.781,29 EUR) an Beteiligungserträgen erwirtschaftet werden.

In der Ratssitzung am 27.06.2016 wurde der Erwerb der Anteile der Hermann Seibel & Söhne GmbH & Co. Recycling KG an der Deponie Großenscheidt GmbH durch die RELOGA Holding GmbH & Co. KG beschlossen. Damit ist die RELOGA Holding GmbH & Co. KG alleinige Gesellschafterin an der Deponie Großenscheidt GmbH.



6.4 Organe und Mitgliedschaften

Gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW werden am Schluss des Lageberichtes für den Verwaltungsvorstand, bestehend aus dem Oberbürgermeister, dem Kämmerer und den Beigeordneten, sowie für die Ratsmitglieder folgende Angaben gemacht:

- Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
- der ausgeübte Beruf,
- die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die Vorschrift dient dazu, Dritten gegenüber, insbesondere gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Aufsichtsbehörde der Stadt Leverkusen, die Verantwortlichkeit für den Gesamtabschluss hervorzuheben. Des Weiteren ermöglicht die Vorschrift, die Verflechtung einzelner Verwaltungsvorstands- und Ratsmitglieder zu erkennen und spiegelt damit den Grundsatz aus § 95 GO NRW wider.

Die Angaben für die Ratsmitglieder werden auf Grundlage der Rückläufe gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz ausgewiesen.



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2016	Mitgliedschaft in Organ seit bis	Ratsmitglied seit bis
1. Oberbürgermeister, Bürgermeister						
Richrath, Uwe Oberbürgermeister	Oberbürgermeister	Altenstiftung Sparkasse AVEA GmbH & Co. KG	Kuratorium	Vorsitzender	02.11.2015	
		AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	21.10.2015	
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	stv. Vorsitzender		
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	21.10.2015	
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzender		
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2015	
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Vorsitzender		
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender GV		
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2015	
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender		
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender GV		
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2015	
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Vorsitzender		
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Vorsitzender GV		
		MVZ Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender		
		MVZ Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2015	
		neue bahnhof opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	21.10.2015	
		Region Köln/Bonn e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	21.10.2015	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	21.10.2015	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	stv. Vorsitzender		
Lux, Eva Bürgermeisterin	Mitglied des Landtags	RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	21.10.2015	
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied		
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	stv. Vorsitzender		
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	Mitglied	21.10.2015	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Vorsitzender	21.10.2015	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2015	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender	02.11.2015	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender GV		
		Lebenshilfe Leverkusen e.V.	Vorstandsvorsitzende		15.10.2004	
		Region Köln/Bonn e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.07.2014	
		Stiftung Lebenshilfe e.V.	Kuratorium	Mitglied	bereits vor 2009	
Marewski, Bernhard Bürgermeister	Studiendirektor a.D.	WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2015	
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (IV)	Aufsichtsrat	Vorsitzender		
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (IV)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (IV)	Aufsichtsrat	Vorsitzender GV		
		IN VIA Köln gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied		
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Wuppenerband	Verbandsrat	stv. Mitglied	26.10.2009	



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2016	Mitgliedschaft in Organ seit bis	Ratsmitglied seit bis
Wölwer, Gerhard Bürgermeister	Dezernent	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	16.10.1994
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	29.02.2016
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	02.07.2014	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	26.10.2009	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	05.08.2011	29.02.2016
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	05.08.2011	29.02.2016
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	
2. Rat		Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	29.06.2016	
Adams, Stephan	Techn. Einkäufer	Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AdR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	16.06.2014
Altenburg, Arne	Student Studentische Hilfskraft	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014	16.06.2014
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Zweckverband Nahverkehr Rheinland Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg	Verbandsversammlung	stv. Mitglied	02.07.2014	
Arnold, Roswitha	Kulturreferentin	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	29.02.2016	16.10.1994
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	29.02.2016	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Vorsitzende		
		neue bahnhof stadtplatz laden GmbH (nbso)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	
		neue bahnhof stadtplatz laden GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	2. stv. Vorsitzende		
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	29.02.2016	
Baake, Stefan	Diplom-Sozialarbeiter	Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen	Trägerversammlung	Mitglied	26.10.2009	16.10.1994
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	22.06.2015	
Bakaric, Vilim	Rentner	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	16.06.2014
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	
Ballin-Meyer-Ahrens, Dr., Monika	Politikberaterin	Alienstiftung Sparkasse	Kuratorium	stv. Mitglied	02.07.2014	21.10.2009
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	02.07.2014	
Bastian, Uwe	Schriftsetzer	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014	16.06.2014
Behrendt, Ursula	Rentnerin	Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (IV)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	01.10.1999
		Rheinfähre Köln-Langel/Hildorf GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AdR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	bereits vor 2009	
Beisicht, Markus	Rechtsanwalt	neue bahnhof stadtplatz laden GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	21.10.2009
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen (TBL AdR)	Verwaltungsrat	Mitglied	02.07.2014	



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2016	Mitgliedschaft in Organ seit bis	Ratsmitglied seit bis
Bruchhausen-Schölich, Annegret	Rechtsanwältin	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	09.06.2004
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen (TBL AöR)	Verwaltungsrat	Mitglied	11.05.2015	
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
Bunde, Heike	Kfm. Angestellte	WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzende		
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Vorsitzende GV			
		AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	16.06.2014
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSI)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	19.12.2016	
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	02.07.2014	
Busch, Friedrich	Lehrer	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	21.10.2009
		AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	08.01.2009
		Klinikum Leverkusen Service GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied (als AN-Vertreter)	22.06.2015	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
Dietrich, Keneth	Student	Wuppenerband	Verbandsversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	26.09.2016	02.09.2016
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliedsversammlung	Mitglied	26.09.2016	
						15.10.2004
Eckloff, Andreas	Rechtsanwalt					
Eiermacher, Thomas	Unternehmensberater	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	18.03.2013	01.10.1999
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	02.07.2014	
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		TS-Plus GmbH	Geschäftsführender Gesellschafter	bereits vor 2009		
Feister, Tim	Dienststellenleiter Fachberater Rettungs- dienst/Katastrophenschutz	wupsi GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	31.05.2016	
		Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	stv. Mitglied	25.08.2014	16.06.2014
		AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
Geisel, Ingrid	Kfm. Angestellte	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	
		AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	15.10.2004
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014	
		Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	Vorsitzende	bereits vor 2009	
Geisel, Ingrid	Kfm. Angestellte	Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2016	Mitgliedschaft in Organ seit bis	Ratsmitglied seit bis
Güricali, Zöhre	Sozialarbeiterin/ Sozialpädagogin	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	11.05.2015	01.04.2015
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	1983
Hebbel, Paul	Oberbürgermeister a.D.	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzender	28.12.2006	1999
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzender GV		
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzender		
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzender GV		
		neue bahnhofsstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Vorsitzender		
		neue bahnhofsstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		neue bahnhofsstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Vorsitzender GV		
		Regierungsbezirk Köln	Regionalrat	Mitglied	14.05.2012	
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	2. stv. Mitglied	26.10.2009	
Hebbel, Stefan	Polizeivollzugs- beamter	Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	1. stv. Vorsitzender		
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	18.03.2013	21.10.2009
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	18.03.2013	
Hengst, Milanie	Finanzbeamtin	RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	18.03.2013	
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	18.03.2013	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.11.2015	18.09.2015
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	15.10.2004
Ippolito, Peter	Pflegerdirektor Klinikum Leverkusen gGmbH	Region Köln/Bonn e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	02.11.2015	1984
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	1. stv. Mitglied	02.07.2014	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	2. stv. Vorsitzender		
Kalogeridis, Panagiotis	Gastronom				16.06.2014	
Klose, Dr., Hans	Lehrer und Schulleiter a.D.	Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Hauptversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009	09.11.1969
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	
		Landschaftsverband Rheinland	Landschaftsversammlung	Mitglied	02.07.2014	
Krahorst, Christopher	Leitender Mitarbeiter ERGO Versicherungs- gruppe	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	01.10.1999
		Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		neue bahnhofsstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Sport-Marketing GmbH Leverkusen i. L. (SPM i. L.)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009	17.11.2016
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Vorsitzender		
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Betriebsausschuss	stv. Vorsitzender GV		
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzender	26.10.2009	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied		
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied		



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2016	Mitgliedschaft in Organ seit bis	Ratsmitglied seit bis
Kumfert, Nicole	Selbständige Gäste- und Eventbetreuung	KulturStadtLev (KSL) neue bahnhstodt opladen GmbH (nbso) Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014	16.06.2014
			Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
			Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014	
Kutzner, Susanne	Betriebswirtin	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014	21.10.2009
Lindlar, Manuel	Student	KulturStadtLev (KSL) Region Köln/Bonn e.V.	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014	26.09.2016
			Mitgliederversammlung	Mitglied	02.07.2014	26.09.2016
Löb, Dirk	Techn. Leitender Angestellter	Gemeinnütziger Bauverein Opladen eG Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (IV) neue bahnhstodt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	16.06.2014
			Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
			Aufsichtsrat	Mitglied	19.12.2016	
Lunau, Andrea	Studentin Messehostess	Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL) KulturStadtLev (KSL) neue bahnhstodt opladen GmbH (nbso)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	19.12.2016
			Betriebsausschuss	stv. Mitglied	11.05.2015	19.12.2016
			Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	19.12.2016
März, Dieter	Rentner	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL) Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH Polizeipräsidium Köln Sportpark Leverkusen (SPL) Sportpark Leverkusen (SPL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	04.10.2010	30.09.1984
			Gesellschafterversammlung	Mitglied	04.10.2010	
			Berat	Mitglied	bereits vor 2009	
			Betriebsausschuss	stv. Vorsitzender	bereits vor 2009	
			Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	
Masurowski, Gerhard	Rentner	Klinikum Leverkusen gGmbH Klinikum Leverkusen gGmbH Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS) Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	02.07.2014	30.09.1984
			Aufsichtsrat	Mitglied	23.03.2015	
			Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
			Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
Miesen, Bernhard	Selbständiger Verwalter	neue bahnhstodt opladen GmbH (nbso) Sparkasse Leverkusen WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	15.10.2004
			Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.07.2014	
			Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
			Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
Müller, Rudolf	Rentner	Altenstiftung Sparkasse Altenstiftung Sparkasse Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen Sparkasse Leverkusen	Kuratorium	Mitglied	02.07.2014	16.10.1994
			Kuratorium	stv. Vorsitzender		
			Trägerversammlung	Mitglied	26.10.2009	
			Verwaltungsrat	Mitglied	02.07.2014	
Munkel, Malin	Studentin					16.06.2014
Omankowsky, Albrecht	Rechtsanwalt Mediator	AVEA GmbH & Co. KG AVEA GmbH & Co. KG Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS) KulturStadtLev (KSL) KulturStadtLev (KSL) Nahverkehr Rheinland Region Köln/Bonn e.V. RELOGA Holding GmbH & Co. KG RELOGA Holding GmbH & Co. KG Sportpark Leverkusen (SPL) Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH wupsi GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender	bereits vor 2009	15.10.2004
			Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
			Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	31.05.2016
			Betriebsausschuss	Mitglied	26.10.2009	
			Betriebsausschuss	stv. Vorsitzender	26.10.2009	
			Verbandsversammlung	Mitglied	26.10.2009	
			Mitgliederversammlung	Mitglied	02.07.2014	
			Aufsichtsrat	Vorsitzender	05.08.2011	
			Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
			Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	
			Verbandsversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
			Aufsichtsrat	Mitglied	31.05.2016	



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2016	Mitgliedschaft in Organ seit bis	Ratsmitglied seit bis
Pott, Markus	Selbständig	neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	21.10.2009
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	26.10.2009	16.10.1994
Rüch, Oliver	Kaufm. Angestellter	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied (als AN-Vertreter)	26.10.2009	21.10.2009
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	02.07.2014	19.12.2016
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	19.12.2016	
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Aufsichtsrat	Mitglied	07.04.2016	31.05.2016
		Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Hauptversammlung	Mitglied	29.02.2016	31.05.2016
		Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	29.02.2016	
		wupsi GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	31.05.2016	
		wupsi GmbH	Gesellschafterversammlung	stellvertretender Vorsitzender		
Schaller, Dietmar	Produktionsassistent	KulturStadtLev (KSL)	Aufsichtsrat	Mitglied	31.05.2016	
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	16.06.2014
			Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
Schönberger, Frank	Rechtsanwalt	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	21.10.2009
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		Ev. Altenheime im Diakonischen Werk des Kirchenkreises Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	
		Landschaftsverband Rheinland	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.07.2014	
		Veranstaltungsgemeinschaft Radio Leverkusen e.V.	Veranstaltungsgemeinschaft	Mitglied	26.10.2009	
Scholz, Rüdiger	Lehrer	Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.07.2014	01.10.1999
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	
		Sport-Marketing GmbH Leverkusen i. L. (SPM i. L.)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	17.11.2016
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		Zweckverband der berufsbildenden Schulen Opladen	Verbandsversammlung	Mitglied		
Schoofs, Erhard	Lehrer i.R.	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	04.05.1975
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	26.10.2009	
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2016	Mitgliedschaft in Organ seit bis	Ratsmitglied seit bis
Schweiger, Karl	Feuerwehrmann i.R.	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	30.10.1989
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	17.03.2015	
		Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	02.07.2014	
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	29.02.2016	
Springer, Iris	Hausfrau	Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Wuppenerverband	Verbandsversammlung	Mitglied	02.07.2014	
Syp-Rekowski von, Irmgard	Hausfrau	KulturStadtLeV (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	19.12.2016	16.11.2016
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	02.07.2014	
Tahiri, Sven	Kfm. Angestellter	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	Mitglied	02.07.2014	30.09.1984
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		KulturStadtLeV (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.07.2014	
Theis, Jörg Ulrich	Arbeit bei AWO im Offenen Ganztage einer Grundschule	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	stv. Mitglied	10.12.2015	04.06.2014
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	42310	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
Trampenau, Barbara	Büroleiterin	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	16.10.1994
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	
Viertel, Peter	Verwaltungsfachangestellter	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	09.02.2015	20.09.2012 01.01.2015
3. Verwaltungsvorstand						
Adomat, Marc Beigeordneter	Beigeordneter Dez. IV Kommunaler Wahlbeamter	Radio Leverkusen GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender		
		Radio Leverkusen GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2015	
		Wuppertal Bildungswerk Leverkusen gGmbH (WBL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
Viertel, Peter	Verwaltungsfachangestellter	Zweckverband der Berufsbildenden Schulen Opladen	Schulverbandsversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2016	Mitgliedschaft in Organ seit bis	Ratsmitglied seit bis
Deppe, Andrea Beigeordnete	Beigeordnete Dez. V Kommunale Wahlbeamtin	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	15.07.2013	
		Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Aufsichtsrat	Mitglied	15.07.2013	31.05.2016
		Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Hauptversammlung	stv. Mitglied	02.07.2014	31.05.2016
		Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	29.02.2016	
		Nahverkehr Rheinland	Verbandsversammlung	Mitglied	15.07.2013	29.06.2016
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	15.07.2013	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AdR (TBL)	Verwaltungsrat	Vorsitzende	02.11.2015	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	beratendes Mitglied	01.09.2013	
		Wuppenerverband	Verbandsversammlung	Mitglied	15.07.2013	
Märten, Markus Beigeordneter	Beigeordneter Dez. III Kommunaler Wahlbeamter	Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	Verbandsversammlung	Mitglied	15.07.2013	02.05.2016
		wupsi GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	31.05.2016	
		AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen	Trägerversammlung	Mitglied	01.01.2014	
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSJL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.01.2014	
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	01.01.2014	
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	29.02.2016
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
Stein, Frank Stadtkämmerer	Beigeordneter Dez. II Kommunaler Wahlbeamter	RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		Suchthilfe gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.01.2014	
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.09.2013	
		Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.09.2013	
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (IV)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2015	
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.01.2014	
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.01.2014	
		Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Hauptversammlung	Mitglied	01.09.2013	31.05.2016
		Nahverkehr Rheinland	Verbandsversammlung	Mitglied	29.06.2016	
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	02.07.2014	
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender	02.07.2014	
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		RWE AG	Hauptversammlung	Mitglied	01.09.2013	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AdR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Vorsitzender	02.11.2015	
		Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	Verbandsversammlung	Mitglied	02.05.2016	
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.09.2013	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.09.2013	
		wupsi GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	31.05.2016	



7. Glossar

A

Assoziierte Unternehmen

Das assoziierte Unternehmen gemäß § 311 Abs. 1 HGB ist eine Beteiligung, auf die die Stadt einen maßgeblichen Einfluss hat. Ein maßgeblicher Einfluss auf das Unternehmen liegt i. d. R. vor, wenn eine Kommune mit mehr als 20% an einem Unternehmen beteiligt ist.

Die Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen wird in der Konzernbilanz unter einem besonderen Posten mit entsprechender Bezeichnung ausgewiesen. Bewertet wird die Beteiligung grundsätzlich nach der → At-Equity-Methode.

At cost

Die Bewertung der Betriebe erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Der Ausweis erfolgt unter der Position „Übrige Beteiligungen“.

At-Equity-Methode

Betriebe unter maßgeblichem Einfluss der Kommune (assoziierte Unternehmen) werden "At Equity" in den Gesamtabschluss einbezogen. Im Gegensatz zur (Voll-) Konsolidierung werden nicht die einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden sowie Aufwendungen und Erträge in den Gesamtabschluss übernommen, sondern der Buchwert der Beteiligung wird anhand des anteiligen Eigenkapitals des assoziierten Unternehmens fortgeschrieben. Dabei beeinflussen die anteiligen Gewinne und Verluste des assoziierten Unternehmens den Beteiligungsbuchwert, aber auch die Veränderungen des Eigenkapitals durch Ausschüttungen fließen in den Beteiligungsbuchwert im Gesamtabchluss ein. Darüber hinaus wirken sich die Abschreibungen aus den stillen Reserven und dem anteiligen → Geschäfts- oder Firmenwert auf den Beteiligungsbuchwert aus.

Das Ziel der At-Equity-Methode besteht in einer zutreffenden Darstellung der gesamten Vermögenslage der Kommune, indem beispielsweise Gewinnthesaurierungen beim assoziierten Unternehmen im Beteiligungsbuchwert abgebildet werden (Durchbrechung des Anschaffungskostenprinzips). Der Ansatz und die Fortschreibung erfolgen in getrennten Posten in der Gesamtbilanz. Die At-Equity Konsolidierung wird gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. §§ 311, 312 HGB nach der Buchwertmethode durchgeführt.



Aufrechnungsdifferenzen

Echte Aufrechnungsdifferenzen entstehen durch den unterschiedlichen Ausweis von Bilanzpositionen, Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten.

Beispiel: Abzinsung niedrig- oder unverzinslicher Forderungen bei Ausweis der Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag

Unechte Aufrechnungsdifferenzen entstehen durch Fehlbuchungen und zeitlichen Versatz bei der Verarbeitung der Buchungen. In der Folge werden konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten in den Einzelabschlüssen in unterschiedlicher Höhe ausgewiesen.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Aufrechnen / Eliminieren konzerninterner Aufwendungen und Erträge (Innenumsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen, interne Gewinnvereinnahmungen oder Verlustübernahmen)

B

Beteiligung

Das sind nach § 271 Abs. 1 S. 1 HGB Anteile an anderen Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Betrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu den anderen Unternehmen zu dienen. Als Beteiligung gelten im Zweifel Anteile an einem Unternehmen, die insgesamt den fünften Teil des Kapitals dieser Gesellschaft überschreiten. → assoziierte Unternehmen, verbundene Unternehmen

C

Cashflow

Der Cashflow ist der Überschuss der regelmäßigen betrieblichen Einnahmen über die regelmäßigen laufenden betrieblichen Ausgaben. Er gibt damit das aus der Betriebstätigkeit nachhaltig zu erwirtschaftende Zahlungsmittelreservoir zur Deckung besonderer betrieblicher Ausgaben an. Siehe auch → Kapitalflussrechnung

E

Einheitsfiktion / -grundsatz

Im Gesamtabschluss wird die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage aller einbezogenen Einheiten so dargestellt, als ob diese ein Unternehmen wären.

Erstkonsolidierung

Die Erstkonsolidierung eines Tochterunternehmens ist zu dem Zeitpunkt durchzuführen, zu dem dieses Tochterunternehmen geworden ist. Dieser Stichtag der Erstkonsolidierung bestimmt den Zeitpunkt, zu dem die Wertansätze zu ermitteln sind. Für den ersten Gesamtabschluss wurde ein fiktiver Erwerbsstichtag festgelegt.



Erstkonsolidierungszeitpunkt	Das ist der Zeitpunkt, zu dem der erstmalige Einbezug des Tochterunternehmens in den Gesamtabchluss erfolgt (Erstkonsolidierung). Fällt das Tochterunternehmen aus dem Konsolidierungskreis heraus, so ist das Unternehmen zu entkonsolidieren.
Erwerbsmethode	Nach der Erwerbsmethode wird die Einbeziehung des Tochterunternehmens so dargestellt, als hätte die Kommune zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung die Vermögensgegenstände und Schulden des Tochterunternehmens einzeln erworben.
G	
Gesamtabschluss	Die Gemeinden in NRW sind verpflichtet, erstmals zum 31.12.2010 ihren Jahresabschluss sowie die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form entsprechend den §§ 300-309 HGB zu konsolidieren und in einem Abschluss darzustellen. Der Gesamtabchluss dient als Grundlage einer Gesamtsteuerung des „Konzerns Kommune“ und bildet die Basis eines konzernweiten Berichtswesens. Damit werden die Adressaten (insbesondere die politischen Gremien und die Verwaltungsführung) in die Lage versetzt, zu beurteilen, ob die Kommune (als Ganzes gesehen) in der Lage ist, ihre Aufgaben zukünftig zu erfüllen. Er besteht aus → Gesamtbilanz, → Gesamtergebnisrechnung und → Gesamtanhang. Beizufügen sind der Gesamtlagebericht und der Beteiligungsbericht.
Gesamtanhang	Er gibt mit der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Konzerns Stadt Leverkusen wieder. Der Gesamtanhang soll die Positionen und die zu Grunde liegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden darstellen und erklären. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen ist anzugeben.
Gesamtbilanz	Die Gesamtbilanz ist die konsolidierte Darstellung des Gesamtvermögens des "Konzerns Kommune". Wesentlich ist hierbei, dass sämtliche der Kommune selbst und den voll zu konsolidierenden Betrieben gehörenden Vermögensgegenstände und Schulden nach einheitlichen Grundsätzen erfasst werden (Fiktion der wirtschaftlichen Einheit).



Geschäfts- oder Firmenwert	Der Geschäftswert (auch Goodwill) ist die Differenz zwischen den Anschaffungskosten der Beteiligung und dem Eigenkapital des Tochterunternehmens. Er dient als Bemessungsgrundlage für die Abschreibungen.
K	
Kapitalflussrechnung	Durch sie wird der Zahlungsmittelzufluss bzw. -abfluss, den ein Unternehmen innerhalb eines Geschäftsjahres erwirtschaftet oder verbraucht hat, ermittelt. Ferner wird durch sie der Zahlungsmittelbestand zu Beginn mit dem Zahlungsmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres abgestimmt. Eine Besonderheit sind die sonstigen zahlungsunwirksamen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge und Gebühren, die im privatwirtschaftlichen Bereich so nicht vorkommen.
Kapitalkonsolidierung	Der Buchwert der Beteiligung im Einzelabschluss des „Mutterunternehmens“ (Bilanz der Kommune) wird mit dem (auf die Kommune entfallenden) Anteil des Eigenkapitals, das im Einzelabschluss des Tochterunternehmens ausgewiesen ist, verrechnet. Aus der Aufrechnung kann bei der Erstkonsolidierung ein → Unterschiedsbetrag entstehen. Das Eigenkapital, das auf andere Gesellschafter entfällt, ist im Gesamtabschluss unter dem „Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter“ darzustellen.
KB I	Kommunalbilanz nach Vereinheitlichung des Ausweises auf Grundlage der Handelsbilanz
KB II	Kommunalbilanz nach Vereinheitlichung von Ansatz und Bewertung auf Grundlage der KB I
KB III	Kommunalbilanz nach Aufdeckung stiller Reserven und Lasten auf Grundlage der KBII
Konsolidierungskreis	Der Konsolidierungskreis wird grundsätzlich neben der Kernverwaltung aus den verselbständigten Aufgabenträgern bzw. Organisationseinheiten gebildet, soweit diese aufgrund bestimmter Kriterien und Merkmale unter beherrschendem oder maßgeblichem Einfluss der Kommune stehen.
Konsolidierungsmaßnahmen	→ Kapitalkonsolidierung, → Schuldenkonsolidierung, → Zwischenergebniseliminierung, → Aufwands- und Ertragskonsolidierung
Konzern	In der Privatwirtschaft wird von einem Konzern gesprochen, wenn ein herrschendes und ein oder mehrere abhängige Unternehmen unter einer einheitlichen Leitung zusammengefasst werden. Die Kommunen weisen mit ihren verselbständigten Organisationseinheiten strukturell ein ähnliches Bild



auf. Da der Begriff Konzern mit wirtschaftlicher Macht verbunden wird und somit gedanklich negativ besetzt ist, spricht man in NRW von Gesamtbilanz, Gesamtabschluss.

Konzernabschluss

Der Konzernabschluss stellt die Vereinheitlichung und Zusammenführung der Einzelabschlüsse rechtlich selbständiger Unternehmen dar, die wirtschaftlich von einer übergeordneten Einheit dominiert werden. In dem einheitlichen Abschluss werden die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Unternehmen heraus gerechnet. Im kommunalen Bereich wird der Konzernabschluss → Gesamtabchluss genannt.

P

Positionenplan

Konzernkontenplan

S

Schuldenkonsolidierung

Aufrechnen / Eliminieren konzerninterner Forderungen und Schulden

Segmentberichterstattung

Aufgliederung des Abschlusses nach wirtschaftlichen Tätigkeitsbereichen / Branchen oder nach Produktbereichen im NKF. Es bleibt abzuwarten, ob weitere Anforderungen und Ausarbeitungen vom Innenministerium zu diesem Punkt kommen. Die bisherigen Vorgaben sind nicht ausreichend.

Stille Reserven/ Lasten

Die Vermögensgegenstände sind im Vergleich zum Verkehrswert in der Bilanz zu niedrig (stille Reserven) oder die Schulden höher bewertet (stille Lasten).

T

Thesaurierte Gewinne

Gewinne, die im Unternehmen verbleiben und nicht ausgeschüttet werden.

U

Unterschiedsbetrag

Aus der Aufrechnung des Beteiligungsbuchwertes gegen das anteilige Eigenkapital des Tochterunternehmens kann bei der Erstkonsolidierung ein aktiver oder passiver Unterschiedsbetrag entstehen. Entsteht dieser auf der Aktivseite wird er in der Gesamtbilanz als Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) und wenn er auf der Passivseite entsteht, als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung (Badwill) ausgewiesen. Aktive und passive Unterschiedsbeträge können nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 3 HGB miteinander verrechnet werden.



Ein entstandener Geschäfts- oder Firmenwert ist in jedem folgenden Jahr entweder mindestens zu einem Viertel, über die voraussichtliche Nutzungsdauer, längstens über 15 Jahre abzuschreiben oder nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 309 Abs. 1 Satz 3 HGB offen mit den Rücklagen zu verrechnen.

Ein passivischer Unterschiedsbetrag darf nur unter den Voraussetzungen des § 309 Abs. 2 HGB aufgelöst werden.

V

Verbundene Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind jene Beteiligungen, die unter einheitlicher Leitung der Kommune stehen bzw. auf die die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser wird bei einer Beteiligung von mehr als 50% oder bei Vorliegen eines entsprechenden Vertrags angenommen.

Vollkonsolidierung

Das ist ein Verfahren, mit dem die Betriebe, die unter der einheitlichen Leitung oder einem beherrschenden Einfluss der Kommune stehen (§ 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW), in den Gesamtabschluss einbezogen werden. An die Stelle des Postens "Beteiligungen" aus dem Jahresabschluss der Stadt als Mutterunternehmen treten die Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten des Tochterunternehmens. Damit wird eine doppelte Erfassung ausgeschlossen. Alle Beziehungen zwischen der Kommune und den Betrieben werden zudem vollständig neutralisiert.

Die einzelnen Konsolidierungsschritte im Rahmen der Vollkonsolidierung sind die Kapitalkonsolidierung (Aufrechnung des Beteiligungswertes mit dem Eigenkapital der Tochterunternehmen), Schuldenkonsolidierung, Zwischenergebniseliminierung und Aufwands- und Ertragseliminierung.

Das Verfahren der Quotenkonsolidierung ist nach NKF nicht zulässig.

Z

Zwischenergebniseliminierung

Lieferungen und Leistungen im Konzern sind ergebnisneutral darzustellen und positive oder negative Erfolgsbeiträge aus den internen Leistungsbeziehungen zu eliminieren. Gewinne und Verluste entstehen erst mit Dritten.



8. Aufstellung und Bestätigung

Der Entwurf des Gesamtabchlusses zum 31.12.2016 der Stadt Leverkusen wird gemäß § 116 Abs. 5 in Verbindung mit § 95 Abs. 3 GO NRW hiermit aufgestellt:

Leverkusen, 28. Mai 2020

Markus Märtens

Stadtkämmerer und Stadtdirektor

Uwe Schulten

Leiter Finanzbuchhaltung/Vollstreckung

Der Entwurf des Gesamtabchlusses zum 31.12.2016 der Stadt Leverkusen wird gemäß § 116 Abs. 5 in Verbindung mit § 95 Abs. 3 GO NRW hiermit bestätigt:

Leverkusen, 29. Mai 2020

Uwe Richrath

Oberbürgermeister